Die
Rechte des Menschen
von
Nikolaus Spedalieri,
worinn erwiesen wird,
daß die christliche Religion
die sicherste Beschützerinn der zur Erhaltung der bürgerlichen Gesellschaft nothwendigen Mittel sey.

Aus
dem Italienischen übersetzt
von **

In VI. Theilen.
VI. und letzter Theil.

Paßau,
gedruckt, und verlegt bei Niklas Ambrosi, Hofbuchdrucker.

1795.

Vorrede.

Welcher Vorschlag für die gegenwärtigen Zeitumstände der entsprechendste wäre.

Hier wäre freylich das Werk, wenn ich auf die Absicht desselben hinsehe, ganz vollständig, nachdem ich schon wirklich den Satz, welchen ich meinem Werke vorausschickte, zur vollen Evidenz gebracht habe. Indessen glaube ich doch, daß meine Leser jenen vollen Nutzen, den ich als den einzigen Lohn, um welchen ich diese schwere Arbeit unternommen habe, betrachte, nicht schöpfen würden, wenn ich mich scheuen sollte, mit der Fackel der Wahrheit in das gräuliche Chaos zu dringen, worein sich mehrere christliche Völker gestürzet haben, und wenn ich nicht meine Anstrengungen mit den ihrigen, welche sie zu ihrer wiederumigen Rettung gebrauchen, vereinigte. Da schon die Liebe für die Menschen so viele Vorschläge angegeben hat, so will auch ich den Meinigen an's Licht bringen; ich will ihn mit jener Freyheit, deren sich andere bedient haben, vortragen, darinn mich jedoch an jene Rechtschaffenheit und jene Mäßigung halten, welche eben dieses Naturgesetz, woraus das Recht der Freyheit entspringt, vorschreibt. Mein Vorschlag ist von ganz seltner Art, und zwar, weil er allen Vorschlägen zu entsagen, und die christliche Reli-

gion in ihrem ursprünglichen Zustand, und in ihrer Kraft wieder herzustellen, anräth. Auch dieses habe ich schon auf dem Titelblatt dieses Werkes ankündigen wollen.

Damit ich deutlich zeige, auf wie viele Vernunftgründe, und auf welch eine Nothwendigkeit der angegebene Vorschlag beruhe, werde ich erstens darthun, daß sich die Drangsalen, welche heutiges Tages einige Völker betrüben, und die gewaltigen Erschütterungen, welche ihre Staatsverfassungen umwälzen, von dem Verfall (eclissamento) der Religion, welche die Grundlage derselben ausmacht, herschreiben; ich werde den Satz durch Darstellung der natürlichen Wirkungen, welche die an der Religion gewagten Abänderungen in bürgerlichen Dingen hervorbringen mußten, beweisen. Zweytens werde ich von den Mitteln handeln, die man gebraucht hat, um die Religion ganz zu vernichten.

Ich werde nicht mit Muthmassungen, die mein Werk sind, auftreten: ich werde nichts neues sagen: ich habe keine Geheimnisse zu entdecken, weil ich mehr mit Verstorbenen, als mit Lebenden Umgang pflege. Ich werde von öffentlichen Thatsachen sprechen, ich werde nach dem urtheilen, was jeder Wißbegierige in Büchern, die im Druck erschienen, und allgemein bekannt worden sind, gelesen hat; oft werde ich auch zur Schule, die nun in Frankreich offen stehet, Zuflucht nehmen. Sollte dann alles dieses nicht hinreichen, den Neid zum schweigen zu bringen, wohlan, so will ich alle mögliche Geduld gebrauchen.

Sechs-

Sechster und letzter Theil.

I. Hauptstück.

Warum heutiges Tages einige christliche Völker den wohlthätigen Einfluß ihrer Religion nicht mehr verspüren.

§. 1.

Wenn der Beweis des Satzes, den ich diesem Werk vorausgeschickt habe, die Probe hält; wenn wirklich die christliche Religion die sicherste Beschützerinn der Rechte des Menschen, und die festeste Stütze der bürgerlichen Gesellschaft ist, wenn Gott wirklich den Menschen ein solches Geschenk gemacht hat; und dies nicht nur, um sie zur ewigen Glückseligkeit des Himmels zu führen, sondern auch, um sie in diesem zeitlichen Leben in soferne glücklich zu machen, als es der irdische Aufenthalt zuläßt, warum befinden sich denn heutiges Tages einige Völker, die diese Religion zur Grundlage ihrer Nationalverfassungen haben, in einer Lage, vor welcher der Menschenfreund zurückbebt?

§. 2. Ihre Gebäude, die mit so vielem Fleiß errichtet waren, haben ihre Festigkeit verloren: gleichsam von einem beständigen Erdbeben erschüttert, wanken sie auf allen Seiten, und drohen einen nahen fürchterlichen Sturz: die

die guten Sitten sind dahin, die Menschen sind von der äußersten **Weichlichkeit** auf den höchsten Grad der **Wildheit** und Grausamkeit gerathen: schon beginnen sie alle **Bande** der gesellschaftlichen Vereinigung zu zerreissen, die Anarchie kämpft mit dem **Despotismus**: die ganze Maschine fühlt den daraus entstehenden Gräuel der Unordnung, und allgemach rückt sie ihrer vollen Spaltung näher. Nun fragt man, warum die Religion ihre vortrefliche Wirkung, die man ihr zuschreibt, nicht äußere?

§. 3. Dies ist für denjenigen, der die Sachen bey ihrem gehörigen Licht zu betrachten weiß, statt eines Einwurfes ein neuer Beweis, und weil er durch Thatsache unterstützt wird, ein hellleuchtender Beweis, wodurch man sich um so mehr von dem Vielvermögen überzeugen kann, welches der christlichen Religion, nach dem, was in den vorigen Theilen vorausgeschickt worden ist, zukömmt. Wir können es unsern Augen selbst nicht mehr bergen, daß die bürgerlichen Staaten, und zwar von Grad zu Grad immer mehr in dem Maaß, als man mit Verdrängung der Religion vorgeschritten ist, in Verfall gerathen seyen, und daß eben dort den zeitlichen Dingen die schrecklichsten Gefahren drohen, wo man es zuerst gewagt hat, das Licht dieser Religion auszulöschen. Wenn nun solchergestalten der **Verlust der Religion** die **Quelle aller gegenwärtigen Drangsalen** ist; so beweiset schon eben dieses schlechterdings, wie dienlich sie wäre, um jeder Zerrüttung vorzukommen, wenn die Völker Sorge trügen, sie unverletzt zu erhalten.

§. 4. **Besteht also die Religion Christi nicht mehr?** Ich sage nicht, daß sie gänzlich vertilgt sey, weil sie vielmehr **bestehen muß**, weil sie zufolge der buchstäblichen Verheissung ihres göttlichen Stifters nicht

gänz-

gänzlich zu Grunde gehen kann; ja ich möchte auch sagen, daß sie, wo sie immer gepflanzt war, noch immer existire: aber wahr ist es auch, daß sie in vielen Orten nicht mehr anzutrefen sey. Lassen sie sich von dem eitlen Schein nicht betrügen; was sie sehen, ist nur der Schatten von der Religion. Noch zur Stunde stehen freylich die nämlichen Denkmäler an ihrem Ort: die Tempel, die Altäre, die Kreutze, die Särge der Blutzeugen sind freylich noch zur Schau des Volkes ausgesetzt: noch wird die Meß gefeyert, noch wird das Evangelium vorgelesen, noch spricht man mit Ehrfurcht von Christo dem Welterlöser; ja von dieser Seite gehet alles gut; aber ungeachtet alles dessen existirt die Religion Christi in vielen Theilen nicht mehr. Heuchlerische Reformatoren haben die Einfalt der Völker mißbraucht, und unter dem Vorwand, diese Religion herzustellen, zu reinigen, und zu verschönern, den Grund derselben unvermerkt abgeändert, und die davon noch übrig gebliebene Oberfläche so lange stehen gelassen, bis die Fortschritte der Revolution von selbst ihren Einsturz befördern.

§. 5. Wenn also die wahre Religion Christi in den Gemüthern einiger Völker nicht mehr existirt, ist sich wohl noch zu wundern, daß sie nun den ursprünglich wohlthätigen Einfluß derselben nicht mehr fühlen? Welche kraftvolle Wirksamkeit läßt sich von einem entseelten Körper erwarten? Welche wahre Thätigkeit läßt sich von einem wahren Schatten hoffen?

§. 6. Damit Sie, meine Leser, auf eine recht sinnliche Weise sehen, daß der Sturz der Religion wirklich das Verderben des Staates nach sich gezogen habe; so wird es der Mühe lohnen, die natürlichen Wirkungen einzeln zu untersuchen, welche die Veränderungen, die in der

Religion geschehen sind, in bürgerlichen Dingen haben hervorbringen müssen.

II. Hauptstück.

Von den Wirkungen des Unglaubens.

§. 1.

Wir wollen allererst von der allgemeinen Veränderung, welche sich in die Denkungsart in Hinsicht auf die geoffenbarte Religion eingeschlichen hat, handeln. Es ist klar, daß bey einigen Christen der Glaube erkaltet, und bey einigen gänzlich verschwunden sey, daß dann an seine Stelle ein positiver Unglaube die Oberhand genommen habe.

§. 2. Was ist der Glaube? Er ist eine innigste, und feste Ueberzeugung, vermög welcher man für sehr gewiß hält, daß Gott geredet, und alle Artikel, die im christlichen System begriffen sind, geoffenbaret habe. Dies macht dann, daß alle Artikel der christlichen Lehre, als höchst wahr und und ungezweifelt betrachtet werden, weil Gott, der sie geoffenbaret hat, weder betrügen, noch betrogen werden kann.

§. 3. Es ist auch, wie schon an einem andern Ort bemerkt wurde, einleuchtend, daß, damit eine religiöse Lehre den Menschen dienlich sey, ihre Begriffe mit der Gewißheit begabt, der Geist davon überzeugt seyn müsse, und darüber nicht zweifeln, nicht wanken dürfe. Ohne dieses wichtige Bedingniß, erinnerte ich weiters, bliebe jede Lehre, welche es auch immer sey, und welch ein grosses Interesse sie den Menschen auch immer darstelle, stäts zu schwach, die Heftigkeit der Leidenschaft, die dem gesellschaftlichen Zustand entgegen sind, zu unterdrücken.

§. 4.

§. 4. Was läßt sich wohl schrecklicheres denken, als ein ewiges Feuer, ein Richter, der alles sieht, der ein genaues Verzeichniß über alles hält, dessen Verstand nicht betrogen, dessen Gerechtigkeit nicht bestochen, und dessen Macht man nicht entgehen kann? Gewiß wird ein solches Bild allen Eindruck auf denjenigen machen, der glaubt, daß es die Wahrheit sey; hingegen kann es ganz gewiß auf denjenigen nicht wirken, der es für fabelhaft hält. Die Ursache davon ist, daß es nicht die Dinge selbst sind, die unser Gemüth bewegen, sondern vielmehr die Begriffe sind es, die wir uns von den Dingen machen. Eine unglückliche Nachricht, wie wohl sie in sich selbst falsch ist, verursachet uns Betrübniß, wenn wir sie für wahr halten, und eben diese Nachricht, so sehr sie auch gegründet ist, verursachet in uns ein Gelächter, so bald wir sie für falsch halten.

§. 5. Nun muß angemerkt werden, worinn sich das gegenwärtige Jahrhundert von denjenigen, die ihm vorhergegangen sind, unterscheide. Seit der Stiftung der christlichen Religion ist der Glaube immer von eitlen und stolzen Menschen, von Menschen, die die Christen ihren Privatmeynungen haben unterwerfen wollen, angefochten worden. Aber ihr Krieg hat doch immer nur zur Absicht gehabt, einige einzelne Wahrheiten zu verdrehen, die übrigen ließen sie ganz unbetastet. Eine Sekte hat sich wider das Geheimniß der Dreyeinigkeit aufgelehnet, eine andere hat über das Wort: Verbo gestritten, diese hat die Nothwendigkeit der Gnade, jene die wirkliche Gegenwart Christi in dem Brode, und so weiter geläugnet. Nie hat es aber eine Ketzerey gegeben, welche die Grundpfeiler der Offenbarung angegriffen, und es gewagt hätte, die Christen zu überreden, daß das Faktum der Offenbarung ein

Aben-

Abentheuer sey, welches, um die Menschen zu hintergehen, erfunden worden wäre.

§. 6. Es erhellet aus der Kirchengeschichte nicht, daß es irgend einer von den Ketzern je gewagt hätte, die Fahne des Unglaubens zu schwingen, die Christen zu verleiten, daß sie dem Dienst Christi ganz entsagen, und entweder zur Abgötterey zurückkehren, oder sich der bloßen Philosophie überlassen. Nein! die Grundpfeiler der Offenbarung standen fest, die Ueberzeugung von derselben war allgemein, und auf einen Grad standhaft, daß sich die Ketzer auf keine andere Weise Anhänger gewinnen konnten, als daß sie zu verstehen gaben, die Irrthümer, welche sie lehrten, seyen die wahre Lehre Christi. Daher war ihr ganzes Bestreben, die Evangelien auf eine Art auszulegen, daß sie ihren Grundsätzen günstig schienen. Wo dann die Deutlichkeit des Sinnes nicht zuließ, verfälschten sie die Stellen unter dem Vorwand, sie zu ändern, indem sie vorgaben, daß Christus der Herr eine Offenbarung für das Volk gegeben, und eine andere geheime für die erhabneren Geister vorbehalten habe, wozu sie den Schlüssel hätten. Nahmen etwa die heidnischen Philosophen zu dem Weg der Vernunft ihre Zuflucht, um ihre Lehren unter den Christen zu verbreiten? Diese bemerkten wohl, daß es eine vergebliche Mühe gewesen wäre, sie brachten solche unter dem Deckmantel der Offenbarung vor, und breiteten solche als Lehren aus, die Christus mitgetheilt hätte. So tief waren schon die Wurzel, welche die Ueberzeugung von der geoffenbarten Religion gefaßt hatte.

§. 7. Diese Ueberzeugung herrschte auch dazumal noch in ihrer vollen Kraft, als sich **Luther** in **Deutschland**, **Zwingl** bey den **Schweitzern**, und **Kalvin** in **Frankreich** zu Apostelu neuer Ketzereyen aufwarfen. Wirklich,

wie geschah es, daß sie so viele Leute auf den Irrweg brachten? Gaben sie sich etwa für Meister neuer Lehren aus? Dieses allein hätte ihrem Hochmuth einen unübersteiglichen Damm entgegengesetzet. Sie nannten sich Reformatoren, sie gaben zu verstehen, daß die römische Kirche schon seit vielen Jahrhunderten die wahre Lehre Jesu Christi verlassen habe, daß sie von Gott seyen abgesandt worden, um den wahren Glauben wieder empor zu bringen, daß sie weit entfernt, eine irrige Privatmeynung zu predigen, vielmehr alle ermahnten, die heil. Schrift zu Rathe zu ziehen, indem sie versicherten, daß die Lehre, welche sie verkündigten, die wahre Lehre sey, welche in der heiligen Schrift enthalten ist. Dies ist der Kunstgrif, womit es ihnen gelang, das Gift mitzutheilen. Es ist also eine auf Thatsache gegründete Wahrheit, daß man in der christlichen Republik bis auf die letzten Ketzereyen nie an der Existenz der Offenbarung, an der Gottheit Jesu Christi, an dem grossen Werke der Erlösung, und noch viel weniger an der Hölle, und an dem Paradiese, der Immaterialität und Unsterblichkeit der menschlichen Seele, an dem Daseyn der moralisch- und physischen Attribute Gottes zweifelte. In unserm Jahrhundert hat man es gewagt, den Glauben an die Offenbarung zu vernichten; in unserm Jahrhundert hat man die Grundlagen dieser Offenbarung erschüttert, und in unserm Jahrhundert hat sich der Aberglaube sogar über die grossen Wahrheiten des bloßen Naturgesetzes verbreitet. Ich bitte meine Leser zu erwägen, wie viel an diesem Unterschied liege.

§. 8. Die Ketzerey hat der bürgerlichen Gesellschaft immer grossen Schaden zugefügt; und wenn auch auf keine andere Weise, doch wenigstens durch die Zwistigkeiten,

ten, welche sie gestiftet, und durch die Gewaltthätigkeiten, wozu sie diejenigen verleitet hat, welche von ihrem giftigen Hauche angestecket wurden. Allein bey allem dem ist der Unglaube ungleich schädlicher. Denn, da doch bey der Ketzerey die Grundwahrheiten der Religion beybehalten werden; so bleibt noch immer ein Damm wider die Ungestümme der Leidenschaften zurück, wo hingegen der Unglaube der Tugend allen Schutz benimmt.

§. 9. Der **Unglaube**, indem er das **Faktum der Offenbarung** läugnet, nimmt sogar den **natürlichen Wahrheiten** das Gepräge des **göttlichen Wortes**, welches sie gewiß und unveränderlich machte, ab, öffnet dadurch der Selbstliebe tausenderley Wege, sie zu bezweifeln, und sie ihrem zeitlichen Interesse passend einzurichten. Sollte derjenige, der die **Hölle nach der Offenbarung** nicht glaubt, leicht dahin zu bringen seyn, sie nach dem **Licht der Vernunft** zuzulassen? Wird derjenige, der an der Geistigkeit und Unsterblichkeit der menschlichen Seele, die wesentlich in den göttlichen Schriften enthalten ist, zweifelt, in blos natürlichen Argumenten Beruhigung finden? Wird derjenige, der in Gott die moralischen Attribute, die er selbst bekannt gemacht hat, nicht erkennen will, aufgelegt seyn, sie für das, was die bloßen Philosophen davon denken, anzunehmen? Der Unglaube verfällt nothwendiger Weise in den verderblichen Fehler des Deismus, das heißt, er ist nicht mehr im Stande, die Gewißheit und die Gründlichkeit zu geben, die in dem Geiste der Menschen jenen Wahrheiten nothwendig ist, welche er zur Bändigung der Leidenschaften schicklich glaubt, und dies, weil er keine andere Leiterinn mehr hat, als jene des Deismus, das ist, die bloße Vernunft. Wann dann einmal die Gewohnheit

heit über Thatsachen troz ihrer Beweise zu zweifeln, über Hand genommen hat, wann man den Schein für Wirklichkeit annimmt, und seinen Gang bey jedem geringsten Hindernisse unterbricht, so wird der sceptische Geist in den metaphysischen Untersuchungen ein noch weit geräumigeres Feld antrefen.

§. 10. Der Unglaube vernichtet also in der Meynung der Menschen das große Interesse, welches sie sonst an dem zukünftigen Leben finden, und auf diese Art macht er die Leidenschaften von ihren Fesseln ganz los, und läßt sie, gleich einem wilden Thier, das sich losgerissen hat, toben. Dies heißt soviel, daß nämlich der Unglaube die Rechte des Menschen, und die Gesellschaft, bey der sie hinterlegt waren, den nämlichen Feinden bloß giebt, wider welche sie sich vertheidigen wollten. Dies will sagen, daß bey dem Unglauben nicht nur die geoffenbarte Religion, sondern auch der Deismus unnüz werden. Das, woran man nicht glaubt, ist, als ob es gar nicht wäre. Die Feder kann nicht mit dem einen Ecke wirken, wenn man sie an dem andern fest hält. Der Glaube ist's, der die eine Extremität der Feder fest hält, und der Unglaube ists, welcher den Standpunkt hinwegnimmt, und folglich die Wirkung der Feder unmöglich macht.

§. 11. Außerdem, daß der Unglaube das Herz verdirbt, indem er es allen Leidenschaften Preis läßt, verdirbt er auch den Verstand, indem er ihm die Beurtheilungskraft, womit er über Thatsachen urtheilet, verkehrt, folglich sich der Gesellschaft von einer andern Seite schädlich macht. Alle menschlichen Geschäfte, die in der Gesellschaft vorkommen, haben keinen andern Grund, als den historischen Glauben. Alle, ja sogar die wichtigsten Kontroversen werden nach der Ablegung der Zeugnisse, und

nach

nach der Autorität der Schriften entschieden. Alle Kontrakte, die nur geschlossen werden, ruhen dann auf eben diesen Grundlagen. Wer sich gewöhnet hat, über die Zeugnisse, und die Schriften, welche das Faktum der Offenbarung behaupten, zu zweifeln, bringt natürlicher Weise in alle Geschäfte der Gesellschaft, den nämlichen Geist mit; das heißt, er bringt Unordnung und Verwirrung mit, er erregt tausenderley Streitigkeiten, und läßt sie zu keiner Endschaft kommen.

§. 12. Plato sagt in seinem Gespräche über die Gesetze: incredulitatis robur nocet legibus. Wirklich ist auch dieses ganz wahr. Der Ungläubige fordert, ehe er einem Gesetze gehorcht, daß ihm die Zweifel, welche er über die Beweggründe, über die Gerechtigkeit, über die Aechtheit, über die Auslegung, über die Ausdehnung des Gesetzes macht, erkläret werden, und wenn er darinn einen Widerspruch mit irgend einem andern Gesetze wird ausfindig machen können; so wird er sich nie unterziehen. Wozu werden also die menschlichen Gesetze dienen?

§. 13. Hier haben wir nun eine Menge Uebel, welche der Unglaube, der über Materien, die die Offenbarung betrefen, entstehet, in die bürgerliche Gesellschaft bringt.

III. Hauptstück.

Von den Wirkungen, die aus der Entstellung des Weges der Autorität entstehen.

§. 1.

Eine aus den grossen Veränderungen, die sich in der christlichen Religion eingeschlichen haben, betrift die höchst wichtige Lehre der Autorität. Ich habe schon an seinem gehörigen Ort umständlich erkläret, daß der Weg, den

den die christliche Religion hat, der Weg der Autorität sey; daß eine göttliche Autorität die Lehre von dem Glauben vortragen muß, und daß dieser das Recht zustehe, zu entscheiden, welche die wahre von Christo mitgetheilte Lehre sey, und welche es nicht sey. Ich habe weiters gesagt, daß die Offenbarung ein Bündniß sey, welches Gott mit den Menschen eingehen will, und es darum nöthig war, daß Christus der Herr einen Körper, der aus Abgesandten besteht, einsetzte, und diesen seinen Abgesandten die Autorität mittheilte, in seinem Namen vorzutragen, und zu erklären. Diesen Behauptungen habe ich endlich zum Schluße beygefügt, daß nach Inhalt der in der heiligen Schrift enthaltenen Stellen die Priesterschaft zu diesem Amte erhoben wurde, und daß es eine für alle übrigen Gläubigen bestehende Pflicht sey, der Stimme ihrer Hirten zu gehorchen.

§. 2. Dieser Weg der Autorität ist heutiges Tages in der christlichen Kirche durch gewisse Lehren zum Privatgeist der Ketzer entstellet worden. Denn, nachdem einige ihren Geist versemerten, und eigene Grundsätze aufgestellet hatten, erhoben sie die Stimme in der Absicht, um die Autorität, welche sie verurtheilet hat, zu entkräften, und um den Einfältigen zu verstehen zu geben, daß eine solche Verurtheilung nichtsbedeutend sey. Man braucht sie nicht mehr zu fragen, warum sie eben diese Autorität erkennen, und mit besondern Lobeserhebungen sowohl, wo sie ihre Gegner verurtheilt, als auch in andern Punkten, wo sie ihnen günstig ist, empfehlen: hingegen alle Unterwerfung ausschlagen, wenn sie solche (Autorität) ihren Absichten nicht entsprechend finden. Diese Frage ist schon unzähligemal, jedoch immer vergeblich an sie gemacht worden, weil sie immer auf den nämlichen Grundsätzen beharrten.

§. 3. Sie haben gesagt, daß an keinem Gläubigen Lehren, die er nicht kennet, verdammet werden können, noch dürfen, daß es eine Tyranney wäre, eine solche Verdammung zu fordern, und daß einer, welcher blindlings gehorchte, wider die Religion, und wider die Logik sündigen würde.

§. 4. Indessen schreibt die Religion den Weg der Autorität vor, und die Logik führt auf die Entdeckung, daß der angegebene Grundsatz den Weg der Autorität entkräfte, und ihn in den Weg der Privatuntersuchung des Privaturtheils umschaffe. Wirklich, wenn mir obliegt, daß ich, um mich der Autorität zu unterziehen, eine deutliche Erklärung über die Lehre verlange, die ich verdammen soll; so kann dies zu keinem andern Ende geschehen, als damit ich urtheile, ob diese Lehre wirklich, verdammt zu werden, verdiene, oder nicht. Dies ist so wahr, daß sich wirklich die Gegner, mit denen wir es hier zu thun haben, mit aller Hartnäckigkeit weigern, eine gewisse Lehre, welche die Autorität verdammet hat, zu verdammen, weil sie ihnen ganz die nämliche Lehre des heiligen Augustinus zu seyn scheint. Der Weg der Autorität ist also in ihrem System eine höchst eitle Schimäre, und dies, weil er ein Weg ist, der sich doch in der letzten Analysi in dem Weg des Privaturtheils auflößt, weil sich in diesem System der Gläubige der Autorität weder unterwerfen kann, noch darf, als wenn er mit eigenen Augen den gerechten Grund der Verdammung einsieht, und weil, wenn ihm der Grund der Verdammung ungerecht scheinet, er das Recht, ja vielmehr die Pflicht auf sich hat, der Autorität zu widerstehen. In der gemeinen Logik müssen ähnliche Deduktionen für gesetzlich gelten. Aber nach allen diesen Deduktionen ergiebt sich nun eine

andere daraus; es ergiebt sich nämlich, daß ein jeder von sich selbst Gesandter, von sich selbst berufen sey, daß es ihm selbst zukomme, und daß er von sich selbst in der göttlichen Allianz mit der christlichen Religion verharre; wenn wir von den Orakeln der Offenbarung selbst überzeugt sind, daß ein sonderheitlicher Gesandtschaftskörper seyn müsse; und daß das Recht Lehrsätze aufzustellen, und die Verträge der Allianz zu erklären, das heißt, das, was man glauben, und das, was man thun soll; mit Ausschluß aller andern ihnen allein eigen seyn.

§. 5. Noch ein anderer Grundsatz, den unsere Gegner haben, ist dieser, daß die Dekrete der Kirche nur in sofern verbindlich seyen, als sie mit der Schrift, und mit der Tradition übereinkommen. Wer hat zu urtheilen, daß sie mit denselben übereinkommen? Natürlicher Weise diejenigen, die zu gehorchen schuldig sind. Hier verschwindet der Weg der Autorität neuerdings vor unsern Augen, und neuerdings tritt der Weg der Privatuntersuchung ein. Auch in dieser Schlußfolge sehe ich nicht, daß man sich wider die Logik versündige. In Hinsicht auf die Religion bin ich hingegen ganz überzeugt, daß, ihrer Lehre gemäß, die Dekrete der Kirche, um eine verbindende Kraft zu haben, mit dem geschriebenen und mündlich überlieferten Worte Gottes übereinkommen müssen; allein daraus folgt nicht, daß jeder Privatglaubige das Recht habe, zu urtheilen, ob die angegebene Uebereinstimmung mit dem Worte Gottes bey diesem oder jenem Dekrete der Kirche wirklich vorhanden sey, oder nicht: vielmehr hat ein solches Urtheil nicht einmal Statt, weil die Lehre von der Unfehlbarkeit eben darinn besteht, daß die Dekrete der Kirche die auf den Glauben, und die Dis-

ciplin Bezug haben, vermög des ihr (der Kirche) von Gott versprochenen Beystandes nie anders als mit der heiligen Schrift, und der Tradition übereinstimmend seyn können.

§. 6. Wenn die Kirche in ihren Dekreten wider die Schrift, und die Tradition fehlen könnte, wenn es folglich nöthig wäre, daß, um sich diesem Dekrete zu unterziehen, jeder Privatgläubige von sich selbst urtheilen sollte, ob die Dekrete der Kirche mit jenen zwey Regeln übereinkommen, wozu würde denn der Weg der Autorität dienen? Zu welchem Ende hätte Christus der Herr den lebenden und redenden Richterstuhl der Kirche eingesetzt? Sobald als ich mich von selbst überwiesen habe, daß die mir von der Kirche verkündigte Lehre in der heil. Schrift und in der Tradition enthalten ist; so glaube ich von selbst kraft der obigen zwey Regeln auf eine unmittelbare und unabhängige Weise; daher denn auch die Autorität der Kirche unwirksam bleibt. Finde ich, daß dasjenige, was mich die Kirche lehret, mit der Schrift und mit der Tradition nicht übereinkomme; so bin ich abermal nach dem System unserer Gegner nicht schuldig zu glauben, und so bleibt dann die Autorität der Kirche unwirksam. Wie sehr auf diese Art die Weisheit Gottes herabgewürdiget würde, finde ich hier anzuführen für überflüßig.

§. 7. So wären also die Handwerker, die Bauern, und die Weiber über jeden vorkommenden Punkt der Theologie verbunden, die heilige Schrift und die Tradition zu Rathe zu nehmen, und solche mit tiefem Forschergeist zu untersuchen. Es fragt sich aber, ob sie hierzu die Fähigkeit, die Zeit und die Geduld hätten? Es fragt sich, ob sie versichert wären, daß sie von den Kunstgriffen der Selbstliebe nicht hintergangen würden?

§. 8. Gott muß alle Menschen zum Heile berufen: und daher muß auch das Mittel zum Heile der Fähigkeit aller angemessen seyn: allein ein Weg, der nicht in der wahren Autorität gegründet ist; ein Weg, der wesentlich auf eine Privatuntersuchung hinausgeht, ist der Fähigkeit aller Menschen nicht angemessen; und kann folglich auch der von der göttlichen Weisheit und Güte vorgeschriebene Weg nicht seyn. Eine äußerliche Autorität, die die Lehre dogmatisch, und mit dem Tone eines Lehrers vorträgt, und eine innerliche Gnade, welche den Beyfall erregt, ist das einzige den Kräften eines jeden Menschen angemessene Mittel. Von was immer für einer Seite man auch die Verbindlichkeit, Untersuchungen anstellen zu müssen, herleite, so ist es sicher, daß man von der Absicht Gottes abgehe, weil der Weg der Untersuchung für den größten Theil der Menschen unwandelbar ist.

§. 9. Die heilige Schrift, und die mündliche Ueberlieferung selbst, muß jeder Gläubige auf die Autorität der Kirche, und nicht nach seinem eigenen Urtheil, und nach menschlichen Vernunftschlüssen glauben. Die Kirche als die Stellvertreterinn der Allianz, welche Gott mit den Menschen geschlossen hat, ist die natürliche Beschützerinn, und Auslegerinn der Urkunden, worinn die Verträge enthalten sind. Die Kirche versichert uns, daß sie authentisch und unverfälscht seyn: die Kirche erkläret uns auch die darinn enthaltene Lehre, daher hat der heilige Augustinus ganz wohl gesagt, daß **er nicht an das Evangelium glauben würde, wenn solches nicht die Kirche lehrte.** Es giebt also eine einzige, eine lebende und redende Glaubensregel, die so beschaffen ist, wie sie es nothwendig seyn mußte; und diese Regel ist die Autorität der Kirche. Die heilige Schrift und die mündliche

Ue-

Ueberlieferung, sind die Urkunden, welche die geoffenbarte Lehre enthalten. Wir glauben; ja wir müssen alles dasjenige glauben, was in der heiligen Schrift, und in der Tradition enthalten ist; und zwar dieses vermög der Regel des Glaubens einer lebenden und redenden Regel, welche die Autorität der Kirche ist.

§. 10. Wenn nun dieses das wahre System der Religion ist; so ist es ganz gewiß, daß sich die entgegengesetzten Grundsätze wider die Religion, als solche Grundsätze versündigen, die den Weg der Autorität entstellen, und ihn in den Weg der Untersuchung umstalten.

§. 11. Die obenerwähnten Doktoren gründen die Privatuntersuchung auf einen andern Umstand, oder um besser zu sagen, auf so viele andere Umstände, daß es physisch unmöglich wird, diese Untersuchung gehörig zu Stande zu bringen. Sie fordern erstens eine vollkommene Einhelligkeit der Meynungen in allen Seelsorgern: daher ein einziger, welcher der Meynung der übrigen nicht beystimt, die Verbindlichkeit, sich der Autorität der Kirche unterwerfen zu müssen, vernichtet. Weiters fordern sie, daß jeder Hirt seine Meynung erst nach einer langen und fleißigen Prüfung des streitigen Gegenstandes abgeben soll. Wie ist es nun möglich, daß jeder aus dem Volke zu jedem der in der ganzen katholischen Welt zerstreuten Bischöfe gehe, um von jedem einzeln die Meynungen zu sammeln? Wie ist es möglich, eine Gewißheit zu erlangen, ob jeder dieser Hirten die gehörige Untersuchung der Materien angestellt habe? Sicher wird man diese Gewißheit auf keine andere Weise erlangen können, als daß man selbst alle Untersuchungen, welche alle Bischöfe angestellet haben, auch wieder der eigenen Prüfung unterziehe. Aber auf diese Art sind die Bischöfe nicht mehr

die Richter des Christen, sondern er ist der Richter der Bischöfe, welches soviel heißt, als daß sich die Autorität der Kirche zum drittenmal in ein Privaturtheil verwandle.

§. 12. Ich sage noch mehr; jeder Bischof einzeln betrachtet, ist nicht unfehlbar, er kann also entweder aus Unwissenheit, oder aus Bosheit dahin gerathen, oder sich verleiten lassen, die Ketzerey zu vertheidigen. Da ohne Einhelligkeit kein Glaubenssatz aufgestellet werden kann; so frage ich, wie denn Gott der Sicherheit seiner Schäflein bey diesen Umständen Vorsehung gethan hätte? Man wird, antworten mir die Gegner, ein oekumenisches Konsilium zusammenberufen; allein, wer weiß, wann wohl dieses geschehen dürfte? Indessen kann die Ketzerey ungehindert ihre schädlichen Wurzel ausbreiten, und sie wird unter den Gläubigen eine schreckliche Verwüstung anrichten, ohne daß man ihr ein Mittel entgegensetzen könnte. Ist es wohl möglich, daß der Allmächtige eine so unvollständige Art, sein Reich zu regieren, gewählet habe? Ist es nicht gerade soviel, als dem Atheismus die Oberhand einräumen, wenn man sich einen Gott denkt, der kein schickliches Mittel zur Vertheidigung und zur Erhaltung der Reinheit seines Glaubens ausfindig zu machen wußte, oder solches nicht wollte, oder gar nicht konnte.

§. 13. Wir nehmen im Gegentheil den Mittelpunkt der katholischen Einheit, den Stuhl des heiligen Petrus an, den Christus der Herr auf einen harten Felsen errichtet hatte, wir nehmen an, daß die Nachfolger des Fürsten der Apostel, (quando ex cathedra loquuntur) unfehlbar seyen, wie es die Worte: portæ inferi non prævalebunt adversus eam andeuten. Auf solche Weise haben wir ein leichtes augenblickliches Mittel, wodurch wir die Irrthümer schon bey ihrer Entstehung aufhalten, und

den

den Glauben sicher stellen können: wir haben einen wahren Weg der Autorität, der die Gläubigen von den obenerwähnten Untersuchungen, welche den Geisteskräften des größten Theiles sichtbar überlegen sind, befreyet; wir werden eine dem Geist der Uneinigkeit, und dem Szeptizismus undurchdringliche Mauer haben.

§. 14. Gewiß ist's, sagen unsere Gegner, daß in der Kirche einige Wahrheiten mehr oder weniger verdunkelt werden. Aber eben darum brauchen wir einen leichten und kurzen Weg, der die Richtschnur unsers Glaubens ist. Sollten wir selbst die heilige Schrift und die Tradition studieren? Dies ist eine dem größten Theil der Menschen unmögliche Unternehmung, die auch, anstatt die Finsternisse zu zerstreuen, solche nur mehr vergrössert. Sollten wir die Meynungen der Bischöfe sammeln, und uns nach der Mehrheit bestimmen? Allein, unsere Gegner sagen, daß die Mehrheit auch zu Gunsten des Irrthums ausfallen könne. Sollten wir uns an die geringere Zahl halten, wenn sie nur aus Gelehrten besteht? Aber auch diese Vorsicht kann zum Nachtheil der Wahrheit ausfallen: zudem ist es nicht die Wissenschaft, welche die Autorität gründet, weil es dem Volk nicht möglich ist, hierüber eine Untersuchung anzustellen; und wenn es ihm wirklich möglich wäre, selbes sich nur nach eigenem Privaturtheil, nicht aber vermög der Autorität bestimmen würde. Es lasse also der höchste Oberhirt seine Stimme vernehmen, und da wird Wahrheit seyn. Wirklich ist dieses das einzige dem Zustande und den Eigenschaften der Einfältigen, und zwar vorzüglich in den Zeiten der Finsternisse angemessene Mittel.

§. 15. Ich bin schon darauf gefaßt, daß mir einer sagen werde: ich setze mich einem Hochgelächter aus, wenn

ich

ich einen Satz vertheidige, den man nicht mehr hören will. Ist es wohl jetzt Zeit, die Unfehlbarkeit des Pabstes zu vertheidigen? Ja! antworte ich, um so mehr ist es jetzt eben die rechte Zeit, wo man diese Unfehlbarkeit nicht blos behaupten, sondern sogar auf den Dächern predigen soll; weil es eben jetzt die Zeit ist, wo die Höllengewalt alles anwendet, sie zu verdunkeln, und die geoffenbarte Religion gänzlich zu vernichten Darum schreye ich mit so lauter Stimme, als ich nur kann; ich schreye troß jedem, der mir entgegen ist, und sage, daß, wenn Gott alle Menschen zum Heile rufen muß, er auch ein Mittel vorschlagen müsse, das der Fähigkeit aller angemessen ist: ich sage, daß, wenn der Glaube ein solches Mittel ist, die Richtschnur des Glaubens bloße Autorität, und zwar eine solche Autorität seyn müsse, die keine Untersuchung fordert, weil das Volk zu untersuchen unfähig ist: ich sage weiter, daß jeder, der die Autorität der Nachfolger des heiligen Petrus für die Richtschnur des Glaubens nicht erkennet, keinen dem Bedürfnisse entsprechenden Weg, das heißt, keinen Weg finden könne, der die Einfältigen von jeder Verbindlichkeit zu untersuchen freyspricht, und jene wenigen, welche die Fähigkeit, Untersuchungen anzustellen, besitzen, vor dem Sceptizismus bewahret. Die geoffenbarte Religion kann auf keine andere Weise existiren; wenn man sich solche auf eine andere Weise von Gott eingesetzt denkt, so ist es eben soviel, als ob man ihre Existenz läugnete: wenn der Punkt der Konsistenz nicht der Mittelpunkt der katholischen Einheit, wenn er nicht der Stuhl des heiligen Petri seyn wird, so wird in keinem Ort eine Konsistenz anzutrefen seyn, und der Sceptizismus wird mit jedem Schritte aus den nämlichen Gründen bis zum Atheismus gerathen. Diejenigen, die mich

mich so gerne verlachen möchten, sollen es nur ein wenig versuchen, die Verkettung dieser Folgen zu zerbrechen, oder die Grundlage derselben zu erschüttern: sie sollen es nur versuchen, sage ich, aber vor allen müssen sie sich versichern, wohl verstanden zu haben. Sie brauchen nur dasjenige zu überlesen, was ich schrieb, um zu beweisen, daß der Deismus kein Stand der Dauer sey, und was ich weiters beysetzte, um darzuthun, daß die Dauer in der katholischen Religion allein anzutreffen, und die Unfehlbarkeit der Kirche, das letzte Glied der analytischen Kette sey. Wer dann Muse und Vergnügen genug haben wird, über die ganze Materie insbesondere etwas zu lesen, der nehme die zweyte Auflage die in Aßiß von meinem Werke wider Freret erschienen ist, zu Handen, und suche in der Analysi della Fede Cap. III. Tom. II. nach.

§. 16. Ich will nun von einer dritten Seite zeigen, wie der Weg der Autorität entstellet sey, und will dann die Wirkungen erklären, welche daraus für die bürgerliche Gesellschaft erwachsen mußten. Man hat alles angewendet, dem heiligen Augustinus eine despotische Gewalt einzuräumen; ja, der abergläubische Fanatismus ist sogar so weit gekommen, daß er lehrte: eine Lehre, die sich auf diesen Lehrer deutlich gründe, könne doch befolgt werden, wenn sie gleich von der Kirche verworfen ist. So wird der Weg der Autorität auf zweyerley Weise entstellet; und zwar erstens dadurch, daß Privaten das Recht über die Lehre der heiligen Väter entscheidend zu urtheilen, eingeräumet, und zweytens die Autorität des heiligen Augustinus über die Lehre der Kirche erhoben wird. Wirklich kann ich mir nicht erklären, welche von diesen zwey Arten, den Weg der Autorität zu entstellen, die widersinnigste sey.

§. 17. Denn, was die erste anbelangt, bemerke ich,

daß,

daß, wenn ein Privatgläubiger des heiligen Bischofs von Hipo das Recht hat, sich mit dem Urtheil, das er selbst hierüber schöpft, zu begnügen, unerachtet es dem Urtheil der Kirche entgegen ist, warum soll er nicht von dem nämlichen Rechte in Hinsicht auf die Schrift selbst Gebrauch machen? Und doch ist die Lehre der Protestanten eine ketzerische Lehre, wo sie behaupten, daß die Gläubigen die Erklärung der Schrift nicht aus den Händen der Kirche anzunehmen schuldig seyen, sondern jeder das Recht habe, hierüber selbst zu urtheilen.

§. 18. Meine Gegner brauchen mir nicht zu sagen, daß ihr Satz auf das, was deutlich in den Werken des heiligen Augustinus enthalten ist, sich einschränke. Diese Beschränkung taugt wirklich zu nichts, weil die Klarheit auf den, der liest, relativ ist, und zween Leser, die von zwey verschiedenen Leidenschaften gereitzt sind, zugleich im Buche jeder für sich die Bejahung und die Verneinung ihres Grundsatzes finden, und beyde zugleich aufrufen werden, daß der Inhalt klar sey, daß man darüber nicht zweifeln könne, daß man von der Leidenschaft verblendet seyn müsse, um sich nicht der Evidenz alsogleich zu ergeben. Um dieser so grossen Ungereimtheit abzuhelfen, war es der Wille Gottes, daß die Schrift, so wie sie ist, sowohl wo ihre Stellen dunkel, als auch, wo sie deutlich zu seyn scheinen, den Gläubigen von der Kirche vorgetragen, und erkläret werde. Das nämliche gilt in Hinsicht auf die Werke der heiligen Väter, welche die Zeugen des ungeschriebenen Wortes Gottes sind; denn es spricht der nämliche Grund dafür, daß nur der Kirche das Recht zustehe, die mündliche Ueberlieferung vorzutragen, und zu erklären. Richtig ist es also, daß auf die im 16ten §. angegebene Weise der Weg der Autorität eine Privatuntersuchung werde.

§. 19. Was dann die zweyte Art anbelangt; so behaupte ich, daß es in der christlichen Republik keine Privatlehrer gebe, noch geben könne: ich behaupte, daß Niemand gehalten sey, sich dem heiligen Augustinus, oder einem andern einzelnen heiligen Vater zu unterwerfen. Wirklich müßte ich fragen, auf welchen Titel sich eine solche Verbindlichkeit gründen könnte? Die geoffenbarte Religion ist keine Philosophie, die Vortreflichkeit des Ingeniums, und die Ueberlegenheit im Wissen gründen also bey ihr kein Recht. Noch viel weniger ließ sich dieses Recht aus der natürlichen Wissenschaft herleiten; ja, es wäre vielmehr nach den Regeln dieser Wissenschaft ein grosses Verbrechen wider die Logik, wenn man sich nach der Autorität benähme. Die geoffenbarte Religion gründet sich wesentlich auf die göttliche, nicht aber auf die menschliche Autorität. Darum liegt uns auch ob zu untersuchen, wem Gott seine Autorität verliehen habe, weil wir uns dann diesem allein, der im Namen Gottes redet, zu unterwerfen schuldig sind. Nun habe ich schon gesagt, daß Gott zum Statthalter, zum Abgesandten, zum Ausleger seines Bündnisses Niemand als die Kirche allein aufstellte; und daher unser Glaube auf die Autorität eines öffentlichen Lehrers gründet, folglich nicht der Sclave eines Privatlehrers sey.

§. 20. Meine Gegner werden mir freylich einwerfen, daß die Lehre des heiligen Augustinus von der Kirche laut empfohlen, und verkündiget worden wäre.

§. 21. Ganz wohl: die Gläubigen müssen sie also annehmen, aber nicht vermög der Autorität dieses Lehrers, sondern weil sie die Kirche ihr eigen gemacht hat; und so muß dann die Autorität der Kirche immer die Grundlage des Glaubens bleiben. Daraus werden wir

dann

dann weiters schließen, daß, wenn die Kirche sagt: Hütet euch vor dieser, oder jener Lehre, welche fälschlich meinem Sohn Augustin zugeschrieben wird, wir uns ihrem Urtheil unterwerfen müssen; weil sonst die Autorität der Kirche nicht mehr die Regel des Glaubens seyn würde. Sie, meine Gegner, lassen freylich die Autorität der Kirche etwas gelten, um der Lehre des heiligen Augustinus das Gepräge der Aechtheit zu geben; aber wenn die Kirche erkläret, daß dasjenige, was sie sich für das Werk des heiligen Augustins auszugeben bemühen, sein Werk nicht sey; so erkennen sie die Autorität der Kirche nicht mehr. Selbst die Autorität der Päbste, welche die Lehre des heiligen Augustins so sehr anrühmte, hat eben diese Lehre, die sie für die seinige ausgeben, verdammet. Aus welch einem seltenen Widerspruche loben, und verachten sie so sehr die Päbste?

§ 22. Ich habe bisher dargethan, wie schrecklich der der Weg der Autorität durch die neuen Lehren entstellet sey. Ich will nun kürzlich von den schädlichen Wirkungen handeln, die sich daraus haben ergeben müssen.

§. 23. War nicht die göttliche Autorität das Uebergewicht, welches den religiösen Begriffen über die menschlichen Leidenschaften ihre Wirksamkeit verlieh'? Was werden wohl die Drohungen und Verheissungen der im zukünftigen Leben den Menschen vorbehaltenen Güter und Uibel vermögen, wenn sie keine andere Sanktion, als das Privaturtheil des Menschen haben? Es sage mir einer: sehet dies ist, was ihr, um euch das Heil zu gewinnen, thun, oder unterlassen müsset: ihr müsset dieses und jenes glauben; euer Benehmen nach diesen, oder jenen Grundsätzen einrichten. Wirklich ich kann ihm nur mit aller Gleichgültigkeit zuhören. Wer seyd ihr, werde ich ihm sagen, wer seyd ihr, daß ihr

Din-

Dinge versprechet und androhet, die nicht in eurer Macht stehen? Ich erkläre euch das Wort Gottes, antwortet er mir; ich habe die ehrwürdigen Alterthümer studirt; ich habe das Glück gehabt, den heiligen Augustinus zu verstehen. Es wird ein anderer auftreten, er wird mit mir im nämlichen Tone sprechen, mir im Namen Gottes andere Glaubensartikel, andere Vorschriften der Moral vortragen. Welchen von diesen soll ich mich unterwerfen? Welchen Eindruck werden Drohungen und Verheissungen auf mich machen können, die durch ihre Widersprüche die ganze Schwäche des Menschen aufdecken? Hierinn liegt schon einer der schrecklichsten Nachtheile, welchen die Entstellung des Weges der Autorität der bürgerlichen Gesellschaft zugezogen hat: die religiösen Ideen sind des grossen Interesse eines zukünftigen Lebens beraubt worden, welches Interesse doch der stärkste Dam̃ war, den man dem Ungestümm der Leidenschaften entgegensetzen konnte.

§. 24. Die vorzüglichste Lehre der Autorität der Kirche bestund darinn, daß die katholische Einheit als eine Grundlage anerkannt werden muß; vermög dieser Einheit mußten alle Christen in Hinsicht auf die geoffenbarte Religion die nämlichen Meynungen haben; und diese Einförmigkeit im Denken trug vorzüglich bey, die Bande der gesellschaftlichen Vereinigung enger zu knüpfen, und in allen Individuen die Bruderliebe zu pflegen. Nachdem einmal die öffentliche Autorität in eine Privatuntersuchung umgestaltet war; so hat nothwendig eine große Verschiedenheit der Meynungen, und folglich hartnäckiges wechselseitiges Hassen, so wie unauslöschliche Zwistigkeiten entstehen müssen, welche, wie jeder selbst leicht einsieht, oder erfahren haben mag, dem gesellschaftlichen Leben schon ihrer Natur nach besonders schädlich sind. Wer den Verwirrungen,

wel-

welche seit einiger Zeit in unsern christlichen Staaten wegen der Verschiedenheit der religiösen Meynungen herrschen, nachdenkt, wird von dieser Wahrheit, die ich nur obenhin berührt habe, so viele als redende Beweise antrefen.

§. 25. Im vorigen Hauptstücke habe ich die Nachtheile, welche der bürgerlichen Gesellschaft aus dem Sceptizismus und aus dem Unglauben erwachsen, geschildert. Dieser Unglaube und dieser Sceptizismus haben ihren Ursprung in der Hindansetzung des Weges der Autorität. Denn einer, der sich nach seiner eigenen Einsicht leitet, und sich überredet, daß er keine andere Leiterinn, als sein eigenes Urtheil anzuerkennen schuldig sey, ein solcher, sage ich, verliert den fixen Punkt, und findet keinen Stand der Dauer mehr: selbst zum Spiel seiner eigenen Leidenschaften geworden, wird er sich in tausendley Schwierigkeiten verstricken, und dann, nachdem er von einem Zweifel zum andern geräth, sein trauriges Ziel in dem Atheismus finden.

§. 26. Da endlich die Lehre von der Autorität jeden Gläubigen verpflichtet, in Hinsicht auf das Geistliche den von aufgesetzten Obern unterwürfig zu seyn; so gewöhnt sie ihn auch in Hinsicht auf das Zeitliche den Obrigkeiten, die den Staat regieren, den Gehorsam zu bezeugen. Wie nothwendig, und nicht blos nützlich ein solcher Geist der Unterwürfigkeit zur Erhaltung der bürgerl. Gesellschaft sey; dies habe ich schon an einem andern Ort erwiesen. Die Entstellung des Weges der Autorität muß gerade die entgegengesetzte Wirkung hervorbringen: gleichwie sie die Unfolgsamkeit und die Widerspänstigkeit gegen die Priesterschaft erzeugt; eben so setzt sie auch das Gemüth wider weltliche Oberherrschaft in die nämliche Stimmung. Diese zwey Fakta erscheinen in der Geschichte immer neben ein-

ander. Die Neurer, welche die Autorität der Kirche nicht geehret haben, haben auch zugleich die Macht der Souveraine verachtet.

IV. Hauptstück.

Von den Wirkungen, die aus dem Verfalle des äußerlichen Gottesdienstes entstehen.

§. 1.

Als die Stifter der grossen Kirchenspaltung im Okzident die alten Grundsätze der Religion in dem Geiste der Gläubigen ganz vertilgen wollten, glaubten sie, daß hierzu kein wirksameres und schnelleres Mittel sey, als jenes, den äußern Gottesdienst abzuschaffen. Daher, nachdem sie einige Uebungen als abergläubisch ausgeschrieen, und wieder andere als unnütz verworfen hatten, waren sie bedacht, den Augen des Volkes alle sinnliche Zeichen des alten Glaubens zu entziehen; und dadurch gelang es ihnen auch bey denselben den Glauben in Vergessenheit zu bringen.

§. 2. Dadurch, daß die Irrthümer der Protestanten in der christlichen Kirche erschienen, Irrthümer, die durch einen ganz schwachen Deckmantel, welcher zur Täuschung des Volkes erdacht worden ist, beschöniget sind, dadurch, sage ich, ist dem äußern Gottesdienst eine neue Fehde zwar nicht mit der lauten und freyen Stimme der Ketzerey, sondern mit der verführerischen Stimme einer aufgeklärten Frömmigkeit angekündiget worden.

§. 3. Es wird eben nicht behauptet, daß die den Heiligen bezeugte Verehrung eine Abgötterey sey, aber man lehrt, daß dieses keine wesentliche Karakteristik des Christen sey, daß man das Himmelreich erlaugen könne, ohne je einem Heiligen seine Huldigung dargebracht zu haben, indem es genug wäre, dergleichen Uebungen nicht zu verachten.

§. 4. Es wird nicht gelehrt, daß es sündhaft sey, die Reliquien der Heiligen der Verehrung der Glaubigen auszusetzen; aber man behauptet, daß dieses zu tausenderley Betrügereyen Anlaß gebe, und daß das Volk, welches in seinen Begriffen roh ist, leicht in den groben Irrthum gerathe, die Geschöpfe mit der dem Schöpfer allein schuldigen Verehrung zu vermengen.

§. 5. Man sagt nicht, daß die Anrufung der Heiligen unerlaubt sey: aber man behauptet, daß es ein sehr niedriger Begrif sey, sich vorzustellen, daß Gott die Schwachheit der Fürsten der Erde nachahmen könne, welche sich durch die Vorbitte der Freunde bewegen lassen, und ihre Gnaden durch deren Hände auszuspenden pflegen; man ermahnet daher das Volk aufs nachdrücklichste, daß es in seinen Anliegenheiten unmitelbar zum Throne des Höchsten seine Zuflucht nehmen solle. Weil dann ferners das Volk viel Vertrauen in die Mutter Gottes setzet, und ihr mit einer besonderen Zärtlichkeit ergeben ist; so wendet man auch insbesondere viel Mühe an, all dasjenige anzubringen, was nur dazu taugt, ihre Würde zu verkleinern, ihren Glanz zu verdunkeln, und sie mit dem Haufen der übrigen Geschöpfe zu vermengen.

§. 6. Man sagt eben nicht, daß dadurch die Kirchen entheiliget werden, wenn Statuen, oder Gemählde, welche die Heiligen vorstellen, die Altäre zieren; aber man klagt hierüber, als liefe man dadurch Gefahr, daß endlich die Einfältigen ihren religiösen Gottesdienst auf die Werke, welche Menschenhände erzeugt haben, richten möchten.

§. 7. Man sagt nicht, daß die Mehrheit der Altäre und Meßen der geoffenbarten Lehre widersprechen: aber

man behauptet, daß sie dem Geiste der Religion nicht angemessen sey, und daß die Vortreflichkeit des christlichen Opfers vor den Augen des Volkes durch zu oftmalige Wiederholung herabgewürdiget würde.

§. 8. Die Herrlichkeit der Tempel, die Kostbarkeit der heiligen Gefäße, die Pracht, womit die Feste gefeyert werden, die Menge der Lichter, das Getöse des Gesanges, das Getön der Klocken, das Gepränge der Prozeßionen sind Dinge, worüber unsere aufgeklärte Reformatoren die Nase rümpfen, weil es ihnen dünkt, daß die kristliche Religion, welche so erhabene Begriffe von Gott giebt, materiel und roh werde; und daß, indem sich das Volk mit einer äussern Andacht abgiebt, die zu nichts dienet, und den Leidenschaften nichts kostet, die wahre Frömmigkeit, welche in der Beobachtung des Gesetzes des Herrn, und der Ausübung der übernatürlichen Tugenden besteht, erkalte.

§. 9. Dieser Reformationsgeist hat schon wirklich heutiges Tages die Ruhe der Todten gestöret, er hat sie der feyerlichen Leichenbegängniße beraubt, womit sie im Namen der Religion beehret wurden; ja er hat sie von den Kirchen ohnerachtet des durch viele Jahrhunderte gehabten friedlichen Besitzes ausgeschlossen.

§. 10. Kurz man will überall Einfachheit und Geist, welche auch in manchen katholischen Ländern auf einen solchen Grad eingeführt worden sind, daß die Tempel des Herrn vielmehr großen Säälen gleichsehen, und darin keine andere Spur der Religion mehr anzutreffen ist, als seltne Meßen, die mit unanständiger Armuth gefeyert werden. Zerstöhrende Hände haben überall Verwüstung

an-

angerichtet: die Heiligthümer sehen Festungsplätzen, die durch Sturm eingenommen worden sind, gleich, was dem Gottesdienst gewidmet war, ist in Geld verwandelt worden, und das Geld ist verschwunden. Jeremias könnte in ein eben so dumpfes Klaggetön ausbrechen, als er bei der Zerstörung des Tempels zu Jerusalem anstimmte. Die Entweihungen, die Mißhandlungen, der von den Vollziehern begangene Raub, so wie die Grausamkeit, welche die Geschichtschreiber als Augenzeugen aufgezeichnet haben, würden diesem Propheten Anlaß genug geben, neuerdings Thränen zu vergiessen.

§. 11. Um die Wahrheit zu sagen; so beweisen diese Maßregeln eben nicht aufs handgreiflichste, daß eine gründliche und aufgeklärte Frömigkeit diese Neurungen angerathen habe. Indessen was auch immer dabei die Absicht gewesen sey, der ich auch nachzuspähen mir nicht erlaube; so will ich blos bei meinem Satze stehen bleiben, daß die Herabwürdigung des äußern Gottesdienstes eine wesentliche Veränderung in der Religion eingeführt habe. Ich behaupte, daß die Lehrgründe, welche die Protestanten zur Zerstöhrung dieses Gottesdienstes geltend machten, sichtbar den katholischen Glaubenslehren entgegen seyen; daß die neuen Grundsätze, welche einige unserer Gelehrten mit so vieler Wärme vertheidigen, wenn sie nicht förmlich ketzerisch sind, ja wenn sie vielmehr als die Frucht einer gründlichen und aufgeklärten Frömigkeit angepriesen werden wollen, ganz sicher von einem falschen, dem wahren Geiste der Religion entgegenen, und in dieser Hinsicht höchst schädlichen Lichte herrühren.

§. 12. Diese Herrn unterlassen nicht, uns immer auf die ersten Jahrhunderte der Kirche zurückzuführen, und behaupten, daß diese unser Muster seyn müßen. Es wäre vergebliche Mühe, wenn wir sie einladen wollten, zu bedenken, daß die Disziplin veränderlich sey, daß sie sich nach den Umständen der Zeit richten müße; daß man der Kirche das Befugniß, diese Disziplin nach ihrem Gutbefinden einzurichten, nicht absprechen könne. Es ist vergebliche Mühe, sage ich, denn die Liebe zum ehrwürdigen Alterthume macht sie gegen die Stimme der Vernunft taub. Doch man gehe in die ersten Jahrhunderte der Kirche zurück, und man, sehe wie die äußere Uebung der Religion dazumal beschaffen war. Prudentius lebte zwischen dem vierten und fünften Jahrhunderte; redete er wohl in seinen schönen Gedichten von etwas anderm als von der Herrlichkeit der Tempel, die schon zu Ehren Christi errichtet waren, von der Pracht, womit der Kirchendienst gefeyert, von der öffentlichen Verehrung, welcher die Gebeine der Martyrer ausgesetzt wurden, von den Gemälden, welche ihre Thaten vorstellten und von dem Trauergepränge, womit man die Verstorbenen beerdigte? Er hat sogar einen Gesang zu der am Charsamstage üblichen Wachsweihe verfertiget. Nun sehen wir, daß schon seit dem vierten Jahrhunderte all dasjenige üblich war, was heutiges Tags beobachtet wird. Wirklich ist dießfalls die Aehnlichkeit vollkommen; der Gottesdienst, der in unsern Tagen besteht, ist schon in den Versen des Prudentius (und auch in jenen des heiligen Paulinus) so klar geschildert, daß die Magdeburgische Centurienschreiber, bei welchen dieser alte Autor in großen Werthe steht, weil sie nicht läugnen können, daß er ihnen ent-

gegen

gegen ist, ihn aufs möglichste zu entschuldigen trachten. Aber in der That eine vergebliche Mühe! denn man muß die Privatautorität des Prudenzius in keinen Anschlag bringen, sondern ihn vielmehr als einen Zeugen betrachten, der dasjenige erzählt, was in seinem Zeitalter bei der ganzen Kirche üblich war. Hier haben wir also ein Mußter aus dem vierten Jahrhunderte: wir sehen, daß dasjenige, was zu unsern Zeiten beobachtet wird, auch schon dazumal beobachtet wurde.

§. 13. Die Protestanten behaupten, daß die römische Kirche, nachdem sie den Schutz Konstantins mißbrauchte, die Reinheit der Religion schon dadurch verderbt hatte, daß sie in dieselbe mehrere Gebräuche aus dem Juden- und Heidenthume hinüber brachte, und eben diese Lehre unterstützen auch mit aller Sorgfalt die Doktoren, von denen hier die Rede ist. So viel mir scheint; so sind hier ihre Einsichten ganz am unrechten Orte angebracht. Denn wir haben sichere Denkmäler, daß die Christen sogar im dritten, im zweyten, und im ersten Jahrhunderte, wo sie durch die gewaltigen Verfolgungen gehindert waren, ihren Gottesdienst mit aller Majestät zu verrichten, sie in Hählen, wo sie sich verborgenerweise versammelten, nichts anders thaten, als Lobgesänge anzustimmen, daß sie Lichter, Weyrauch, und Blumen hatten, daß sie dabei Gebräuche, die zu uns übergegangen sind, beobachteten; daß sie gegen die Reliquien der Martyrer grosse Verehrung bezeugten, solche mit Sorgfalt sammelten und aufbewahrten, auf dem Grabe einiger Martyrer Opfer oder Meßaltäre errichteten; woher sich auch der Gebrauch schreibt, daß wir unter den Stein unserer Altäre mehrere Reliquien der Martyrer legen.

§. 14.

§. 14. Wenn aber auch die Kirche die apostolische Lehre durch Gebräuche, welche sie nach vollständiger Reinigung theils von den Juden, theils von den Heiden entlehnte, auszudrücken für gut befand, war ihr etwa nicht dazu von Gott die Befugniß verliehen? Sind etwa die äußeren Zeichen der Ehrfurcht und der Ehrerbietung, die bei einer Nation üblich sind, eben darum schon bei jedem andern Volke verboten? Ich glaube, daß es vielmehr die Klugheit selbst natürlicherweise anrathe, sie beizubehalten, sobald die Menschen schon an dieselben gewöhnet sind, wenn man nur daran die Gegenstände ändert, den Begriffen derselben das gehörige Licht giebt, und sie in sich selbst nichts böses, oder unanständiges enthalten. Wirklich war dieses das kluge Benehmen der Kirche, und darum darf man ihr auch nichts vorwerfen, wozu sie das Recht hatte: nur ist darauf zu sehen, ob sie die Lehre, welche ihr die Apostel mittheilten, veränderte. Aber daß sie etwas an dieser Lehre veränderte, ist um so m hr falsch, als sie dieses nie thun konnte, noch je wird thun können. Die Protestanten lassen die volle Reinheit (indefettibilità) und die Unfehlbarkeit der Kirche nicht zu. Allein die Lehrer, mit welchen wir es hier zu thun haben, müßen sie als einen vorzüglichen Glaubenssatz der katholischen Kirche erkennen, und darum sind die angeführten Klagen in ihrem Munde ein ungerechtes, ungereimtes, und falsches Geschwätz.

§. 15. Doch da wir eben von dem äußern Gottesdienste handeln, erinnere ich, daß, wie es die Geschichte der ersten Jahrhunderte deutlich zeigt, dieser Gottesdienst

Erstens zur Wesenheit der Religion für schlechterdings nothwendig gehalten wurde, indem es die Geschich-

te

te sattsam zeiget, wie sich die Gläubigen troz der kaiserlichen Verbothe, und mit augenscheinlicher Lebensgefahr zu gewissen Zeiten eigens versammelten, um solchen zu feyern,

Zweytens erhellet aus der Geschichte, daß man besorgt war, ihn soviel als man nur nach den Zeitumständen konnte, zu verherrlichen. Zum Beweis dessen vernehmen wir von dem Eusebius, daß die Christen schon vor Konstantin, unter dem Kaiser Dioklezian, öffentliche und so kostbare Tempel hatten, daß eben dieses eine aus den Ursachen war, warum sie so lange und grausame Verfolgungen ausstehen mußten.

Drittens zeigt uns die Geschichte, daß der Gottesdienst mit vielen Zeremonien gezieret war, und diese mit so vieler Ehrerbietung beobachtet wurden, daß die Obsorge und die Anordnung hierüber den erstern Vorstehern der Kirche unvertraut war.

§. 16. Man war fest überzeugt, daß der äußere Gottesdienst ein mächtiges Mittel sey, die Religion aufrecht zu erhalten, und sie sogar zu verbreiten. Es ist auch wirklich sehr viel Philosophie erforderlich, um zu begreifen, wie richtig man dießfalls gedacht habe. Ich habe selbst schon an seinem Orte die Bemerkung gemacht, daß die Menschen, welche beständig in der Materie vertieft sind, die Materie selbst brauchen, um ihren Geist zu unsichtbaren Gegenständen emporzuschwingen. Durch materiele Zeichen wurde die Abgötterey eingeführt, und durch so viele Jahrhunderte erhalten; durch ein ähnliches Mittel mußte auch die wahre Religion gegründet und erhalten werden. Wirklich, wie sind wohl so viele Ketzereyen in die tiefe Vergessenheit versunken? So

bald

bald man anfieng, Christum den Herrn im Schoose der Mutter vorzustellen, sobald man anfieng durch die ganze Kirche mater dei zu rufen, waren alle Irrthümer, welche die Menschheit des Wortes anzustreiten wagten, zum schändlichen Stillschweigen gebracht. Die dreymalige Eintauchung, welche bei der Taufe mit der deutlichen Anspielung auf die Dreyeinigkeit üblich war, die bei dem Schluße eines jeden Psalmes angebrachte Formel Gloria Patri & Filio & Spiritui sancto, welche täglich mit lauter Stimme gesungen wurde, vereitelte alle spitzfindige Grübeleyen der Arianer.

§. 17. Das Volk ist für die Sprache der Handlung empfänglicher, als für die Sprache der Vernunft: die Figuren, die Sinnbilder, die materiel angedeuteten Dinge finden in seinem Geiste leicht Eingang und faßen darinn tiefe Wurzel. Wie ist es denn möglich, daß unsere Spiritualisten, welche so sehr wider die Kirche schreyen, nicht gewahr werden, daß ihre Beschuldigungen selbst die Einrichtungen, welche Christus der Herr getroffen hat, angreifen? Sind die Sakramente nicht materiele Uebungen? Das Taufwasser, welches die Kraft hat, die Erbsünde nachzulassen; das Brod und der Wein, welche in den Leib und in das Blut Jesu Christi verwandelt werden; das Oel, welches eine gewisse Gnade verleiht; die Auflegung der Hände, welche eine gewiße Gewalt mittheilet, sind göttliche Einrichtungen, und machen einen wesentlichen Theil der Religion aus. Indessen, wenn die materielen Uebungen, welche die Kirche eingeführet hat, verwegener weise als nichts bedeutende Dinge, als Werke des Aberglaubens gescholten werden, wie werden sich jene Uebungen, welche Christus selbst einführte, von den Anfällen der Gottlosen vertheidigen?

§. 18. Indessen schließe ich aus allem diesem, daß jenes Unternehmen, allgemach den äußern Gottesdienst unter dem scheinbaren Vorwande, die Völker vor dem Aberglauben zu bewahren, abzustellen, dem wahren Geiste der christlichen Religion ganz entgegen sey. Die Absicht wäre zwar ganz gewiß der wahren Frömigkeit angemessen, aber die wahre Frömigkeit ahmt dem Benehmen, welches der Arzt gegen den Kranken beobachtet, nach. Wenn der Kranke einen üblen Gebrauch von den Speisen macht, die ihm doch gedeihen sollten; so frage ich, ob ihn etwa darum der Arzt verurtheile, daß er Hungers sterben solle? Nein er kläret ihn auf, indem er ihm die Art beibringt, wie er die Speisen zu seinem Gedeihen gebrauchen solle. Auf gleiche Weise kann das Volk, wenn es in Aberglauben zu verfallen scheint, leicht durch den lebhaften Unterricht seiner Hirten darausgerißen werden. Wirklich ist dieß das Mittel, zu welchem die wahre Frömigkeit Zuflucht nimmt: sie theilt den Gebrauch der Nahrung ordentlich ein, aber sie entzieht die Nahrung selbst nicht. Was sollte man wohl von einem Arzte halten, der, um seinen Kranken von der Gefahr einer Unverdaulichkeit zu bewahren, selbst alle Speisen, die für diesen zubereitet würden, verzehrte? Wäre dieß nicht eine wahre Mordthat? Aber unsre geistlichen Aerzte, was haben wohl diese mit dem Golde, mit dem Silber, mit den Metallen, mit den Leinwand- und Seidentüchern, mit den Bildern, mit den Statuen, und mit den Gütern jener Kirchen gemacht, die sie entweder niedergerissen, oder in Ställe, und profane Häuser verwandelt haben?

§. 19. Welche Wirkung hat wohl alles dieses gehabt? Ist der Kranke geheilet, ist das Volk auf diesem

Wege

Wege zu dem Geiste seiner Religion zurückgekehrt? Ist sein Glaube gestärkt? Und ist der Christ dadurch tugendhafter gewesen? Leider ist die Wirkung darauf gefolgt, welche sich mit der gemeinsten Einsicht als eine nothwendige Folge vorhersehen ließ.

§. 20. In dem Maße, als eine moralische Politik dem Volke die sichtbaren Bilder seiner religiösen Gegenstände entfernet hat, haben sich in dem Geiste eben dieser Völker die religiösen Begriffe selbst nach und nach verdunkelt, und endlich ganz verlohren. So ist dann der Glaube erkaltet, und an dessen Stelle eine schlafe Dumheit gefolgt, welche die Sitten ganz verderbet hat: denn wie ich schon gelegenheitlich erinnert habe, ist es einer der ersten Vorzüge der christlichen Religion, daß sie den religiösen Ideen mittels des äußern Gottesdienstes in dem Geiste der Menschen ein beständiges Uebergewicht verschaffe, und auf diese Art den Eindruck der sinnlichen Güter schwäche, welche indem sie die Leidenschaften ansachen, solche zu Lastern und Verbrechen, die dem Interesse der Gesellschaft nachtheilig sind, verleiten. Was hat also die Zerstöhrung des äußern Gottesdienstes nach sich ziehen müssen? Sie hat die Ursachen der Laster und der Verbrechen allein und mit aller ihrer Gewalt wirken lassen müssen, die Religion hingegen ist in jenes Unvermögen gerathen, das wir bei dem Deismus eben wegen Mangel eines äußern Gottesdienstes antrefen. Sollte man den Krieg, welchen man dem christlichen Gottesdienste erkläret hat, fortsetzen, so wird mit dem Augenblicke, als dieser nicht mehr seyn wird, in den Gemüthern auch jede Spur von Religion verlöschen. Dieß ist der natürliche Gang der Grundsätze, und dieß ist das

eigent-

eigentliche Ziel, wo die vergebliche Reform aufhören wird. Man wird so viel reinigen, so viel vereinfachen, und so sehr das Materiele durch das Geistige verdrängen wollen, daß man endlich in dem **Nichts** aufhören wird.

§. 21. Ja es ist hier noch ein wichtigerer Umstand zu bemerken. Da das Volk Gegenstände, welche es mit Bewunderung und Ehrfurcht betrachtete, herabwürdigen, verachten, und zertretten sieht, so verliehrt es alle Achtung, welche selbes für seine Religion hatte; und da es sich für hintergangen hält, so schüttelt es das Joch ab, und überläßt sich einem gänzlichen Unglauben, der es von Grad zu Grad bis in den Atheismus hinunterstürzt. Der Kranke geräth dann in Wahnsinn, er findet dann keine Stütze mehr, die ihn aufrecht erhält, und jeder, der sich ihm nähert, bebt vor Entsetzen zurück.

§. 22. Geräth er auch wirklich zu diesem Grade der Ausschweifung nicht; so wird er doch das Spiel eines jeden Irrthums. Denn da er keine sinnliche Stütze hat, die seinen Glauben festhält, und leitet, so bringt ihm jeder alles dasjenige bei, was er will. Er wird dann keine Regel mehr wollen, er wird nicht mehr wissen, was er thun soll. Dieser Zustand ist nicht minder schrecklich, erregt nicht minder unser Entsetzen, als derjenige, den wir im vorigen geschildert haben.

§. 23. Weiters veranlaßt auch die Seltenheit der in Gott geweihten Häusern sonst üblichen heiligen Zusammenkünfte, daß die Bürger die wechselseitige Liebe verliehren, daß sie sich fast einander nicht mehr kennen, harte, und rohe Sitten annehmen. Die Verrichtungen der christlichen Religion flößen alle Liebe ein, weil die Religion selbst ganz Liebe ist. Alles was man verrichten sieht,

er

erweckt die Begriffe von Gleichheit und Bruderschaft, und alles arbeitet auf den großen Endzweck der Tugend hin. Wo werden sich wohl die Bürger sonst oft als Brüder in dem Stande der wahren Gleichheit, und von Gegenständen, die in ihnen die Liebe zur Tugend erwecken, umgeben antreffen? Vielleicht in der Schaubühne, auf dem Tanzsaale, in Gesellschaften, wo alles eitel ist, alles die Leidenschaften reitzt, überall die zügelloseste Frechheit herrscht?

§. 24. Wenn sich dann der Regent in der Kirche nicht mehr wird sehen lassen, wenn er jene religiöse Uebungen vermeiden wird, die ihn in einen Stand der Gleichheit mit seinen Unterthanen setzen, und die ihn erinnern, daß er Mensch sey; wenn er nicht mehr öffentlich beten, nicht mehr öffentlich seine Sünden beweinen wird, wie wird sich wohl sein Hochmuth mäßigen? Wo wird er die Gesinnungen der Achtung und der Liebe für die Menschen herholen?

§. 25. Endlich wenn die Bürger nicht mehr mit einem religiösen Gottesdienst beschäftigt seyn werden, wenn sie nicht mehr vor dem Altar die Schmerzen, welche sie wegen der in der Gesellschaft erlittenen Uebel leiden, klagen, und sich durch den Anblick der Bilder ihrer heiligen Fürsprecher zur Geduld mit dem Troste aneifern können, daß sie auch wirklich von ihren Fürsprechern erhöret werden; so müßen sie alle ihre Gedanken auf ihren zeitlichen Zustand, auf die Beschwerden ihres Daseyns, auf die Lasten, die sie tragen, auf die Bande welche sie feßeln, und wenn sie gleich nicht Ursache haben sollten, sich zu beklagen, so werden sie doch unzufrieden seyn; sie werden ihre Aufmerksamkeit auf den Gang der

Regierung heften, sie werden sich zum Richter derselben aufwerfen, und da sie sich schmeicheln, daß ihre Lage beßer werden könne, wird sie ganz leicht die Lust anwandeln, die gegenwärtige Verfaßung umzuändern.

§. 26. Die egyptischen Priester hielten den religiösen Gottesdienst für eine der mächtigsten Triebfedern der Politik, um das Volk in Unterwürfigkeit zu halten. Numa Pompilius glaubte die Wildheit der Römer nicht anders bezähmen zu können, als daß er die Zahl der religiösen Gebräuche vermehrte, und auch seine Nachfolger, nachdem sie hievon die gute Wirkung verspüret hatten, waren immer bedacht, diese Gebräuche mehr und mehr zu vermehren. Heutiges Tages geht eine ganz andere Politik im Schwunge — eine Politik, die durch einen Geist der Zerstöhrung alles dessen belebt wird, was zur Religion gehört, eine Politik, welche nachdem sie sogar schon Reiche zu zerstöhren angefangen hat, uns ganz überzeugt, daß man in dem philosophischen Jahrhunderte sogar den gesunden Menschenverstand verlohren habe.

V. Hauptstück.

Von den Wirkungen, welche aus der Beschränkung der bischöflichen Jurisdikzion entstehen.

§. 1.

Vergebens wendet man List und Gewalt an, um über die kirchliche Jurisdikzion Dunkelheit zu verbreiten. Die Einsetzung Christi ist so einfach, ist so hell, daß man sie gewiß nie aus dem Geschichtspunkte verliehren kann. Christus der Herr vertraute diese christliche Jurisdikzion den Aposteln ausschließlich aller anderer Glaubigen, und

dann weiters verlieh er solche in der Person der Apostel den Bischöfen, welche einander in dem Apostelamte nachfolgen mußten. Allein der heilige Stifter gab der Kirchenregierung keine republikanische Form: er wollte vielmehr, daß darinn ein sichtbares Oberhaupt wäre, welchem nicht nur ein Primat der Ehre, sondern auch der Jurisdikzion zukäme, und welchem alle Bischöfe in der Ausübung ihrer Gerechtsamen untergeordnet seyn sollen. Alles dieses ist ein Gegenstand der Glaubenslehre, sohin wäre die Behauptung des Gegentheils eine Ketzerey.

§. 2. Dieser Glaubenssatz sagt mit andern ähnlichen Worten eben so viel, als daß die bischöfliche Jurisdikzion der Einsetzung Gottes gemäß, in allem dem, was ihr zukömmt, von der weltlichen Jurisdikzion gänzlich unabhängig seyn müsse. Der Beweis hievon ist ganz klar; denn wenn diese geistliche Jurisdikzion jener des Regenten untergeordnet seyn müßte; so wäre der weltliche Regent das Oberhaupt der Kirche, weil man unter Oberhaupt, unter Primat dasjenige versteht, dessen Autorität alle übrigen Autoritäten ganz unterworfen sind, ohne daß jene über sich einen andern Obern erkennet. Es ist eine so deutliche und vor allem Widerspruche gesicherte Wahrheit, daß Christus der Herr zum Primas, zum Oberhaupt der ganzen Kirche Petrum, und die Nachfolger Petri, nicht aber den Tiberius einsetzte. Folglich wenn die bischöfliche Jurisdikzion zu dem römischen Pabst zurückkehrt, so befindet sie sich in ihrer Quelle, und kann dann nicht mehr weiter hinausschreiten, weil sonst der römische Pabst nicht das Oberhaupt der Kirche wäre.

§. 3. Die größte Veränderung, die man heutiges Tags in der Religion Christi unternommen hat, besteht darin, daß

daß man der bischöflichen Jurisdikzion ihre ursprüngliche Unabhängigkeit benommen, sie eingeschränkt, und der weltlichen Oberherrschaft unterthänig gemacht habe. Diese Veränderung ist die wesentlichste, weil sie in der ganzen Religion sowohl in Hinsicht auf ihre Glaubenslehren, auf ihre Moral, auf ihre Disziplin, und auch sonst auf jeden andern Theil derselben allgemeine Wirkung hervorbringt; und weil sie dann auch allgemeine Wirkungen in Hinsicht auf die bürgerliche Gesellschaft aus der Ursache erzeugt, daß im Staate nichts anzutreffen sey, worein die Religion nicht Einfluß hätte. Ehe ich dasjenige, was bisher gesagt worden, umständlicher auseinander lege, und erkläre, finde ich für räthlich, ganz kurz von den Gründen Erwähnung zu machen, womit man den Schritt, die bischöfliche Jurisdikzion dem weltlichen Throne unterworfen zu haben, rechtfertigen will.

§. 4. Allerdings ist es nicht möglich, daß diese Meynung in der heiligen Schrift, oder in der mündlichen Ueberlieferung nur im geringsten das Wort geführt werde. Vielmehr ist in diesen Urkunden die entgegengesetzte Lehre buchstäblich enthalten, ja durch die ganze Folge der Kirchengeschichte auf öffentliche und feyerliche Thatsachen gegründet. Daher diejenigen, welche die Vertheidigung des entgegengesetzten Satzes auf sich genommen haben, zum Naturrechte ihre Zuflucht nehmen, aus dessen Grundsätzen sie folgendes Argument schließen: Die Kirche ist, wie sie sagen, im Staate, und nicht der Staat in der Kirche. Nun läßt sich nicht in Abrede stellen, daß der weltliche Regent das Oberhaupt sey, das höchste Gericht im Staate ausmache, folglich ist die christliche Jurisdikzion vermög Naturrecht dem weltlichen Regenten unterworfen.

Wie

Wie schon selbst mehrmalen in diesem Werke gesagt worden ist; so hat der göttliche Urheber der Offenbarung das System des Naturrechts weder geändert, noch ändern können. Wenn daher das Evangelium, sagen unsere Gegner, die dargestellte Wahrheit mit Stillschweigen übergehet; so bleibt sie darum nicht minder wahr.

§. 5. Ich erstaune, wie man dreist genug seyn könne, auf einem Argumente zu beharren, daß durch eine Distinkzion, welche dem Geiste der Kinder selbst alsobald auffallen muß, in ein Nichts zerfällt. Daß die Kirche in dem Staate, und daß der Staat in der Kirche sey, sind zween ganz richtige Sätze, sobald man auf den eigentlichen Gegenstand der Kirche und den eigentlichen Gegenstand des Staates hinsieht. Der Endzweck der weltlichen Oberherrschaft ist die zeitliche Glückseligkeit, jener der Kirche hingegen ist das ewige Seelenheil. Darum ist in allem dem, was auf die zeitliche Glückseligkeit Bezug hat, die weltliche Oberherrschaft das höchste Gericht; und die Kirche ist im Staate, weil sie aus Menschen zusammengesetzet ist, die auch ihrer zeitlichen Glückseligkeit abwarten müßen; und darum muß sie nicht nur von dem weltlichen Regenten abhängen, sondern sie kann auch keine Jurisdikzion ausüben, weil sie keine hat, weil dieß nicht ihr Endzweck, sondern nur der dem Regenten allein eigen ist. In allem dem hingegen, was auf das Heil der Seelen Bezug hat, ist der Staat in der Kirche, und der Regent ist der Jurisdikzion der Kirche unterworfen; ja er selbst ist mit keiner solchen Jurisdikzion versehen, weil ihm dieser Endzweck nicht zukömmt, weil solchen Gott, welcher ganz befugt ist, die Mittel des Heiles, wem es ihm beliebt, anzuvertrauen,

Mit-

Mittel (welche weit entfernt im Systeme des Naturrechts begriffen zu seyn, vielmehr von einer übernatürlichen Anordnung bekommen) nur der Kirche anvertraute, und nur der Kirche jene vollständige Jurisdikeion verlieh, welche nothwendig ist, die Seelen zu regieren, und sie für das ewige Heil zu bilden. In allem dem, wo wir als Menschen in Betracht kommen, ist die weltliche Jurisdikzion ihrer Natur nach von der geistlichen unabhängig, und in allem dem, was uns als Christen betrift, ist die geistliche Jurisdikzion ihrer Natur nach von der weltlichen unabhängig. Was läßt sich also aus diesem Grundsatze: die Kirche ist im Staate: schließen? Wann ist der andere Satz: der Staat ist in der Kirche: unwidersprechlich? Als Christus der Herr sagte, **gebt dem Kaiser das, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist**, so zerstöhrte er wirklich schon vorläufig alle Sophismen unsers Jahrhunderts.

§. 6. Man könnte mir einwenden, daß, da dem weltlichen Regenten das Recht, die zeitliche Glückseligkeit der Unterthanen zu sichern zukömmt, ihm auch schon eben darum das Recht zustehe zu urtheilen, ob die Ausübung der geistlichen Jurisdikzion dem Interesse des Staats schade, und er folglich das Recht habe, sich solcher zu widersetzen, wann selbe diesem Interesse wirklich entgegen ist; und so wird es immer wahr seyn, daß die Jurisdikzion der Kirche von dem Throne des weltlichen Regenten abhängig seyn müße.

§. 7. Dieses zweyte Sophisma übertrift an Albernheit das erstere. Wie kann wohl die geistliche Jurisdikzion dem Interesse des Staats nachtheilig seyn? Entweder erstreckt sie sich auf blos zeitliche Dinge, oder sie bleibt innerhalb der Schranken des Geistlichen. Im ersten Falle, sie möge dann dem zeitlichen Endzwecke scha-

den oder nützen, behaupte ich noch nicht, daß sie der weltlichen Oberherrschaft unterworfen, sondern vielmehr behaupte ich, daß sie an und für sich null ist, weil dieses der Endzweck nicht war, zu dem sie von Christo dem Herrn eingesetzt wurde. Wenn sich dann diese geistliche Jurisdikzion innerhalb den Gränzen des Geistlichen hält, dann ist es schlechterdings richtig, daß sie der zeitlichen Glückseligkeit nicht schade noch schaden könne, vielmehr muß es ganz ausgemacht richtig seyn, daß sie dieser Glückseligkeit wirklich und im großen Maaße nützlich sey. Haben wir nicht selbst nach überzeugenden Beweisen eingestanden, daß der göttliche Stifter das System des Naturrechts nicht verändert habe, noch je habe verändern können? Zeigten wir nicht in dem ersten Theile, daß der Mensch das Recht habe, sich seine Glückseligkeit auch im zeitlichen zu verschaffen? Daß er das Recht habe, auf diese Glückseligkeit auch in jedem Augenblicke seiner Existenz bedacht zu seyn? Da nun Gott aus dieser Ursache nie das Gegentheil wollen kann, da er der Urheber der geoffenbarten Religion ist; so muß es ganz gewiß seyn, daß diese Religion statt auf irgend eine Weise der zeitlichen Glückseligkeit der Menschen entgegen zu seyn, solche vielmehr auf die vortrefflichste Weise befördern muße, wie wir es eben in dem ganzen fünften Theile bewiesen haben. Dieser Artikel kann also keiner Untersuchung unterzogen werden, weil hierüber gar kein Zweifel entstehen kann; und folglich ist dem Regenten nun das einzige übrig, sich zu belehren, ob die geistliche Jurisdikzion innerhalb den Gränzen des geistlichen sich befinde, und ist einmal dieses mit Ja entschieden; so muß er sie mit voller Freyheit wirken lassen, nachdem sie wirklich so von Christo dem Herrn eingesetzt wurde.

§. 8.

§. 8. Wir wollen in etwas verweilen, um die von Christo dem Herrn geschehene Einsetzung zu betrachten; wir werden darinnen so viele Vortrefflichkeit, so viele Vollkommenheit antreffen, daß, wenn auch seine Religion keine andere Argumente anführte, schon die Regierungsform allein, die er der Kirche gab, hinreichend wäre, die Göttlichkeit derselben darzuthun. Die Religion Christi ist ihrer Natur nach nicht lokal, sondern allgemein, und ihrer Eigenschaft nach für alle Völker der Welt, für alle Umstände paßend (d'indole cosmopolita.) So mußte auch wirklich das Werk Gottes seyn. Gott gab die Religion als das einzige Mittel, das Heil zu erlangen, und zum Heile mußten alle Menschen berufen seyn. Da nun die ganze Erde in so viele Reiche getheilet ist, die von einander unabhängig, so wie nach der Verschiedenheit des Klima, und nach den Anlagen der Völker durch verschiedene Gesetze regieret werden; da ferner alle Reiche das Werk menschlicher Hände, folglich den Leidenschaften des Menschen unterworfen, unbeständig und vergänglich wie die Menschen selbst sind; so wäre auch, wenn Christus der Herr die geistliche Jurisdikzion seiner Kirche von der weltlichen Macht abhängig gemacht hätte, seine Religion in kurzer Zeit zu Grunde gegangen; sie wäre in so viele Theile zerstückt, und auf so viele Weise entstellet worden, als es Nazionen gegeben hätte, worinn sie eingeführt worden wäre; so hätten dann die Menschen das Mittel des Heiles verlohren, und das große Werk der Erlösung würde ohne Wirkung geblieben seyn. Um dergleichen Uebeln bevorzukommen, stellte die göttliche Weißheit eine Regierungsform auf, die von den weltlichen Obrigkeiten gänzlich unabhängig, aber doch so beschaffen wäre, daß sie mit

jeder Form bürgerlicher Regierungen bestehen könne, und zugleich in sich selbst die schicklichste sey, das zum Heile nothwendige Untersand der Lehre aufzubewahren; die Irrthümer zu vernichten; aus allen Bürgern, die in den verschiedenen bürgerlichen Reichen zerstreuet sind, einen einzigen Körper zu machen, und sie in einer vollkommenen Einheit der Gesinnungen so wie in einer vertrauten Mittheilung brüderlicher Liebe zu erhalten.

§. 9. Eine demokratische Form, das ist, worinn die geistliche Jurisdikzion bei dem glaubigen Volke, als bei ihrer eigentlichen Quelle beruthe, wäre anstatt schicklich zu seyn, vielmehr der göttlichen Absicht entgegen. Eine aristokratische Form, das ist, eine solche, welche die Jurisdikzion den Bischöfen so anvertraute, daß jeder aus ihnen, ohne von irgend jemand abzuhängen, das Oberhaupt in seinem Kirchsprengel wäre, eine solche Form sage ich, wäre auch den Absichten der ewigen Weisheit ganz entgegen gewesen.

§. 10. Wirklich verlöhre auch die christliche Kirche im Falle, daß jeder Bischof in seinem Kirchsprengel die Machtsvollkommenheit hätte, und sie, ohne von einem andern geistlichen Gerichte abzuhängen, ausübte, ihre Einheit: wir hätten so viele abgesönderte von einander unabhängige Kirchen, als es Diozesen gäbe. So würden dann, wenn auch wirklich in einem solchen Sisteme das Unterpsand des Glaubens unverletzt erhalten werden könnte, die über die ganze Erde zerstreuten Nachfolger Christi mehr eine Familie ausmachen; sie würden sich nicht mehr als Brüder betrachten, nicht mehr als Brüder lieben. Aber auch das Unterpsand der geoffenbarten Lehre wärer nie sicher; denn wenn ein Bischof meineidigerweise davon abgieng, wenn er Irthü-

thümer lehren, und aufnehmen würde, welche Macht könnte ihn wohl darum zu Rede stellen, da er über sich keinen Obern erkennen? Und wie leicht wäre nicht so eine Untreue möglich, wo jeder Hirt keine Verbindlichkeit kennt, jemanden von dem, was ihm zu lehren beliebt, Rechenschaft zu geben? Da dann andrerseits ein Bischof mit den übrigen Bischöfen keinen Körper ausmachet, wie könnte er wohl von der weltlichen Macht, unter welcher er sein Amt verrichtet, unabhängig handeln, wie könnte er sich derselben widersetzen, wie ihr widerstehen, wie seine Rechte wider die Gewalt geltend machen? Wenn schon die Aristokrazie diese Ungereimtheiten nach sich zöge, um wie viel größere Unordnungen müßte nicht die Demokrazie, wie es schon für sich klar ist, erzeugen?

§. 11. Die geistliche Monarchie entspricht allein allen Absichen Gottes. Denn da

erstens die Kirche ein einziges Haupt, einen einzigen höchsten Oberhirten hat; so machen alle Gläubigen der Welt, weil sie alle in einem allgemeinen Mittelpunkt vereiniget sind, einen wahren Körper, eine wahre Familie aus.

Zweytens kann auf solche Weise die heilige Lehre nie einer Veränderung ausgesetzt seyn, weil, wo immer ein Irrthum entsteht, solcher leicht durch den unmittelbaren Einfluß der höchsten Autorität, welcher jeder Bischof zu gehorchen schuldig ist, ersticket werden kann.

Drittens da alle Hirten mit dem römischen Pabste ihrem Haupte einen Körper ausmachen, so wird jeder aus ihnen in der Ausübung seiner Jurisdikzion von dem ganzen Körper unterstützt, und es hält sohin schwer, daß einer der Freyheit und der Unabhängigkeit beraubt werde.

Wenn

Wenn es auch gleich nothwendig seyn sollte: dem Zwange auf eine Weile nach zu geben; so ist es doch gewiß, daß das allgemeine Interesse alle Hirten und ihr Oberhaupt stäts wachsam erhalten wird, um bei nächster Gelegenheit das göttliche Recht, das keiner Verjährung unterworfen ist, wider zu vindiziren, und die Regierung der Kirche nach dem von der göttlichen Weisheit angeordneten Plane wider herzustellen. Weil dann diese Religion dasjenige, was die bürgerliche Regierung anbelangt, nicht berührt; so ist es klar: daß sie auf alle politischen Verfassungen, diese mögen dann monarchisch, demokratisch, oder aristokratisch seyn, paße; daß sie ihre Handlungen nicht stöhren könne, und daß sie in den beständigen Zufälligkeiten, welchen die Regierungen ausgesetzt sind, die Religion hingegen nichts angehen, stäts ihre Form, und ihre Kraft beibehalte.

§. 12. Dieß ist die Regierung, welche Gott bei Stiftung der Kirche eingesetzt hat. Er will, daß die Kirche einzig seye, nicht aber wie so viele kleine vereinigte Republiken, sondern der Wirklichkeit nach einzig sey; indem sie nur ein Oberhaupt, nur eine bischöfliche Jurisdikzion haben soll, welche sich von dem Stuhle des heiligen Petrus als aus dem Mittelpunkte über alle Kirchen zu verbreiten, und wovon jeder Bischof seinen Antheil zu verwalten hätte. Beliebt es ihnen nicht die Bischöfe als Statthalter des Pabstes zu betrachten; so liegt doch wenig an der Sache, sobald sie nur eingestehen, daß jeder Bischof vermög göttlicher Einrichtung in Ausübung seines Jurisdikzionsantheiles dem Bischofe von Rom (Vescovo di Roma) kraft seines Primats unterworfen: und diese Unterwürfigkeit der von Christo eingesetzten Regierungsform wesentlich anklebend sey, weil es ohne

diese

diese keine wahre Einheit geben kann, und auch die eben erwähnten Ungereimtheiten nicht hindanngehalten werden können. Da endlich das Primat des römischen Pabsts ein Glaubensartikel ist; so macht schon dieses allein, daß man in der ganzen Kirche den wahren Begrif von der Regierung, welche sie von der Weisheit ihres göttlichen Stifters erhielt, nie verliehren könne.

§. 13. Diese Einheit der Jurisdikzion, und diese Unabhängigkeit von den weltlichen Mächten haben die Kirche von den gefahrvollesten Stürmen gerettet, haben ihr eine Festigkeit, und eine Dauer gegeben, die jedem Angriffe widersteht. Alle Reiche der Welt kehren eines nach dem andern nach einer kurzen Erscheinung in ihr Nichts zurück, und wirklich kann es auch nicht anders seyn, da sie nur das Werk der schwachen Menschenhände sind. Die christliche Kirche bleibt unter den Trümmern der irdischen Reiche unverlezt, sie wird bis zu dem Ende aller Jahrhunderte dauern, weil sie ein Gebäude ist, das die Hand Gottes errichtete.

§. 14. Es lohnet wohl der Mühe, daß wir die Ausübung dieser Jurisdikzion von ihrem Anfange her betrachten. Als Christus der Herr auf der Welt erschien, fieng er an zu predigen, die Sünden nachzulassen, und geistliche Gesetze zu geben. Nahm er wohl hiezu die Erlaubnis von dem römischen Prokurator, oder von den Obrigkeiten der Nazion? Nach seinem Tode verkündeten die Apostel, die sich auf den volkreichsten Plätzen Jerusalems einfanden, seine Auferstehung mit lauter Stimme, in seinem Namen versprachen sie die Lossprechung von den Sünden, und spendeten das Sakrament der Taufe an viele tausend Personen aus. Hielten sie etwa hiezu die Einwilligung der weltlichen Obrigkeit für nothwendig?

Ge-

Gewiß nicht, vielmehr, als sie von derselben zu Gericht vorgerufen, und ihnen befohlen wurde, daß sie schweigen sollten, antworteten sie, ohne im geringsten anzustehen, daß sie nicht gehorchen könnten, und sie fuhren in der unabhängigen Ausübung ihrer Jurisdikzion fort. Hätten wir wohl die christliche Religion, das einzige Mittel zum ewigen Heile, wenn nicht der Stifter und seine ersten Abgesandten, die geistliche Jurisdikzion mit Unabhängigkeit, und voller Freyheit ausgeübt hätten? Wurde wohl in den römischen Provinzen das Evangelium mit dem Placet des Kaisers verkündet? Schon waren sehr viele Kirchen errichtet, und die Bischöfe stunden ihnen aus eigner Autorität eher vor, als der kaiserliche Hof davon Wissenschaft hatte. Als man dann ein neues Reich im Reiche entstehen sah, bewafneten die Tyrannen, welche nicht im Stande waren, das geistliche Reich von dem zeitlichen zu unterscheiden, ihre ganze Macht, um die Kirche in ihrem eigenem Blute zu ersaufen: wer gehorchte wohl ihren Edikten? Die Wuth der Verfolgung gieng vorzüglich auf die Bischöfe los; es wurde ihnen Stillschweigen geboten, es wurde ihnen verboten, daß sie keinen Jurisdikzionsakt ausüben sollten. Aber die Bischöfe fuhren fort als Verwalter eines von dem Throne der Kaiser unabhängigen Reiches in der christlichen Religion den Unterricht zu ertheilen, die Sakramente auszuspenden, den Gottesdienst zu feyern, ihre Kirchsprengel zu regieren, Schwache zu ermahnen, Sünder zu züchtigen, die Vertheilung der geistlichen Güter zu besorgen, die Irrthümer zu verdammen, sich in Kirchenversammlungen zu vereinigen, und Disziplinargesetze einzuführen. Wegen ihrer unerschütterlichen Standhaftigkeit wurden sie des Landes verwiesen, gequälet und

wohl gar zum Tode verurtheilet. Aber dieses, weit entfernt die geringste Veränderung in der bischöflichen Jurisdikzion zu bewirken, erhielt sie vielmehr unverletzt, und gab ihr ein neues Uebergewicht.

§. 15. Nachdem die Kirche von Seite des Kaisers Konstantin des Friedens genoß, erhob die Ketzerey um so dreyster ihr Haupt, und oft bediente sie sich gar der ganzen kaiserlichen Macht. Aber die bischöfliche Jurisdikzion, welche ihr mit der ganzen Kraft, die sie ihrer Einheit und ihrer Unabhängigkeit zu verdanken hatte, widerstund, thriumphirte allmälig über alle Irrthümer, und erhielt das Pfand des Glaubens trotz aller angewendeten Macht rein und unverletzt. Mehrere christliche Fürsten wagten es, sich zu Richtern der geoffenbarten Religion aufzuwerfen, Muster der Aussöhnung vorzuschlagen, zu verdammen und loszusprechen, und nach ihrem Belieben mit den geistlichen Gütern zu schalten. Aber alle ihre Anstrengungen waren fruchtloß; ihre Absichten hatten keine Festigkeit: die bischöfliche Jurisdikzion die immer in Gemäßheit ihrer Eigenschaft handelte, vertilgte alle Mißbräuche, und ohne Kriegsherre, ohne zeitliche Mittel, vertilgte sie alle Tyrannen.

§. 16. Dieses Meisterstück der göttlichen Weisheit hat auch in unsern unglücklichen und betrübten Zeiten die Wirkungen des allgemeinen Despotismus fühlen müssen; ja es konnte sogar der Despotismus in dem Christenthume weder in Hinsicht auf das geistliche noch auch in Hinsicht auf das zeitliche allgemein werden, wenn er sich nicht vorerst die bischöfliche Jurisdikzion unterworfen, und sie aufs engste beschränket hätte. So viele Arme auch diese Jurisdikzion hat; so sind sie alle mit Feßeln belegt, sie kann sich nicht regen, noch einen Schritt thun, der nicht

von

von Hofe aus befohlen, oder erlaubt ist. Hierin liegt eben das traurige Geheimniß, dessen man sich bedienet hat, uns vollends zu stürzen.

§. 17. Die Bischöfe haben kein Gericht mehr, wo sie über die Gegenstände der Kirche urtheilen, und entscheiden dürfen. Dieses Recht, sagt man, stund dem Throne zu, und dem Throne hat man es wieder zurückgeben müssen. Die Bischöfe können nicht mehr körperliche Züchtigungen verhängen, wiewohl die Bischöfe seit den ersten Jahrhunderten der Kirche das Befugniß ausgeübt haben, den Sündern Bußwerke aufzulegen, und sie sogar eingesperrt zu halten; wiewohl der heilige Paulus drohet, die Zuchtruthe zu gebrauchen, und mit Strenge gegen einen Blutschänder verfahret; so hat doch das heutige Naturrecht gelehret, daß dieses ein vom Throne unveräusserliches Recht sey. Den Bischöfen ist es nicht einmal erlaubt, mit dem Kirchenbanne zu belegen, obschon dieses eine geistliche Strafe ist; sie könnte im Staate Zerrüttungen anrichten, und es steht demselben zu, sagt man, dergleichen Unheil zuverhüten. Den Bischöfen ist es nicht mehr gestattet Edikte zur Aufrechthaltung der Disziplin ergehen zu lassen, ehe nicht die weltliche Regierung solche gutgeheissen hat. Die nämliche zum Glauben gehörige Lehre, welche sonst in Vorzeiten die Bischöfe den Fürsten selbst als von Gott eingesetzte Lehrer beibrachten, muß sich jetzt der Zensur weltlicher Richter unterziehen. Dieser Unterwürfigkeit müssen sich sogar die in Glaubenssachen erlassenen päbstlichen Bullen unterziehen. Die Bischöfe sind nicht einmal Herrn die Lehrer zu wählen, und die Bücher zur Bildung ihrer in den Seminarien befindlichen Zöglinge vorzuschreiben. Da gelten nur die Verordnungen der Höfe, welche, um die Oberhirten mehr der Mühe zu entheben, ihnen das Verzeichniß jener theologischen Sätze, die er dem Staate nicht nachtheilig achten, mittheilen. Endlich leitet die weltliche Oberherrschaft auch den Gottesdienst mit der nämlichen

chen Autorität, mit der sie über andere weltliche Dinge die Aufsicht führet.

§. 18. Man muß zwar gestehen, daß es an Bischöfen, an Priestern, und andern weltlichen Personen von der niedern Klasse nicht gefehlet habe, die, indem sie den Eifer der Alten nachahmten, und die Tyranney nicht fürchteten, aus der Tiefe der härtesten Sklaverey die laute Stim̃e erhoben haben, um die geistliche Regierung zu vertheidigen, und sie in dem Besitze ihrer ursprünglichen Unabhängigkeit zu erhalten: allein alles hat endlich der Gewalt nachgeben müßen. Sie haben geschrieen, daß dieses die Supremazie Englands sey. Aber wahrhaftig sie haben eben nicht allen Grund gehabt, sich so auszudrücken. Denn man muß nicht glauben, daß die Engländer so Dumm und blödsinnig seyen, um ihre Gewissen dem Eigendünkel ihres Souvrains unterworfen zu haben. Sie haben aus ihrem Souvrain keinen wahren Bischof, das heißt, keinen wahren Lehrer, keinen wahren Richter über die Lehre, keinen wahren Obern, der die Seelen bindet und löset, gemacht. In allen Verrichtungen der wahren bischöflichen Würde, erkennen sie ihre eigenen Bischöfe. Dem Souvrain haben sie nichts anders als eine Oberaufsicht in Religionssachen gegeben. In der katholischen Kirche hingegen hat sich eine Supremazie eingedrungen, die nicht blos äußerlich ist, sondern die Wesenheit der Religion selbst angreift, weil sich der Regent zum wahren Lehrer und Richter der Lehre aufgeworfen, zum Bischofe der Bischöfe gemacht, und in sich selbst die Quelle der ganzen bischöflichen Jurisdikzion verwahret hat.

§. 19. Vor allem soll es nun unser Geschäft seyn, die wichtigen Folgen zu betrachten, welche so eine Veränderung natürlicherweise sowohl in Hinsicht auf die Religion als auf die bürgerliche Gesellschaft nach sich ziehen muß. Bei Anstellung dieser Betrachtung werden wir dann einen genauern Begrif von der Weisheit Christi erlangen.

§. 20.

§. 20. Was die Religion betrift, so ist jeder selbst im Stand zu begreifen, daß das gegenwärtige System die von Christo so sehr anempfohlene Einheit aufhebe. Wo die Jurisdikzion, die alle Glieder an einen Körper bindet, nicht einzig ist, muß es eben so viele abgesonderte Körper geben, als es abgesonderte Jurisdikzionen giebt. Ist die bischöfliche Jurisdiktion dem Throne unterworfen; so kann sie nicht mehr einzig seyn, und es wird so viele Jurisdikzionen geben, als es Souvrainetäten giebt, von welchen sie abhangen. Die Christen eines Staats machen also nicht mehr einen Körper mit den Christen der übrigen Staaten aus, sondern es wird eben so viele Körper der Gläubigen geben, als es Staaten geben wird; und gleichwie Christus eine wahre Einigkeit, einen Körper der wirklich einzig ist, will, und diesem seinen Geist, seine Liebe, seinen Beystand und seine übernatürlichen Gaben versprach, eben so ist es ganz gewiß, daß er alle jene Christen nicht für seine Glieder betrachte, die nicht mit dem sichtbaren Oberhaupte, welches er zum Mittelpunkt der Vereinigung, zur Quelle der bischöflichen Jurisdiktion einsetzte, einen einzigen Körper ausmachen; sie werden also mit seinem Geiste nicht gestärkt, mit seiner Liebe nicht geheiliget, durch seinen Beystand nicht geschützt, und durch seine übernatürlichen Gaben nicht getröstet werden; welches soviel ist, als daß ihnen die christliche Religion in nichts verhilflich seyn werde, und sie keine wahren Christen seyn können, wenn sie sich auch wirklich zur christlichen Lehre bekennen.

§. 21. Die Lehre selbst verliehrt schon ihre Festigkeit, sie bleibt von jedem Beystande beraubt, ist in der beständigen Gefahr, verändert zu werden, und unter dem Drucke der menschlichen Meynungen zu Grunde zu gehen. Welchen Beystand hatten sie wohl ehevor; die bischöfliche Jurisdikzion war es; dadurch nämlich daß sie einzig bey allen Bischöfen der Welt war, dadurch, daß sie aus allen

Bi=

Bischöfen der Welt sammt ihrem Oberhaupte nur einen einzigen Körper ausmachte; dadurch wurde der Glaube, wo er sich immer angegriffen sah, mit den vereinten Kräften aller vertheidigt, weil alle mit der nämlichen Jurisdikzion handelten. Ist einmal dieses Band zerrissen, sind die Jurisdikzionen von einander abgesondert, welch' ein Recht wird ein Bischof haben, sich in das einzumengen, was in dem Kirchsprengel eines andern Bischofs sich ereignet? Was für ein Recht wird der Pabst haben, seine Hirtenstimme Schafen vernehmen zu lassen, die ihren Hirten für das höchste Oberhaupt erkennen? Die geoffenbarte Religion bleibt also jedes Beistandes beraubt. Welcher war wohl der fixe Punkt, der sie dauerhaft, unbeweglich, unverletzlich und unveränderlich machte? Der Beistand des Geistes der Wahrheit war es, welchen Christus der Herr dem Oberhaupte der Kirche und dem ganzen Körper versprochen hatte. Da es nun richtig ist, daß der Heiland den weltlichen Souvrainen nichts ähnliches versprach; so kann die Lehre in Staaten, wo die bischöfliche Jurisdikzion die Sklavin des Thrones ist, wo der Bischof nur jene Lehre vortragen darf, die ihm sein Regent vorschreibt, der Regent in der Wesenheit der Lehre Lehrer und Richter ist, keine Festigkeit haben. Wenn es in der von dem Welterlöser eingesetzten Regierung der Bischof selbst ist, der es wagt, das ihm anvertraute Pfand der Lehre zu verletzen; so findet man schnelle Hilfe, schnellen Ersatz, in der Vereinigung der übrigen Bischöfe, und in der Autorität ihres Oberhaupts. Aber wenn es der Regent selbst seyn wird, der in seinen Staaten die geoffenbarte Religion nach seinen Geistesanlagen, nach seinem Interesse, nach seinen Leidenschaften, nach den Rathschlägen des Geistes, des Interesse, und der Leidenschaften seiner Lieblinge modificirt, wer wird dann das Recht haben, ihn zu hindern. Zudem ändert sich der Ton, das Interesse und die Leidenschaften des Hofes alle Augenblicke, und daher

her wird auch der Glaube eben so vielen Veränderungen ausgesetzt seyn, weil die unsichtbare Hand Gottes, die ihn fest halten sollte, nicht dabei seyn wird.

§. 22. Aber warum wollte denn Christus der Herr die Beschützung seiner Lehre den weltlichen Regenten nicht anvertrauen? Eine von diesen Ursachen ist ganz klar: die weltlichen Regenten werden von einander immer unabhängig seyn, folglich hätten alle Christen der Welt nie einen einzigen Körper, eine wahre Einheit ausgemacht, und diese Einheit in einer Religion, die ganz Liebe athmet, ist ein wesentliches Erforderniß.

§. 23. Möchten wir die Augen öffnen, und den ganzen Greuel unserer gegenwärtigen Lage betrachten. Wenn der Sohn Gottes selbst vom Himmel herabstieg, wenn er einen leidenden Körper annahm; wenn er drey Jahre mit mühesamen Predigten verbrachte, sein Blut auf einem schändlichen Galgen vergoß; so frage ich, ob er nicht alles dieses für unser Heil that? Aber um unser Heil zu erlangen, welch' ein Mittel ließ er uns im Testamente zurück? Seine Lehre. Hier haben wir unsere ganze Erbschaft; qui non crediderit condemnabitur. Damit dann das Mittel des Heiles nie verlohren gehe, setzte der Welterlöser in der Kirche die schicklichste Form ein, wodurch dieses Mittel immer rein, und unverletzt erhalten werden könne; ja auf eben diesen erhabenen Endzweck zielte die Einsetzung der Apostel ab, unzählige Martyrer wollten lieber unter tausendfachen Qualen das Leben verliehren, als das heilige Unterpfand verletzen. Unzählige Doktoren widmeten ihre ganze Wissenschaft der Vertheidigung dieses Mittels wider die profanen Neuerungen. Welch' ein kräftiger Widerstand ist nicht jederzeit den Angriffen der Ketzer geleistet worden? Wie viele Konsilien sind nicht gehalten worden, um durch feyerliche Erklärungen die Aechtheit der ange-

strit-

strittenen Wahrheit zu bewahren? Wozu war wohl so viel Eile, so viel Sorgfalt nothwendig, als damit man das Mittel nie aus den Augen verliehre, welches uns der Welterlöser zu unserm Heile verliehen hat?

§. 24. Großer Gott! ein einziger Schlag hat die Bemühungen von siebenzehen Jahrhunderten vereitelt; und dieser Schlag war, daß man die bischöfliche Jurisdikzion vom weltlichen Throne abhängig gemacht hat. Sobald der weltliche Regent der Lehrer des Glaubens ist, dem doch Gott dazu keine Befugniß gegeben, noch ihm einigen Beistand versprochen hat, sind wir nicht mehr sicher, ob wir uns zur apostolischen Lehre bekennen, zur Lehre, welche uns wirklich das Heil bringet: es wird in dem Weinberge des Herrn das Unkraut überhand nehmen, und sich mit dem guten Gewächse vermischen: wir werden von den menschlichen Meynungen, die sich um den Besitz unsers Geistes streiten, überwältiget werden: wir werden das Spiel der ungestimmen Wellen des Szeptizismus; und wer weiß, was endlich gar für ein Loos unser harren wird! Welcher von den vielen Lehren, die man heutiges Tages unter der Direkzion der weltlichen Oberherrschaft gelehret, und aufgestellt hat, sollte man die Aechtheit eines Glaubensartikels zuschreiben? Es ist nur zu natürlich, daß die Verschiedenheit, und so auch die Unverträglichkeit der Interessen, verschiedene und entgegengesetzte Lehren erzeuge. Wie groß wird in Folge der Zeit die Verwirrung noch werden? Wie werden wir es anstellen, um das Heil zu erlangen? Wer wird uns dazu den wahren Weg zeigen? Wer wird unsere Schritte leiten? Bei wem werden wir uns Raths erholen? Wie schrecklich muß uns nicht unsere Lage seyn, wenn wir um unsere Seelen besorgt sind? Kann man ohne Traum sehen, wie das große Werk der ewigen Weisheit das elende Spiel des menschlichen Hochmuthes geworden ist? Der Hof soll also unsern Glauben leiten?

Der

Der Hof soll unser Gewissen beruhigen? Die christliche Theologie bei Hofe? Bey Hofe die christliche Moral? Sollten sie da rein bleiben? Sollten sie da das Sigel der Authenticität erhalten? Sollten sie da........

§. 25. Allmächtiger Gott! und du läßt eine so greuliche verkehrtheit der Begriffe zu? Ja, du lassest es zu, um unsere Sünden zu bestrafen, und wir unterwerfen uns deiner mächtigen Hand: aber wir wissen, daß deine Kirche nicht gestürzt werden könne: wir wissen, daß der wahre Glaube so wenig, als seine Regierungsform zu Grunde gehen könne; und wir wissen, daß sie sichtbar sey, und am Ende aller Jahrhunderte sichtbar seyn werde. Du hast sie auf dem Stuhle des heiligen Petrus gegründet, und hast gesagt, daß sie die **Pforten der Hölle niemals überwältigen werden.** Wir wissen folglich, daß wir, wenn wir uns an dieser Saule festhalten, sicher seyen, auf der Strasse des Himmels zu wandeln. Wir müssen uns daher nicht als verlassene, sondern als in Versuchung geführte betrachten: die ganze Welt verschwöret sich, uns von diesem Mittelpunkte zu entfernen: wir werden bedrohet, verlachet, geringgeschätzet, unterdrücket, und beraubet: dieß ist die Versuchung! Wir werden derselben mit deiner Gnade widerstehen; und du wirst ihr ein Ende machen, wann es dir gefällig seyn wird.

§. 26. Aber werfen wir einen Blick auf die Wirkungen, welche daraus für die bürgerliche Gesellschaft entspringen müßen. Die erste ist, daß die Bande der Vereinigung, mittels welchen alle christliche Völker nur ein einziges Volk ausmachten, zerreissen; und daher ist es dem Handel, und dem Fortgange der Künste und Wissenschaften nachtheilig: es entsteht der Samen der Eifersucht, und der Zwietracht; und wir werden zu schwach, um den Waffen der Feinde des christlichen Namens zu widerstehen.

§. 27.

§. 27. Die heutige Politik ist ganz dazu angelegt, um zwischen Christen und Christen eine Scheidewand aufzuführen, und jeden kleinen Kanal religiöser Vereinigung abzuschneiden. Man will dadurch die Vereinigung der Glieder eines jeden sonderheitlichen Staats mehr befestigen und sie dem Throne noch anhänglicher machen. Allein wenn auch dieses ein Vortheil wäre, wie es keiner ist, so erzwecket man ihn nicht. Denn, wenn auch der Fürst der Leiter der bischöflichen Jurisdiktion und der Lehre ist, und wenn er auch alles anwendet, um in allen Kirchsprengeln seines Staates eine Gleichförmigkeit einzuführen, so wird er es gleichwohl ohne Nachtheil seines Interesse nicht zu Stande bringen. Er ist gezwungen, die Verschiedenheit der Meynungen nachzusehen, die verschiedenen Gebräuche zu belassen, und den verschiedenen Launen der Bischöfe nachzugeben, sonst werden ihm die Gemüther der Unterthanen abgeneigt, und er wird ihre Beutel nicht ausleeren können. O ein Regent, der weiß, daß er die Religion Christi verändert habe, soll sich der mehr um die Meynungen, die er lehren läßt, besorgen, als um die Beförderung seines zeitlichen Interesse? Wenn einmal die Religion die Sklavin der weltlichen Oberherrschaft geworden ist, so werden die Religionsstreitigkeiten, die Mißhelligkeiten, und die theologischen Zänkereyen die Oberhand gewinnen, und in dem Masse wilder werden, als der Hof dem Partheygeiste die Mittel dazu anbiethet. Bei Hofe können die Tradizion, die Konsilien, und die Kirchengeschichte nicht viel studieret werden; und man ist da mehr des Goldes und Silbers benöthigt als der theologischen Wissenschaft. Ein Günstling, oder eine Favorite erwirken durch unmittelbare Einflüsterung eine Entscheidung in Glaubenssachen, die man bald darauf bei einem entgegengesetzten Einfluße ohne Schwierigkeit wieder zurücknimmt. Wer sieht hieraus nicht, daß die unrechtmäßige Anmaßung der bischöflichen Jurisdikzion auch der innern Einhel-

ligkeit eines jeden sonderheitlichen Staates nachtheilig seye?

§. 28. Ich habe gesagt, daß die Absönderung der christlichen Völker kein Vortheil seye, der sie enger mit ihrem Regenten verbände: ich habe aber darunter verstanden, daß es für das Volk keinen Vortheil bringe; und ich werde es nun so zeigen, daß es jeder leicht begreiffe. Wer wird sagen, daß es vortheilhaft seye, eine arme Braut der Unterstützung ihrer gesammten Verwandschaft zu berauben? Da sie dadurch auch eine vollkommene Sklavinn des Gattens wird, den grausamsten Behandlungen ausgesetzt bleibt, und eine trostlose Verzweiflung ihre Qualen auf das empfindlichste macht. Wendet dieses Gleichniß gehörig an, und ihr werdet meiner nicht mehr bedärfen.

§. 29. Erinnert euch an das, was wir über die Wichtigkeit der bischöflichen Zensur sagten, und bedenket, daß, wenn sie für den Fürsten sowohl als für das Volk ihre wohlthätigen Wirkungen hervorbringen sollte, dieselbe mit einer vollkommenen Unabhängigkeit von einem, wie von dem andern ausgeübt werden müße. Sobald demnach die geistliche Jurisdikzion eine Sklavinn ist, kann die Zensur anstatt zu nützen, nur die Quelle unendlicher Uebel seyn. Wenn wir von dem Fürsten reden, dieser hat sich dadurch, daß er sich zum Herrn der geistlichen Jurisdikzion aufwarf, von der Zensur ausgenommen. Wer kann ihm sagen: Sire, dieses ist von der Religion nicht erlaubt: hierin versündigen Sie sich schwer? Wenn er der Verwalter der Lehre, der Ausleger der Moral, . der Bischof seiner Bischöfe ist, wer wird, will nicht sagen, den Muth, sondern das Recht haben, seinen Obern zu tadeln, ihn zu bedrohen,

ihn

ihn zu binden, und zu verdammen, um ihn auf bessere Gedanken zu bringen? Was für einen Damm wird alsdenn das Volk der Selbstliebe seines Regenten entgegensetzen, der durch sein Gesetz beständig auf den Despotismus hinarbeitet?

§. 30. Wir wollen von diesem greulichen Sistem, in welchem sich die bischöfliche Jurisdikzion und die bischöfliche Zensur zugleich in den Händen des Fürsten befinden deutlicher reden. Der Fürst ist der wahre Zensor: die Bischöfe sind nur seine Vikarien, seine Organen, die nach seinem Fingerzeige handeln. Nun, welchen schrecklichen Verheerungen sehen sich nicht die Rechte des Menschen ausgesetzt, wenn die Moral ihre Orakelsprüche nicht anders, als durch das Organ des Hofes vernehmen lassen darf? Dieß ist im wesentlichen der Plan des vollkommenen Despotismus, wie ihn Thomas Hobbesius geschildert hat: denn da kömmt es wirklich darauf an, daß unter dem eitlen Scheine dasjenige, was der Fürst besiehlt, für gut, erlaubt und gerecht wird gelten müßen. Ich frage nun, ob der Selbstliebe des Regenten immer daran liegen werde, dasjenige zu wollen, was dem Volke nützlich ist? Ich will nicht in Abrede stellen, daß er zwar die Larve des Wohlwollens annehmen, bei seinen Befehlen sich gerne der Redensart zum Besten seines Volkes — bedienen werde; aber in der Wesenheit wird er nichts als sein Interesse wollen: nach diesem wird er die Moral einrichten, und nach dieser Moral wird er die Zensur über das Volk ausüben. Ich frage nun, ob sich für das Volk eine kläglichere Lage denken lasse?

§. 31. Das Interesse der weltlichen Oberherrschaft, und noch mehr das persönliche Interesse des Regenten wechseln nach den Umständen, die sich zu verschiedenen

 Zei-

Zeiten, auch verschieden ergeben, ob; und daher wird die in dem Händen des Regenten sich befindende Moral auch eben diesen Veränderungen unterliegen. Den deutlichsten Wahrheiten wird ihr Ansehen benommen, und die sichtbaresten Irrthümer mit dem Gepräge der Wahrheit als herrschend eingeführt werden. Es wird alsobald an Schriftstellern nicht fehlen, die, um dem Hofe zu schmeicheln, ihren Verstandes Kräften aufbieten, diese Irrthümer freymüthig behaupten, ihnen durch häufige Wiederholung der nämlichen Dinge ihre Häßligkeit benehmen, und sie mit einem gewißen Anstriche der Wahrscheinlichkeit kleiden. Wer dann immer den Kanon von Trient las, worin derjenige anathematisirt wird, welcher läugnet, daß die Kirche die Macht habe, bei der Ehe impedimenta dirimentia festzusetzen, konnte mit dem bloßen Gebrauche des gemeinen Menschenverstandes nicht von ferne mehr zweifeln, daß nicht da die Rede von einem ursprünglichen, und der Priesterschaft eigenem Rechte die Rede wäre. Wem konnte je beifallen, daß man unter dem Worte Kirche die Regenten verstehen müße, die in der Kirche sich befinden? Und doch behauptet man heutiges Tages ohne Scheu diese Auslegung; ja es werden sogar diejenigen, welche sich nicht dazu verstehen, und sie nicht annehmen wollen, als Menschen beschimpfet, denen es an gemeinem Menschenverstande fehlet. Da die Worte auf solche Weise ihren Verstand verliehren; so werden wir von nun an in den Konsilien, in den heiligen Vätern, in der heiligen Schrift alles dasjenige finden, was dem Hofe belieben wird.

§. 32. Doch werden dergleichen Auslegungen noch immer der Widerlegung ausgesetzt bleiben können; und wie wir wissen, so ist die Widerlegung der allzu groben Irrthümer immer lästig. Was werden also die Regenten, um

um auch von dieser Seite allen Verdrießlichkeiten auszuweichen, für Maßregeln ergreifen? Sie werden sich der göttlichen Eingebung anmaßen, sich die Unfehlbarkeit, wovon sie den Pabst beraubt haben, zueignen, und auf diese Weise in sich selbst das Sistem der geistlichen Jurisdikzion vervollkommern. Dieß ist zwar ein kühner, aber nothwendiger Schritt, weil ohne diese letztere Usurpazion der Besitz der andern von keiner Dauer wäre. Damit sie wertheste Leser, sehen mögen, was wir für die Zukunft zu befürchten haben; so lade ich sie ein, demjenigen ihre Aufmerksamkeit zu widmen, was der Despotismus der römischen Kaiser in vorigen Zeiten zu unternehmen wagte.

§. 33. Als Rom, das auf immer seine Freyheit verlohren hatte, Sklavinn der Kaiser wurde, waren diese, nachdem sie schon die Zensur und die Priestersch aft in ihrer Person vereiniget hatten, auf die Art bedacht, sich diese zwey so gefährlichen Usurpazionen sicher zu stellen. Man muß staunen, wenn man auf das, was sie zu diesem Ende unternahmen, hinsieht. Sie machten dem Volke glauben, daß sie anstatt mit einer Seele gleich den übrigen Menschen begabt zu seyn, einen Genius, oder eine himmlische Einsicht hätten, die alle ihre Handlungen leitete. Dieß war dann der Grund der Apotheose. Die damaligen Römer waren nicht so dumm, um bloßen Menschen göttliche Ehren zu erweisen: sie wollten diese nur dem Genius und dem himmlischen Verstande erweisen, welcher die körperliche Maschine des Menschen belebt hat. So wurde dann die Apothose dem Tiberius, dem Nero, dem Kaligula, dem Domizian, dem Heliogabalus, das heißt den schändlichsten Ungeheuern, welche die Erde je zum Verderben der Tugend und des menschlichen Geschlechts ausgeworfen hatte, bezeigt. Wahrhaftig welch' eine schreckliche Lehre!

§. 34. Aber welche Stimmung wird eine solche von dem Regenten ausgeübte Zensur bei eben diesem Volke

gegen den Regenten erzeugen? Diese Zensur kann keine andere Wirkung, als jene, die der Gewaltthätigkeit eigen ist, hervorbringen. Die Gewalt verleitet bei ihren ersten Schritten die Unterdrückten zu Niederträchtigkeiten: in Folge der Zeit reitzet sie, und bringt endlich selbe zum vollen Widerstande auf. Je mehr die natürlichen Rechte unterdrücket werden, desto mehr werden sie geschätzt, und je mehr ihr Werth auffällt, desto lebhafter wird das Verlangen, sie wieder an sich zu bringen. Andererseits erzielen die Usurpazionen der bischöflichen Jurisdikzion, und die Veränderung einer Religion, die ihre Gestalt gänzlich von dem Interesse des Hofes erhält, in den Gemüthern des Volkes nie die wahre Ueberzeugung, weil die entgegengesetzten Wahrheiten zu einfach und zu deutlich sind. Man müßte die ganze heilige Schrift, alle Werke der heiligen Väter, alle Akten der Konsilien verbrennen und neue Urkunden einführen, welches unmöglich wäre. Daher kömmt es nun, daß das christliche Volk nicht leicht die Hauptpunkte seiner Religion aus dem Gesichtspunkte verliehre. Wird es dann so weit gebracht werden, daß es dem ungeachtet den wahren Begrif seiner Religion verliehren sollte; so wird es demjenigen geneigtes Gehör geben, der ihm sagen wird, daß eine Religion, die dem Menschen so schädlich ist, das Werk Gottes nicht seyn könne, und daher, wann die Gewaltthätigkeiten dieses Volk ganz aufgebracht haben werden, wird es sich wider die usurpirende weltliche Macht so wie wider die Bischöfe, welche die Handlanger des Despotismus waren, empören, und dann den Thron sowohl als den Altar umstürzen. Die Richtigkeit dieser Schlußfolgen stellet die heutige Revolution Frankreichs durch Thatsachen dar.

VI.

VI. Hauptstück.

Von den Wirkungen, welche der Eingrif in die Kirchengüter erzeugt.

§. 1.

So schädlich als die unternommenen Veränderungen an der geoffenbarten Lehre in Hinsicht auf die Beschränkung der bischöflichen Jurisdikzion sind; eben so schädlich ist auch eine in Hinsicht auf das Eigenthum und der Kirchengüter gewagte Veränderung an der geoffenbarten Lehre. Nach den neuen Grundsätzen behauptet man, daß alle Güter der Geistlichkeit der Nazion gehören, daß folglich die Nazion befugt sey, der Geistlichkeit das Eigenthum dieser Güter abzunehmen, und solche so wie sie es ihren Bedürfnissen am entsprechendsten scheint, gebrauchen könne, sobald sie nur die zum Gottesdienste erforderlichen Kosten, und den Unterhalt der Diener des Altars auf sich nimmt, welchen Unterhalt jedoch die Nazion mit jener Freyheit, die dem Eigenthümer zusteht, vermehren oder verringern kann.

§. 2. Diesem Grundsatze zu Folge hat sich die Geistlichkeit Frankreichs durch einen einzigen Federstrich plötzlich aller Besitzungen, ja sogar der Zehenten beraubt gesehen. Aber man muß gestehen, daß die Nationalversammlung Frankreichs nicht die erste war, welche den oben angegebenen Grundsatz in Ausübung brachte. Schon ehe die Unruhen Frankreichs anfiengen, hat man diesen Satz in vielen Schriften mit allem Gepränge angepriesen; ja, man hat ihn von mehrern Regenten als Repräsentanten der Nazion ausführen sehen, unerachtet die Nazionen dazu kein Verlangen äusserten, und vielmehr bitter seufzten, als sie so viele Schätze in eine Kasse zusammen werfen sahen, worüber Niemanden mehr Rechenschaft gegeben wurde.

§. 3. Ich frage, warum die Güter der Geistlichkeit der Nation zugehören? Weil, antwortet man mir, die

Kirche wenigstens in Hinsicht auf das zeitliche in dem Staate, nicht aber der Staat in der Kirche ist. Allein dieser Grundsatz ist zu allgemein: um zu sehen, welche Folgen sich daraus natürlicher Weise ergeben, muß man den Begrif desselben gehörig bestimmen, und ihn deutlich machen. Wir wollen daher bei Untersuchung und Bestimmung desselben nicht nach der Logik der heutigen Philosophie, sondern nach jener der gesunden Vernunft fürgehen.

§. 4. Erstens ist in Hinsicht auf das zeitliche die Kirche, oder die Geistlichkeit gleich jedem Bürger im Staate. Läßt sich etwa von jedem Bürger sagen, daß seine Güter der Nazion gehören, und daß ihn die Nazion ohne ihm eine Ungerechtigkeit anzuthun, seiner Güter berauben, und seinen Unterhalt von einem willkürlichen Solde abhängig machen könne? Alles dieses hat so wenig Grund für sich, daß sich vielmehr die Nazion, oder die bürgerliche Gesellschaft mittels einem gesellschaftlichen Vertrage gebildet habe, dessen Endzweck die Erhaltung und Vertheidigung der natürlichen Rechte war, worunter auch das Recht des Eigenthums gehört. Ist es wohl der Nazion erlaubt, einen Bürger seiner Freyheit zu berauben; oder ihm nach ihrem Belieben das Leben zu nehmen? Kann man wohl sagen, daß die Rechte des Lebens und der Freyheit eines jeden Bürgers der Nazion gehören? Nicht nur diese Rechte gehören nicht der Nazion, sondern nur Kraft der großen Verbindlichkeit, welche die Nazion hat, jedem ihrigen Gliede das anvertraute Pfand der natürlichen Rechte zu erhalten, nur Kraft dieser Verbindlichkeit, sage ich, existirt sie und übt sie gewisse Befugnisse aus. Zu diesen natürlichen Rechten muß das Eigenthum gezählet werden: daher wenn die Geistlichkeit in Hinsicht auf das zeitliche auf gleiche Weise wie jeder Bürger im Staate ist; so ergiebt sich natürlicherweise die Folge, daß die Nation, weit entfernt sich die Güter der Geistlichkeit zueignen zu können, viel-

vielmehr strenge verpflichtet sey, ihr ganzes Ansehen darauf zu verwenden, der Geistlichkeit den Besitz dieser Güter zu sichern.

§. 5 Man hat die Stärke dieses Arguments begriffen, und hat vorgesehen, daß jeder Bürger vernünftigerweise fürchten könnte, in dem Sturze der Geistlichkeit mitgerissen zu werden. Allein um das Besorgniß der Weltlichen zu stillen, hat man eine seichte Distinkzion erdacht. Man sagt nämlich, daß die Geistlichkeit nicht so wie jeder Bürger ein Individuum, sondern ein Körper, eine Versammlung ist. So weit sagt man ganz richtig. Diesem wird dann weiters hinzugefügt, das Recht des Eigenthums sey von solcher Natur, daß es nicht einer Versammlung, einem Körper zukommen könne, sondern nur jedem einzeln in Individuo zustehen müße.

§. 6. Wahrhaftig man muß staunen, wie man die Frechheit haben könne, den gemeinen Menschenverstand mit so kindischen Ausflüchten zu beleidigen. Also sind mehrere Personen in einem Körper vereinigt keines Eigenthums fähig? Welch' ein Widerspruch liegt wohl darinn? Wenn also ein Kollegium kein Eigenthumsrecht besitzen darf, so kann man auch jede Familie desselben berauben. Jede Familie ist ein Kollegium; und wenn viele Bürger das Eigenthumsrecht über einen gewissen Theil der Güter haben, so kömmt es daher, daß die Glieder dieser oder jener Familie, dieses oder jenes Kollegiums seyen, die das Eigenthumsrecht über den Grund hat.

§. 7. Wenn gewiße Handlungsgesellschaften entstehen, so arbeiten die Glieder derselben gemeinschäftlich, so wie sie die Vortheile davon gemeischäftlich genüßen. Solche Vortheile würden zu nichts dienen, wenn die Gesellschaften des Eigenthumsrechtes nicht fähig wären. Daher ist die zur Beruhigung der Weltlichen erdachte Distinkzion zu nichts anderm dienlich, als sie über die Täu-

schung aufzuklären, und ihre Besorgnisse zu vermehren, weil es heller als das Mittagslicht selbst ist, daß der Grundsatz, den man wider die Geistlichkeit geltend macht, auch den Weltlichen nachtheilig sey; und daß man sie ganz mit den nämlichen Waffen, womit man sie zu vertheidigen versprach, bekriege. Wenn die Völker, als sie die Geistlichkeit ihrer Güter berauben sahen, geschwiegen haben, und sich mit der neuen Philosophie, daß ein Kollegium unfähig sey, ein Eigenthum zu besitzen, befriedigten, so werden auch sie ruhig der Beraubung ihrer eigenen Güter zusehen müßen, sobald man sie bitten wird, zu bedenken, daß alle Familien und alle Gesellschaften nur eben so viele der Geistlichkeit ähnliche Kollegien seyen.

§. 8. Doch wir wollen den Faden des neuen Grundsatzes nicht ausser Augen lassen, und daher fragen, ob die Nation ein Individuum, oder ein Kollegium sey. Sie ist das größte Kollegium, folglich kann sie kein Vermögen haben; sie kann keine Gründe besitzen; sie ist unfähig zu erwerben, unfähig des wahren Eigenthumsrechts; und folglich kann sie sich die Güter der Geistlichkeit aus der nämlichen Ursache nicht zueignen, aus der man behauptet, daß die Geistlichkeit des Eigenthumes unfähig sey. Das Argument ist ad hominem.

§. 9. Eben darum, weil es ad hominem ist, lassen sich die Folgen, welche aus dem Grundsatze fließen, von dem jenigen, der ihn einmal angenommen hat, nicht widerlegen. Zu allem Glücke aber stehen diese Folgen mit der gesunden Vernunft eben so im Widerspruche, wie der Grundsatz selbst. So lange viele Individuen, die mitsamen vereinet sind, als eine moralische Person angesehen werden, so lange man keinen Anstand nehmen

muß

muß sich einen Verstand, einen Willen, und eine bewegende Kraft im Allgemeinen zu denken; so sieht man nicht ein, was wohl hinderlich seyn sollte, daß man die moralische Person nicht eben so wie die physische anerkennen dürfe. Wenn doch etwas dem Rechte des Eigenthums im Wege stehen sollte; so zeige man mir es, weil es neu, und etwas solches ist, daß den andern natürlichen, und sogar andern bürgerlichen Rechten nicht im Wege ist; ja ich sage noch, weil es etwas wäre, daß den Verbindlichkeiten der einen und der andern Klasse, deren doch jedes Kollegium fähig, gehalten werden muß, nicht hinderlich seyn würde. Wollte man den Verstand den Willen und die bewegende Kraft, die im allgemeinen vorgestellet ist, nicht wirklich für eine Person erkennen, so bitte ich, mir die Art zu zeigen, wie man die Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft, und den Gebrauch, welchen die Individuen von dem gesellschaftlichen Vertrage werden machen können, erklären werde; denn bisher sehe ich, daß das ganze Werk dahin ausgehe, einen allgemeinen Verstand, einen allgemeinen Willen, eine allgemeine Kraft aufzustellen, die im Namen Aller handeln sollen.

§. 10. Aus dem bisherigen möchte sich wohl entnehmen lassen, daß, da die Kirche in Hinsicht auf das Zeitliche wie ein Bürger, oder wie eine Familie, oder wie eine Gesellschaft von Bürgern im Staate existiret, diese Kirche des Eigenthums eben so wie eine Gesellschaft, eine Familie, und ein Bürger, des Eigenthums fähig sey, und daß die Nazion weit entfernt, das Recht zu haben, der Kirche dasjenige, was sie besitzt, zu nehmen, vielmehr strenge gehalten sey, sie so wie jeden Bürger, jede Familie, und jede Gesellschaft von Bürgern in dem Rechte des Eigenthums zu schützen und zu vertheidigen.

§. 11. Die Kirche kann auch in Hinsicht auf das Zeitliche im Staate seyn, in so ferne ihr die Güter, die sie genüßt, von der Nazion geschenkt worden sind. Wirklich haben auch sehr viele Stiftungen ihren Ursprung in der Freygebigkeit der Nazion.

§. 12. Wenn aus diesem folgen sollte, daß die Nazion das Recht habe, dasjenige, was sie geschenkt hat, zurückzunehmen, so müßte sie wenigstens alles das unbetastet lassen, was die Geistlichkeit nicht aus den Händen der Nazion empfangen hat. Die Geistlichkeit hat selbst viel ihrer eigenen Industrie und der Frömigkeit einzelner Gläubigen zu verdanken, welche letztere ihre eigenthümlichen Güter wohl verwendet erachteten, wenn sie der Kirche hierüber das Eigenthum einraumten.

§. 13. Was die Güter der ersten Gattung, nämlich diejenigen anbelangt, welche die Kirche durch eigene Industrie erworben hat, ergiebt sich klar, daß, weil nach obigen Beweisen die Geistlichkeit gleich jedem Bürger, jeder Familie, jeder Gesellschaft von Bürgern zu erwerben fähig ist, die Nazion nicht das geringste Recht habe, der Kirche die Frucht der allgemeinen Industrie zu entziehen.

§. 14. Was dann die Güter der zwoten Gattung nämlich diejenigen anbelangt, welche die Kirche der Frömmigkeit einzelner Gläubigen zu verdanken hat, behaupte ich, daß gleichwie die Nazion das Recht nicht hat, sich das, was ein Bürger dem andern von seinem Eigenen gegeben hat, zuzueignen, eben so wenig ist sie berechtigt um dasjenige, was ein Bürger von seinem eigenen der Kirche geschenkt hat, zu greifen. Und diese widerrechtliche Zueignung des geschenkten Kirchenguts hat dann noch um so weniger statt, wo für die Schenkung etwas geleistet werden muß; weil die Nazion außer Stand ist, die der Geistlichkeit zuständigen Amtsverrichtungen an derselben Stelle zu versehen.

§. 15. Es dürfen also, wird man hier fragen, keine Gesetze in Bezug auf die sogenannten manus mortuas (Amortisationsgesetze) gegeben werden? Allerdings können solche Gesetze wirklich mit Grund bestehen; aber nur in gewissen Fällen und mit gewissen Beschränkungen, wovon doch hier keine Rede seyn darf; es können sage ich solche Gesetze Statt haben, aber nur auf die nämliche Weise, wie im Bezuge auf die lebenden Hände. Da die Nazion mehr auf das allgemeine Wohl als auf das einzelne hinsehen soll, so ist sie befugt, die Besitzungen aller Individuen der Geistlichkeit sowohl, als jeder Familie und jeden Privatbürgers zu beschränken. Allein sie muß in allen Einrichtungen, die sie zum allgemeinen Vortheile nothwendig hält, immer das Eigenthumsrecht unverletzt lassen, weil es ein natürliches Recht ist, und weil sich die Gesellschaft nur zur Beschützung, nicht aber zur Zerstöhrung dieses Rechts denken läßt.

§. 16. Ich will nun von den Gütern reden, die die Nazion selbst geschenket hat. Wenn allererst die Rede von blos unentgeltlichen Schenkungen, das heißt, von solchen die Rede ist, die keinen Entgelt für das, was geschenkt worden ist, verlangen; so weiß jeder die Grundregeln, die die bürgerlichen Gesetze in dergleichen Fällen beobachten. Eine unwiderrufliche Schenkung, wenn sie gleich unentgeltlich ist, kann nicht widerrufen werden: das Recht des Eigenthums ist durch einen gesetzlichen Weg, der die Beschenkung selbst ist, von dem Schenker zu dem Beschenkten übergegangen.

§. 17 Wenn dann von Schenkungen die Rede ist, welche von dem Beschenkten einigen Entgelt fordern; so können sie in so lange, als der Beschenkte alles das, was ihm vorgeschrieben worden ist, leistet, nicht widerrufen werden. Was läßt sich wohl von der Geistlichkeit zum Entgelte für eine Schenkung fordern? daß sie die Sakramente

ausspende, daß sie predige, daß sie für das Volk bitte, kurz daß sie alle Pflichten erfülle, welche die Religion im Bezuge auf das Volk vorschreibt. So lange also die Geistlichkeit in Hinsicht auf die Nazion ihre Pflichten erfüllen wird, kann die Nazion nie das Recht haben, sie der Güter, welche ihr zu diesem Endzwecke gegeben worden sind, zu berauben. Es kann freylich geschehen, daß die Geistlichkeit in ihren Verrichtungen lau und nachläßig werde; da es aber in der Kirche eine Hierarchie und eine Jurisdikzion giebt, welche über die gesammte Geistlichkeit ausgeübt wird; so kann man nach dem Naturrechte zu dem äußersten Mittel nicht schreiten, ohne ehevor, so wie es in Hinsicht auf jede weltliche Gesellschaft beobachtet würde, zu den Mitteln Zuflucht zu nehmen, die schon in der Verfassung der Geistlichkeit liegen. Man reformiere, aber man zerstöhre nicht, man heile, aber man tödte nicht; man setze die Lehre der Kirche wieder in ihre vorige Kraft ein, aber man verdränge sie nicht durch eine falsche und heimtükische Philosophie, wodurch sie ganz vernichtet wird. Kurz man thue alles dasjenige, was man in ähnlichen Umständen noch jedesmal gethan hat, wo es nicht darum zu thun war, die christliche Religion abzuschaffen, um an ihre Stelle den Atheismus einzuführen.

§. 18. Da sich alles, was ich bisher gesagt habe, ganz auf jene einfache Wahrheit: daß die Geistlichkeit ein Bürger, oder eine Familie, oder eine Gesellschaft von Bürgern sey, gründet, so habe ich bisher nur aus dem Naturrechte geschöpfet. Aber zu gleicher Zeit habe ich auch die Absicht gehabt, das, was dießfalls die Religion lehrt, anzuführen, weil, wie ich schon öftere Male erinnert habe, die christliche Religion das ganze System des Naturgesetzes gutgeheissen, bestättiget, und in ihr System einverleibt hat.

§. 19. Bei Gelegenheit, wo ich erinnerte, daß das Naturgesetz durch die Offenbarung bestättigt worden ist,

muß

muß ich noch etwas anders anführen, das einer vorzüglichen Aufmerksamkeit würdig ist. Ich muß nämlich sagen, daß die Nazion vermög Naturgesetzes schuldig sey, der Geistlichkeit einen Theil von ihren Gütern zu geben, daß sohin hier die ersten Grundbegriffe der Gerechtigkeit, welche die Schenkungen bestimmen, unbekannt, und am ungehörigen Orte seyen, weil derjenige, der das giebt, was er zu geben schuldig ist, eine Handlung unternimmt, die ganz etwas anders als eine Schenkung ist. Zum Grunde dessen, was ich behaupte, nehme ich an, daß alle Güter der Welt dem Schöpfer gehören. Es ist ganz gewiß, daß Er das Obereigenthum über diese Güter habe; Er, der die Erde, das Meer und den Himmel, ja alles, was im Himmel, im Meere, und auf der Erde ist, erschuf, ist Herr aller Güter. Da Er sich aber selbst im vollkommensten Verstande genug ist; so hat er sein Eigenthumsrecht dem Menschen, der an allen dürftig ist, und der ohne ein Eigenthumsrecht nicht bestehen, noch vielweniger glücklich seyn könnte, verliehen. Ich frage, ob Gott dieses Eigenthumsrecht gänzlich abgetretten habe, ja ich frage, ob er diesem Rechte gänzlich habe entsagen können? Es ist ein Naturgesetz, das jeder Mensch das Obereigenthum Gottes, und zwar sogar auf eine äußere feyerliche, und öffentliche Art anerkennen müße, weil wie es gelegenheitlich, wo von der Nothwendigkeit des äußern Gottesdienstes die Rede war, erklärt wurde, es ein Naturgesetz ist, daß jeder Mensch den übrigen Menschen den Begrif, den er von Gott hat, und die Empfindungen der Liebe, der Ehrfurcht, der Unterwürfigkeit und der Abhängigkeit, die er für ihn hegt, mittheile. Daher schreiben sich die natürlichen Verbindlichkeiten des Opfers, und anderer Verrichtungen, die zum äußern Gottesdienste gehören, der auf seine Kosten gefeyert werden muß. Wenn sich gleich Gott mit Thieren und Früchten nicht ernähret, wenn gleich Gott, der der reinste Geist ist,

kei-

keinen Flachs und keine Wolle braucht; so hat er sich doch seines Obereigenthums nicht berauben, noch dem äußern Gottesdienste entsagen können; und dieß selbst um der Menschen willen nicht. Es läßt sich daher nicht widersprechen, daß jeder Mensch schon vermög bloßen Naturgesetzes verbunden sey, dem Herrn einen Theil seiner Güter zu weihen, welches so viel sagen will, daß der Mensch auf diesen Theil kein Eigenthumsrecht habe, daß das Eigenthum auf diese Porzion, dem Schöpfer habe vorbehalten bleiben müssen; es will weiters sagen, daß der Mensch, welcher diesen Theil opfert, ihn nur zurückstelle, nicht aber gebe, es will endlich sagen, daß er ihn zu keinem andern Gebrauch verwenden könne, und daß wenn er ihn wirklich anders verwendete, er seinen rechtmäßigen Herrn um das Seinige bestehlen würde. Wir wollen nun weiter gehen, und sagen, daß, wenn dem Naturgesetze gemäß ein äusserer Gottesdienst gefeyert werden müsse, es auch eine Priesterschaft geben müsse, welche dabei die Verrichtungen besorgen, und machen solle, daß dieser Gottesdienst vor den Ausschweifungen der menschlichen Meynungen gesichert und rein bleibe. Auf diese Weise liegt dann der äußere Gottesdienst sowohl, als auch die Unterhaltung der Priesterschaft allen Individuen, die eine Gesellschaft ausmachen, ob. Aber diese Individuen geben nichts von dem ihrigen her: dieß ist der Antheil, welcher dem höchsten Herrn aller weltlichen Güter vorbehalten blieb, und der sowohl zu seiner Ehre als auch zum Vortheile der Menschen angewendet wird.

§. 20. Dasjenige, was die gesunde Vernunft, wenn sie nur in etwas ihr Licht befragt, für billig und geziemend findet, ist schon von Gott in den Büchern Mosis, ehe er sich noch würdigte, den Juden ein besonderes Gesetz zu geben, erkläret und ausdrücklich anbefohlen worden. Man durchgehe die Geschichte der Patriarchen und bei jedem Schritte wird man Opfer und Gott geweihte Geschenke

an-

antreffen: auch von Abraham wird man lesen, daß er dem Priester Melchisedech den Zehnten giebt. Gehet man weiter auf das Gesetz über, welches Gott dem Moses für sein auserwähltes Volk gab; so wird man darinn das Geboth finden, Gott die Erstlinge der Erde darzubringen: man wird darinn nach den verschiedenen Ständen der Männer und der Weiber unzählige Arten von Opfern anbefohlen, und verschiedene Geschenke benennt sehen; man wird darinn von den Zehenten, und von vielen Städten, die den Leviten allein bestimmt waren, Erwähnung finden.

§. 21. Es ist also erstens richtig, daß jede Nazion sowohl nach dem Naturgesetze, als nach dem geschriebenen Gesetze schuldig sey, einen äußern Gottesdienst zu halten, und den Priestern, welche diesen Gottesdienst versehen, ihren Unterhalt zu geben; es ist zweytens richtig, daß, weil jedes Individuum schuldig ist, Gott einen Antheil von seinen Gütern zur Anerkennung seines Obereigenthums zu geben, die Nazion von dem Ihrigen nichts hergebe, sondern nur in der Person der Altarsdiener Gott dasjenige zurückstellet, was Gottes ist. Richtig ist es also drittens, daß die Nazion auf diesen Antheil, der nicht ihr eigen ist, nicht das geringste Recht ausüben könne. Richtig ist es also viertens, daß die herrschenden Meynungen und die Thaten, wozu diese Meynungen verleiteten, das Naturrecht, und die Lehre der geoffenbarten Religion schrecklich entstellt haben, weil diese einstimmig die Priesterschaft zum rechtmäßigen Eigenthümer der dem Herrn geweihten Güter einsetzen, auch gänzlich von den Rechten der Nazion und der zeitlichen Oberherrschoft unabhängig erklären; richtig ist es wiederhole ich, daß diese herrschenden Meynungen diesem Naturrechte und dieser Lehre der geoffenbarten Religion gerade entgegen handeln.

§. 22. Die Geistlichkeit ist in Hinsicht auf das zeitliche im Staate. Ja meine Herren, sie ist im Staate, wie es ihre Natur mit sich bringt, und kann sich in demselben anders nicht befinden. Sie wollen, daß sie sich in demselben, wie ein Diener, der von seinem Herrn besoldet ist, befinde, sie wollen, daß sie kein Eigenthumsrecht habe, und ihr Unterhalt von dem Willen der Nazion abhänge. Aber die Geistlichkeit antwortet Ihnen vor dem Angesichte der ganzen Welt, daß, wenn sie sich über das geschriebene, und über das natürliche Gesetz nicht hinaussetzen, anstatt, daß sie sich zu Herrn desselben aufwerfen, sie sich für Zöllner, und zwar nicht unmittelbar für Zöllner der Geistlichkeit, sondern vielmehr Gottes, der ihr sein Recht abgetretten hat, bekommen müßen. Die Geistlichkeit verlangt nichts von ihrem Eigenthume: behalten sie nur für sich ihre Schätze, schalten sie damit nach Wohlgefallen: machen sie jedoch davon als Menschen einen solchen Gebrauch, daß diejenigen, welche sie mit ihren Wohlthaten und Gnaden überhäufen, nicht zu erröthen Ursache haben. Die Geistlichkeit verlangt nur so viel von Ihnen, als sie Gott zur Erkenntlichkeit seines Obereigenthums schuldig sind. Dieß ist eine Schuldigkeit, und keine Gabe; ja nichts ist lächerlicher, als sich zum Herrn aufwerfen zu wollen, wenn man dem Herrn den Zoll bezahlet.

§. 23. Die Geistlichkeit ist im Staate. Allerdings meine Herrn, aber so wie es die Eigenschaft der Religion mit sich bringt, deren Diener sie ist. Sobald eine Nazion gewollt hat, daß die christliche Religion, die Religion des Staates werde; hat sie auch wollen müßen, daß die Geistlichkeit im Staate sey; wie es die christliche Einrichtung fordert. Denn es kann

wohl

wohl eine Nazion, die überzeugt ist, daß dieses die wahre Religion sey, welche Gott den Menschen, um sie in das ewige Heil zu führen gegeben hat, so unsinnig nicht handeln, einen Theil derselben anzunehmen, und einen andern zu verwerfen: sie kann sie nicht nach ihrem Belieben modifiziren: sie kann daran keine Veränderung vornehmen, ohne sie zu dem Endzwecke, wozu sie von Gott eingesetzet worden ist, unnütz zu machen. Christus der Herr sagte auch klar, daß man nicht zweyen Herrn dienen könne, und ausdrücklich sagte er, daß man nicht zugleich Gott und dem Mamon, das ist dem Geitze, und der Habsucht nach Gold dienen könne. Es giebt also dießfalls kein Mittel: man muß entweder der christlichen Religion entsagen, oder man muß sich genügen, daß die Geistlichkeit im Staate auf eine der Eigenschaft der christlichen Religion entsprechende Weise bestehe. Wir wollen nun sehen, welche die der christlichen Religion eigenthümlichen Eigenschaften seyen, welcher der Geist sey, der ihr zukömmt. Ich habe es schon genug gesagt, daß sie das Naturgesetz in sich einverleibt habe; und ich brauche nicht mehr zu erinnern, daß das alte Testament für die Christen eine Glaubensregel mache. Daher will ich dieses übergehen, und vielmehr die Untersuchung anstellen, was für eine besondere Eigenschaft die christliche Religion in Hinsicht auf den Gebrauch der weltlichen Güter habe.

§. 24. Die christliche Religion ist auf die Liebe (caritá) gegründet; ich habe es schon mehrere Male gesagt, und ich hoffe, Niemand werde es vergessen können. Die Liebe ist der Mittelpunkt, die Seele der Endzweck des christlichen Instituts. Wir müßen uns die Liebe in der ganzen Weitläufigkeit ihrer Bedeutung, das heißt

in so ferne denken, als sie Liebe Gottes und Liebe der Menschen ist. Wir müßen sie nicht blos auf das geistliche Wohl, sondern auch auf das zeitliche Wohl unsers Nächsten ausdehnen. Die gesellschaftliche Ordnung, wie wir schon mehre Male gesehen haben, bringt es als eine unvermeidliche Folge mit sich, daß eine grosse Anzahl Bürger im Staate ohne Eigenthum bleibe, und daß diese nicht einmal durch ihre Handarbeiten allen ihren Bedürfnißen zu steuern vermögend seyen. Christus der Herr sah, wie sehr die Armen in allen Einrichtungen, und in allen Gesetzgebungen, deren Urheber die Menschen waren, vernachläßiget würden; Er sah daß auf solche Weise die wohlthätigen Gesinnungen der Gleichheit und der Bruderliebe das menschliche Herz nie veredeln, und sich vielmehr der Hochmuth der Reichen mit allen Lastern, die er erzeugt, verewigen würde, ohne daß auch je den Lastern, welche die Dürftigkeit mit sich bringt, Einhalt gethan werde. Daher war der erhabene Gegenstand, welcher die Weisheit Christi auf eine vorzügliche Art beschäftigte, die Sorge, den Unterhalt der Armen zu sichern. Dem göttlichen Gesetzgeber schien es nicht genug zu seyn, das natürliche Geboth, den Ueberfluß zum Allmosen hinzugeben, zu wiederholen, und dieß, weil im Naturrechte kein sonderheitliches Mittel, sich der Erfüllung dieses Gebothes zu versichern, vorhanden war. Er hielt es daher für nothwendig, eine Religionskasse (Cassa di Religione) einzuführen, deren wahre Eigenthümer alle Dürftigen seyn sollten. Er wollte, daß der Bischof der Kaßebewahrer, und der Verwolter sey, dem er es zur wesentlichsten Amtspflicht auferlegte, sich genau um die Armen seines Kirchsprengels zu erkundigen, darüber ein genaues Verzeichniß zu halten, und ihnen die nöthige Hilfe aus-

zu-

zuspenden. Dieses Institut war wirklich der göttlichen Weisheit würdig; denn diesem Institute gemäß wurde einerseits den moralischen Unordnungen, deren der Hunger Ursache zu seyn pflegt, vorgebeugt, und anderseits erhoben sich die von der Sklaverey der Reichen befreyten, und nunmehr auf eine andere Weise mit dem nöthigen Unterhalte versehenen Armen zu einem gewißen Grade der Gleichheit mit den Reichen, wodurch dann dem Hochmuthe der letztern Schranken gesetzt, und in allen Gesinnungen der wahren Bruderliebe erweckt wurden.

§. 23. Daß wirklich der Geist der christlichen Religion so beschaffen sey, läßt sich ganz deutlich aus dem entnehmen, was in den ersten Tagen ihrer Entstehung beobachtet wurde. Man weiß, daß, wann irgend eine Einrichtung in Ausführung gebracht zu werden anfängt, man andrerseits gleich bedacht sey, diese Einrichtung in ihrem wesentlichen Theile ins Werk zu setzen, übrigens aber zur Ausführung der andern Theile die Schicklichkeit der Zeit, und der Umstände abwartet. Welchen Karakter äußerte wohl die christliche Religion der Welt gleich bei ihrer Entstehung? Die fleischlichen, habsüchtigen, und eigennützigen Juden hatten sich kaum für das Evangelium erkläret, als sie schon alle ihre Güter zu den Füßen der Apostel in der Absicht legten, um daraus eine Gemeinkasse zum Vortheile der dürftigen Brüder zu machen. In Folge der Zeit errichteten die Reichen auf eigene Unkosten Pflegehäuser, wo sie mit den Armen über Tisch assen. Wir wissen weiters, daß auch die Apostel, wo sie immer hingiengen, den Sammen des Wortes Gottes auszustreuen, ihre Zuhörer in den Gebothen ihres göttlichen Lehrers unterwiesen, den Geist des Evangeliums erklärten, die Sachwalter der Armen waren,

und

und solchen durch die Diakone, welche eigens ernennet waren, das Gut der Armen zu verwalten, die Geschenke austheilen ließen. Das christliche Institut behielt immer den nämlichen Geist unter verschiedenen Gestalten bei. Es ist überflüßig, daß ich die Lehre der heiligen Väter, der Consilien und der Päbste in Hinsicht auf den Gebrauch der geistlichen Güter, in Hinsicht auf die Pflichten der Bischöfe, und der Seelsorger gegen die Armen anführe. Sie kann dem Geiste der Religion und der beständigen sowohl als der allgemeinen Beobachtung aller Jahrhunderte nicht entgegen seyn.

§. 26. Wenn nun das christliche Institut so beschafen ist, wenn der Absicht Jesu Christi gemäß die Armen von den dargebrachten Opfern der Gläubigen, das heißt von den Gütern, welche die Glaubigen der Kirche geben, um den Sinn Jesu Christi zu erfüllen, einen sichern Unterhalt haben; wenn die Priester, die Bewahrer, die Sachwalter und die Aufseher über die Güter seyn müßen, wenn sie als Nachfolger der Apostel und der ersten Diakonen, so wie es in jedem Jahrhunderte beobachtet wurden, dazu bestellet sind; wer sieht dann nicht, wie sehr die Behauptung, daß die Nazion oder der Regent Eigenthümer der Kirchengüter seyen, dem Geiste der christlichen Religion entgegen sey? Man möchte die Geistlichen für besoldete Diener ansehen, und man übergehet die Armen ganz mit Stillschweigen, als ob die Güter der Kirche einzig, und blos zum Unterhalte der Diener des Altars bestimmet wären; da doch im Gegentheile ihre vorzüglichste Bestimmung dahin gehet, den Armen ihren Unterhalt zu sichern. An die Armen werden schon wir denken, mag uns entweder der Regent, oder die Repräsentanten der Nazion antworten. Wirklich! sie werden

also der Armen bedacht seyn? Wer hat ihnen wohl dazu den Auftrag gegeben? Wer hat sie zu Sachwaltern der Armen ernennet? Unstreitig hat der göttliche Urheber der christlichen Religion den Dienern des Altars dieses Amt anvertrauet; Sie meine Herrn Repräsentanten haben sich ohne Beruf, ohne Autorität eingedrungen, und die Religion, die Sie doch wählten, und in ihrer bürgerlichen Constituzion zu behalten schwuren, entstellet.

§. 27. Ich habe gezeigt, wie Christus der Herr den Armen ihren zeitlichen Unterhalt sicherte; ich werde nun erklären, wie er auch seinen Nachfolgern das geistliche Wohl, welches seine Religion mit sich bringen mußte, gesichert hatte. Dieser letztere Gegenstand ist sowohl wegen seiner Eigenschaft als wegen seiner Allgemeinheit unendlich wichtiger als der erste. Jedoch ich sehe wohl, daß mir nebst dem, was ich im vorigen Hauptstücke von der bischöflichen Jurisdikzion angeführt habe, wenig mehr zu erklären übrig bleibet. Denn wirklich ist in dem besagten Hauptstücke schon dargethan worden, daß die Religion den Völkern nicht nützlich werden könne, wenn nicht die Jurisdikzion ihrer Diener von jeder weltlichen Macht unabhängig ist. Christus der Herr sagte zu den Aposteln: **gehet und prediget das Evangelium der ganzen Welt: stellet euch auch den Königen vor: ich werde euch die Worte eingeben, die ihr werdet aussprechen müssen.** Er sagte nicht: **nehmet von den Königen die Erlaubniß: sprechet die Worte aus, die euch die Könige eingeben werden.** Nun konnte Christo dem Herrn nicht einmal als bloßem Menschen unbekannt seyn, daß, wenn die Diener seiner heiligen Religion in Hinsicht auf ihren Unterhalt von den weltlichen Mächten abhängig gewesen wären, dieser Umstand ihre Jurisdikzi-

on unterwürfig gemacht hätte. Es ist klar, daß ein bezahlter Diener nichts thun oder sagen dürfe, was dem Herrn, von dem er bezahlt ist, mißfällt. Da sich die bischöfliche Jurisdikzion auf keine andere Weise frey ausüben läßt, als wenn die Geistlichkeit zum unumschränkten und unabhängigen Eigenthümer der Kirchengüter aufgestellet wird; und da es ein Axiom ist, daß, wer den Endzweck will, auch die Mittel, ohne die sich solcher nicht erreichen läßt, wollen müsse; so ergiebt sich daraus die Schlußfolge, daß Christus der Herr, welcher die geistliche Jurisdikzion unabhängig wissen wollte, auch den Unterhalt seiner Kirchendiener unabhängig wollen mußte. Eben hierin liegt auch die Ursache, daß er ihnen das Recht abtrat, welches natürlicherweise der Gottheit über jenen Antheil der irrdischen Güter zukömmt, den jeder Mensch zur Anerkennung des Obereigenthums Gottes, beizutragen schuldig ist. Wirklich muß man hier einen besondern Zug der Vorsicht Jesu Christi in dem bewundern, daß er mit so vieler Ordnung die Reiche so vertheilte, daß seinem Statthalter eine zeitliche Souvrainität auf Erden, so wie ein Staat zu Theil wurde, der hinreichend ist, ihn in einer gänzlichen Unabhängigkeit von den christlichen Fürsten zu erhalten, weil sonst, wenn der Statthalter eines andern Regenten Unterthan wäre, er nur mit Mühe die Jurisdikzion seines Primates ausüben könnte, wie es in vorkommenden Fällen das Wohl der Religion erheischen könnte. Diese Bemerkung ist von einem französischen Autor, der nicht verdächtig ist, daß er dem römischen Hofe habe schmeicheln wollen. Aber freylich war es noch einer von den alten Franzosen (Francesi vecchi).

§. 28. Wer sich immer von der christlichen Religion einen ächten Begrif durch jene Urkunden verschaft, die wir

der göttlichen Eingebung zu verdanken haben, und die die innere Eigenschaft, so wie den Geist dieser Religion umständlich erklären, wer, sage ich, diese Urkunden zu Rathe ziehet, und nicht jenem verächtlichen Geschmiere, das die Raubsucht in die Feder gegeben hat, Gehör giebt, muß ganz aufrichtig bekennen, daß die Grundsätze, welche heutiges Tags in Hinsicht auf die Kirchengüter im Schwunge gehen, mit den wahren Grundsätzen und mit dem wahren Geiste der christlichen Religion schlechterdings unverträglich seyen.

§. 29. Noch erübriget mir, daß ich auch die Nachtheile zeige, welche diese herrschenden Grundsätze heutiges Tages der bürgerlichen Gesellschaft bringen. Ich kann dieses um so leichter thun, als sich diese Nachtheile schon selbst nach den Vortheilen, welche wir aus dem christlichen Systeme haben entspringen sehen, berechnen lassen.

§. 30. Erstens ist es schon richtig, daß ein Geistlicher, der von dem Volke, oder dem Regenten gleich einem Diener bezahlt ist, anstatt Ehrfurcht und Verehrung fordern zu können, vielmehr verachtet werde; ein Umstand, wodurch seine Predigten und seine Ermahnungen alles Nachdrucks beraubt bleiben.

§. 31. Zweytens ist ein Geistlicher, der seinen Unterhalt dem Volke, oder dem Regenten zu verdanken hat, nicht im Stande, das Pfand der heiligen Lehre zu beschützen, und es mit Nachdrucke vor den Angriffen der Irrthümer und Leidenschaften zu vertheidigen. Ein solcher besoldeter Religionsdiener hat immer den Unwillen und die Rache seines Herrn zu befürchten. Es ist zwar wahr, daß er standhaft widerstehen, und eher den Martertod ertragen, als zugeben solle, daß irgend eine Glaubenslehre, oder irgend eine Vorschrift der Moral verderbt wer-

de; aber es ist unendlich besser, daß man sich nicht die Qual zuziehe, in einer stäten Versuchung zu leben. Die Versuchung ist ein heftiges Mittel, die Geister so zu prüfen, wie man das Gold im Feuer prüfet; allein die Versuchung ist noch kein Mittel, die Wirkung, welche sie bekämpft, zu sichern. In einer Gesellschaft von Aristokraten, oder Demokraten ist es genug, daß sich einer von dem eigenen Bischofe, oder Pfarrer für beleidiget halte, als schon alle gemeine Sache machen, und den vorgeblichen Schuldigen seinen Unterhalt entziehen. Die nämlichen Gefahren ergeben sich auch am Hofe des Regenten. Man sehe nur auf das Betragen hin, welches noch alle Ketzer standhaft beobachtet haben. Sie wandten immer alle Mühe an, die Magistrate zu gewinnen, und sich bey den Höfen mächtige Stützen zu verschaffen. Durch solche Kunstgriffe ist es ihnen gelungen, die Kirche zu zerreissen, und auch den Staat zu einer Zeit zu verkehren, wo die Kirchengüter allgemein als Heilig verehret wurden. Welche Verwüstungen richten sie nicht heutiges Tages an, nachdem sich die Obrigkeiten und Höfe des Eigenthums über die Kirchengüter widerrechtlich bemächtiget haben? Wie wird sich die Moral erhalten? Wozu wird die bischöfliche Zensur mehr nützen? Ja wozu wird sogar die Religion mehr dienen können? Aber welche Mittel wird dann ein Volk, das keine Religion, keine Zensur, keine Moral und keinen Glauben hat, ergreiffen, um sich von den Verbrechen und den Lastern, die in seiner Mitte so häufig werden begangen werden, zu schützen?

§. 32. Es werden die Unordnungen von Seite der Armen aus der Ursache zunehmen, weil diesen der Unterhalt fehlen wird, den ihnen Christus der Herr in den geistlichen Gütern gesichert hat; so wird dann auch alsobald der

Hoch-

Hochmuth der Reichen zunehmen, und jedes Gefühl der Gleichheit, und der brüderlichen Liebe verlöschen. Wie schädlich sind nicht diese Wirkungen der bürgerlichen Gesellschaft! Wie sehr werden nicht dadurch die Rechte des Menschen gekränket, welche sich doch so sehr nach Sicherheit vor jeder Gefahr sehnen!

§. 33. Man wird mir etwa einwenden, daß die Nazion selbst, oder der Regent die Sorge auf sich nehmen werden, den Armen jene Unterstützungen, die sie sonst von den Geistlichen erhielten, abzureichen. Wohlan! zeigen sie mir auch die Wirkungen dieses Versprechens. Freylich haben diejenigen, welche sich der geistlichen Güter bemächtigten, wenn nicht aus christlicher Liebe, oder natürlicher Tugend, doch wenigstens aus Politik gleich Anfangs das Geheul der Armen stillen, und ihnen Hoffnung geben müssen, daß darum ihre Lage nicht schlimmer werde. Aber welche Anordnungen, welche Einrichtungen haben wir wohl zum Nutzen der Dürftigen treffen sehen? Sind eigene Fonds zu ihrem Unterhalte angewiesen worden? Hat man Aufseher ernennet, die die Häuser besuchen, bei so vielen Kranken, bei so vielen Waisen, bei so vielen Wittwen, die Hungers sterben, nachsehen sollten? Hat man diesen Unglücklichen doch wenigstens einen Zufluchtsort offen gelassen? Die geistlichen Güter sind wie eben so viele bezauberte Schlösser verschwunden, und die Armen, die davon größtentheils die rechtmäßigen Herren waren, sind ihres Eigenthums zu einer Zeit beraubet worden, wo man sich so sehr bemühet, unter den Menschen jene Gleichheit einzuführen, welche die Organisazion der bürgerlichen Gesellschaft zuläßt.

§. 34. Wenn die Güter der Kirche in leichtsinnigen Ergötzlichkeiten verschwendet, wenn sie Schmeichlern geschenkt

schenkt worden wären, wenn diese Güter etwa dienen sollten, den Taugenichts zu mästen, den Verräther und den Treulosen zu belohnen, die Schamhaftigkeit auszurotten, und dem Verderbnisse freyern Lauf zu geben, kurz um dem Laster alle Wege zu bahnen; wenn dieß die Bestimmung der Kirchengüter gewesen wäre, was würden wohl die Armen dazu sagen? Um wie viel unerträglicher müßte ihnen nicht bei solchen Betrachtungen ihr Mangel werden?

§. 35. Man hat nicht unterlassen, der Geistlichkeit ähnliche Mißbräuche vorzuwerfen. Ich weiß nicht eben mit wie vielem Grunde; aber ich weiß wohl, daß die Geistlichkeit in ihrer Organisazion selbst die wirksamsten Mittel enthalte, den Unordnungen zu steuern, die einige Glieder derselben begehen könnten; ich weiß auch wohl, daß das größte Hinderniß, wodurch die Abhilfe dieser Unordnungen erschweret wurde, immer von den weltlichen Mächten herkam, welche die Schuldigen unterstützet, oder, das zur Bestrafung angesuchte brachium civile verweigert haben.

§. 36. Ich habe nun in Hinsicht auf die geistliche Jurisdikzion, und in Hinsicht auf die dem Herrn geweihten Güter das Naturrecht und die unumstößlichen Grundsätze der christlichen Religion erkläret; ich habe dargethan, daß die Geistlichkeit freyer und unabhängiger Eigenthümer dieser Güter sey. Ich will nun diese Wahrheit durch die allgemeine und stäte Beobachtung aller alten und neuen Nazionen, beståttigen. Der kluge Leser wird dann entscheiden, ob die ganze Welt wahnsinnig war und noch ist, oder ob dieser Wahnsinn der Philosophie des gegenwärtigen Jahrhunderts zuzuschreiben sey.

§. 37.

§. 37. Mitten unter den Greueln des Despotismus, der die Türken beherrscht, erhält der Mufti sein ganzes Ansehen: sein Leben ist durch das Gesetz gesichert, und das Gesetz selbst hat die Güter aller Moscheen und aller Diener der mahometanischen Religion für heilig und unverletzlich erkläret. Dieß Gesetz wird genau beobachtet, und selbst der Großherr trauet sich, ungeachtet seiner unumschränkten Macht, nie solches zu verletzen. Die Egyptier hatten eine dogmatische Religion und eine priesterliche Regierung. Ihre Tempel hatten Besitzungen, die in einem solchen Grade unverletzlich waren, daß zur Zeit als der Hunger das ganze egyptische Reich plagte, wie die Genesis sagt, Joseph, welcher dort Vicekönig war, **alle Gründe Egyptens mit Ausnahme des priesterlichen Landes, das frey von diesem Loose war, ankaufte.** Die römischen Priester machten ein Kollegium aus, und hatten nicht nur Güter, die heilig waren, sondern sie hatten noch dazu ein Gericht, wo sie Recht sprachen, vor dem Zizero der damals Konsul war, zu Gunsten seines Hauses sprechen mußte. Die Ehrfurcht, womit er redet, und die Zurückhaltung, die er beobachtet, wo er ihre Gesetze berühret, diese Umstände geben klar zu verstehen, daß nicht nur die priesterliche Jurisdikzion von der weltlichen unabhängig, sondern daß es auch den Weltlichen nicht erlaubt war, mit vorwitzigem Auge die Gesetze zu untersuchen, nach welchen diese Jurisdikzion ausgeübt wurde. Alle gegenwärtigen Völker, ja sogar nicht ein einziges ausgenommen, haben, zu welcher Religion sie sich auch immer bekennen, die Unabhängigkeit der Diener der Religion sowohl in Hinsicht auf die Jurisdikzion, als auch in Hinsicht auf die Güter und die Personen bis zur Stunde anerkannt; dieß bezeugen mit allem Gepräge der Aechtheit

die Reisebeschreiber, welche in Loango, in Senegal, in Tonchin, in Siam, in China, in Jappan, in Indostan, in groß Tibet waren. Diesem Zeugnisse kann man noch dasjenige hinzufügen, was die alten Geschichtschreiber über die Ethiopier, Babilonier, Arabier, Persier, Indianer, so wie über die Celten Gallier, Britten, und Germanier zurück ließen, und daraus schliesse man, ob es nicht ein sehr grosses wahrhaft empörendes Aergerniß sey, das man heutiges Tages im Christenthume dem ganzen Menschengeschlechte giebt. Es hat nie eine Nazion auf der Welt gegeben, noch giebt es jetzt eine, die es nicht für ein schreckliches Sakrilegium, für eine ungeheure Lasterthat gehalten habe, und noch halte, die Statuen ihrer Zierden, und die Tempel ihrer Altäre zu berauben. Es waren vielmehr alle Regenten aus Politik darauf bedacht, die Pracht der Tempel zu vergrössern, weil sie wohl überzeugt waren, daß je mehr die Religion blühe, desto fester auch die Verfassung des Staats werde.

§. 38. Es ist für die Christen in unsern Tagen etwas sehr demüthigendes, von Menschen, deren Grundsätze höchst verderblich sind, hören zu müssen, daß die Reichthümer der Tempel vor den Augen Gottes eine Profanazion seyen, und daß es blos das Werk reiner und ächter Frömmigkeit sey, wenn man dergleichen ungebührliche Dinge von dem Heiligthume hinweg nimmt. Wahrhaftig diese Sprache ist zu komisch, weil sie zu unverschämt und zu sehr wider den gemeinen Menschenverstand klinget.

§. 39. Paulus Sarpi, der unversöhnliche Verfolger der römischen Kirche, dem die Aehnlichkeit der Beweggründe, nach welchen alle Verfolger des Christenthums

handelten, auffiel, bemerkte ganz gut in seinen Materien, wo er für die Kirche sprach, daß die größten Verfolgungen, welche die Kirche von den Zeiten des Kommodus an nachher litt, einzig darum entstanden, weil die Regenten, die Geld brauchten, sich der Kirchengüter bemeistern wollten. Um zu sehen, ob dieser Grund auch die Verfolgungen unserer Zeiten veranlasset habe, braucht man nur zu untersuchen, ob unsere Regierungen Geld brauchen, und diese Frage wird sich in einem Augenblicke entscheiden, wenn man einen flüchtigen Blick auf die Kosten wirft, welche nur auf Dinge, die den Augen aller ausgesetzt sind, gemacht werden. Paulus Sarpi vergaß nach einen andern Punkt der Aehnlichkeit zwischen den Verfolgern der ersten Kirche und zwischen den heutigen zu bemerken. Alle Verfolger erklärten noch in ihren Verordnungen, daß sie von einem lebhaften Eifer, die Religion zu reformiren beseelt, die Vorurtheile abschaffen, und die geschehenen Abweichungen in die Gränzen des ehrwürdigen und einfachen Alterthums zurückbringen wollten.

§. 40. Der heilige Laurentius hat, anstatt dem Beamten des Dezius die Schätze der römischen Kirche auszuliefern, vielmehr den zu den Zeiten der Verfolgung von allen Kirchen beobachteten Gebrauch befolgt, sohin das aufbewahrte Gut den Eigenthümern, das ist, den Armen zurückgegeben, und dann starb er als Martyrer.

VII. Hauptstück.

Von den Wirkungen, die aus der Aufhebung der regulären Institute entstanden.

§. 1.

Man hätte wohl die Klöster aufheben, und die Religiosen entlassen können, ohne darum die Institute

selbst

selbst anzugreifen: aber man wollte noch weiter gehen, dem Evangelium sein Ansehen benehmen, indem man das kontemplative Leben, und die Abtödtungen des Leibes, so wie die Gelübde der Armuth, der Keuschheit, und des Gehorsams, als etwas unschickliches verwarf; ja man ist sogar so weit gekommen, zu behaupten, daß die Klöster (instituti regolari) dem Wohle des Staates nachtheilig seyen. Daraus kann jeder sehen, daß es nicht blos darum zu thun war, der Mönche los zu werden, sondern daß man auch vorzüglich darauf bedacht war, die Meynungen der christlichen Völker umzuändern, und die neuen Grundsätze tiefe Wurzel faßen zu lassen. Frankreichs neue Konstituzion erkennet keine geistlichen Gelübde mehr, und hat solche als den **Rechten des Menschen zuwider** erkläret.

§. 2. **Es gehört nicht zum Gegenstande meines Werkes**, daß ich die Vertheidigung der Klöster auf mich nehmen; meine Pflicht ist vielmehr

Erstens zu untersuchen, ob dasjenige, was man heutiges Tags in Hinsicht auf die Klöster lehret, der Lehre der Religio nicht entgegen sey: und

Zweytens ob die neuen Grundsätze wirklich so, wie man vorgiebt, der bürgerlichen Gesellschaft vortheilhaft, oder vielmehr nachtheilig seyen.

Aber ehe ich mich über diese zwo Fragen umständlicher erkläre, glaube ich meinem Werke, das von den natürlichen Rechten des Menschen handelt, ganz paßend die Frage einschalten zu dürfen, mit welchem Rechte man zur Aufhebung der Klöster geschritten sey?

§. 3. Die bürgerliche Gesellschaft ist zu dem Ende errichtet worden, damit in derselben die natürlichen Rech-

te eines jeden Menschen, der sich darein begeben hat, beschützet werden. Diese Pflicht liegt der Regentschaft, die um keines andern Endzweckes willen, als um jenen der bürgerlichen Gesellschaft selbst bestehet, wesentlich ob. Auf eben diesen Endzweck müßen auch die bürgerlichen Gesetze gerichtet seyn, weil die gesetzgebende Gewalt aus dem nämlichen Bedürfniße ihren Ursprung hat, in dem die bürgerliche Gesellschaft, und die Regentschaft ihre Entstehung haben. Alles dieses ist klar.

§. 4. Unter den Rechten des Menschen, die er in die bürgerliche Gesellschaft hinterlegt, dem Schutze der bürgerliche Gesetze unterworfen, und der Bewahrung derjenigen anvertrauet hat, die der Regierung vorstehen, ist die Freyheit mitbegriffen. Ich verstehe darunter nicht eine unbeschränkte Freyheit, sondern ganz diejenige, welche mit der gesellschäftlichen Ordnung vereinbarlich ist. Auch hier scheint mir alles deutlich zu seyn.

§. 5. Was ist ein Ordensgeistlicher (Regolare)? Er ist einer, der, indem er von seiner Freyheit Gebrauch macht, sich gleich einem Rechtsgelehrten, Arzte, oder Kaufmann eine gewisse Lebensart wählt. Ist seine Lebensart mit der gesellschaftlichen Ordnung verträglich, so hat er ein wirkliches Recht, seine Freyheit auf diese Art zu gebrauchen. Man zeige mir nun, worinn das Leben eines Ordensgeistlichen der gesellschaftlichen Ordnung widerstrebe?

§. 6. Wenn von denjenigen die Rede ist, die sich in Seelenangelegenheiten des Volkes beschäftigen, indem sie dem weltlichen Klerus in seinen Verrichtungen zur Aushilfe dienen, so sind sie eben so viele thätige Bürger, die ihre Thätigkeit in dem edelsten und wichtigsten

Theile der gesellschaftlichen Ordnung, wie die Religion ist, ausüben.

§. 7. Wenn von denjenigen die Rede ist, die ein blos beschauliches Leben führen; so wünschte ich wohl zu wissen, wodurch einsame Menschen, die sich mit Betrachtungen beschäftigen, die gesellschaftliche Ordnung verletzen, und stöhren? Wie viele Weltliche verschliessen sich nicht, blos in methaphysischen Spekulationen vertieft in ihre Kabinete? Wer hat ihnen dieses je zu einem Verbrechen angerechnet? Diese werden freylich der Gesellschaft nichts Gutes erweisen, aber sie werden ihr auch kein Uebel zufügen. Und wenn dieses ist, das heißt, wenn es richtig ist, daß sie der Gesellschaft kein Uebel anthun, haben wir schon Beweise genug, daß sie allerdings ein Recht haben, ihre Freyheit auf diese Weise anzuwenden.

§. 8. Man wird mir einwenden, daß doch diese Menschen der Gesellschaft schon darum ein Uebel zu fügen, weil sie der Gesellschaft zur Last leben. Wahrhaftig ist dieses eine Beschuldigung, die von Belange ist; aber um auch den Werth dieser Beschuldigung schätzen zu können, muß der allgemeine Ausdruck: **sie Leben andern zur Last:** auf bestimmte Ideen zurückgeführt, und genau angezeigt werden, was man unter dem Worte Gesellschaft verstehe?

§. 9. Wenn ich sage; es lebt einer mir zur Last; so gilt dieses, wann er wider meinen Willen mein Brod ißt, wann ich ihm dasjenige, was ich ihm reiche, nicht gerne gebe. In diesem Falle fühle ich eine wahre Last, eine wahre Bürde auf meinen Schultern. Aber wenn ich ihm gutwillig zu essen gebe, wann ich es mit Vergnügen thue, kann man dann sagen, daß er mir zur Last lebe? Gewiß

würde

würde dieser auf eine solche Beschuldigung alsogleich antworten; ich bin ihm nicht zur Last, weil er es ist, der es so haben will. Ich schmeichle mir, der Leser werde nicht glauben, daß ich meine ganze Rede auf den grammatischen Sinn bauen wolle. Sey auch wirklich das Leben auf Kosten anderer eine wahre Bürde, oder sey es keine, mir ist es genug, daß man diese Bürde tragen wolle, daß man diese aus eigenem Willen und aus eigener Wahl trage.

§. 10. Unter der allgemeinen Bedeutung Gesellschaft können wir, erstens das ganze Publikum verstehen; so daß einer auf Kosten der öffentlichen Kasse lebe. Zweytens können wir unter dieser Bedeutung einige Individuen des Publikums verstehen, so daß einer nicht aus der öffentlichen Kasse, sondern von den Beiträgen eines und des andern Bürgers unterhalten werde.

§. 11. Es wäre der Fall sehr schwer aufzufinden, daß ein Ordenshaus im Namen der Nazion und auf Kosten der öffentlichen Kasse dotiret und gestiftet worden sey. Gewöhnlich sind dieses Privatwerke der Frömigkeit einzelner Bürger, die dann freylich von der Nazion und dem Fürsten durch die gesetzliche Annahme und Gutheißung bestättiget worden sind.

§. 12. Nach dieser Voraussetzung frage ich, ob ein Privatmann, der sich eine Last aufbürden, der einem Bürger, oder einer Gesellschaft von Bürgern das Seinige aus eigner Wahl und voller Freyheit geben will, das Recht nicht habe, von seinem Eigenthume auf diese Art Gebrauch zu machen; ich frage, ob derjenige, an den es übertragen ist, das Recht nicht habe, es zu seinem Nutzen zu verwenden? Ob die freywillige Schenkung nicht

ein gesetzliches Mittel zur Uibertragung des Eigenthumes, ob dieser Handel mit den natürlichen Rechten zwischen Privaten etwa der gesellschaftlichen Ordnung zuwider sey? Ob die Schenkung irgend einen Theil der gesellschaftlichen Konstitution verletze, oder irgend eine Ausübung eines Theils derselben verletze? Weil dieses nicht der Fall ist; so muß es auch eben so falsch seyn, daß die Klöster der Gesellschaft, und dem Publikum, und auch eben so wenig selbst den Individuen der Gesellschaft zur Last seyn. Wenn sie dann auch wirklich aus der öffentlichen Kasse unterhalten würden, so könnte man doch nicht sagen, daß, weil sich das Publikum eine solche Bürde aus eigenem Willen aufgelegt hat, diese Klöster dem Publikum zur Last seyen: alles ist gesetzlich, alles ist nach Ordnung geschehen. Da nun auf diese Weise ihr Unterhalt und ihre Lebensart auf keine Weise den gesellschäftlichen Grundsätzen zuwider sind; so haben sie ein volles Recht auf diese Art zu bestehen und zu leben.

§. 13. Aber warum sollte man so viele Müßiggänger erhalten? Doch frage ich wieder die Gegner, ob es sie seyen, die ihnen den Unterhalt von dem Ihrigen geben? Was für ein Recht haben Sie, meine Herrn, andere zu hindern, daß sie das Ihrige zum Unterhalt einiger einsamen Menschen, die dafür beten, hingeben? Sie lachen: diese Begrife kommen Ihnen abergläubisch und kindisch vor: Sie rufen aus: o quantum in rebus inane! sey es auch wirklich so. Was für ein Recht haben Sie auf die Meynungen der Menschen, die keinen Bezug auf die gesellschaftliche Ordnung haben? Sind etwa Sie zu Aerzten aufgestellet, die die Narren heilen sollten? wer hat ihnen das Recht gegeben, die verschie-

denen Narrheiten des Geistes zu heilen? Der Marktschreyer, der Dichter, der Philosoph unserer Zeiten, die sich so sehr auf Kosten der Bürger mästen, was haben wohl diese zum Ersatze geleistet? Liefern sie wohl etwas anders als Thorrheiten von anderer Art? Und doch klagt Niemand wider diese schädlichen Pflanzen, so sehr sie auch die Sitten verderben, und die Grundpfeiler der Gesellschaft untergraben. Wir haben gesehen, daß sich die Logen der Freymaurer in eben der Zeit öffneten, als die Klöster geschlossen wurden. Selbst diejenigen, die das Staatsruder führen, wie viele Thorrheiten begehen sie nicht, wann die Regierung verderbt ist? Wir wollen lieber mit der Heilung der Thorrheiten dieser Art anfangen, und dann von der religiösen Narrheit sprechen. Ich gestehe indessen, daß mir diese Narrheit gefalle; ich muß so lange Herr über meine Freyheit seyn, als sie den andern nicht zum Nachtheile gereichet: dieß ist ein natürliches Recht: die Gesellschaft und der Regent, statt mir es wehren zu können, existiren eben darum, um mir dieses Recht zu erhalten; ich will ein einsamer, ein beschaulicher Narr seyn; so wie es einem andern beliebt, ein poetischer, ein philosophischer Narr zu seyn. Wer hat meinen Geist, meine Meynungen, die Ergießungen meines Herzens der Laune eines dritten unterworfen? Ich will mein Geld dahinn verwenden, Personen zu unterhalten, die einsam leben, und betrachten. Wem soll ich davon Rechenschaft geben? Bin ich nicht Herr, mein Vermögen zu verwenden, wie es mir beliebt? Diesen bringen die vielen Hunde und Pferde, die er unterhält, ins verderben, jener verschwendet alles auf Tonkünstler und Tänzer; dieser läßt sich von Huren und Kupplerinnen den Rock ausziehen, und doch bleibt jeder ungestöhrt bei dem Gebrauche der Rechte der Freyheit und des Eigenthums; und nur die Mönche müßen derselben beraubet werden. Ohne Zweifel wird hierin eine ver-

borgene, viel vermögende Ursache liegen? Die Mönche sind Müßiggänger. Aber was sind denn so viele wollüstige Herrn, die in dem gröbsten Müßiggange fortleben? Was sind so viele Diener, die die Sääle der Großen gleich unbeweglichen Bildsäulen anfüllen? Was sind denn so viele Soldaten, die ohne etwas zu thun, und blos zur Zierde mit dem Gewehre auf der Schulter Tag und Nacht unbeweglich stehen?

§. 14. Uebrigens muß man erwägen, daß sich die alten Mönche durch eigene Handarbeit den Unterhalt verschafften; und der Akerbau hat ihnen wirklich viel zu verdanken. Die Mönche unserer Zeiten, welche aus einem Fehler wider die Klugheit das Studium an die Stelle der Handarbeit wählten, brachten die Diszíplin in Abfall: aber die Studien verschaffen ihnen Gelegenheit mit der Gesellschaft in Handel zu tretten, und darum hat letztere nicht Ursache, sie als Müßiggänger zu verachten.

§. 15. Ausser dem, daß die Klöster vermög Naturrecht bestehen, geniessen sie auch von Seite der bürgerlichen Gesetze, welche diese Klöster bestättiget haben, des nöthigen Schutzes. Wann einer das Ordenskleid anzieht; so geht er nicht blos mit Gott, sondern auch mit der Nation, mit dem Regenten, und mit den bürgerlichen Gesetzen einen Vertrag ein; und die Nazion, der Regent, und die bürgerlichen Gesetze schließen gleichfalls mit ihm den Vertrag, indem sie ihn versichern, daß sie ihn nicht belästigen, sondern vielmehr beschützen wollen; daher hätte man, was auch immer die Institute selbst für ein Loos gehabt haben, wenigstens die Individuen nicht zwingen sollen, in die Welt zurückzukehren, man hätte sie in ihrem rechtmäßigen Besitze bis auf ihre letzten Lebenstage erhalten sollen. Welch' eine Revolution muß nicht in einem armen Greise, der an eine einsame und einförmige

Le-

Lebensart gewohnt ist, vorgehen, wenn er sich durch eine grausame Hand gleich einem verächtlichen Insekte, gleich einem Atom einer leblosen Materie in den großen Tummelplatz der Welt hinausgerissen sieht? Wahrhaftig dieß ist eine Strafe, und zwar eine der schweresten. Welches ist dann sein Verbrechen? Keines als, daß er auf dem Schutze der Gesetze sein Vertrauen gesetzet hat. Aber ist es nicht eben dieses Vertrauen, daß alle Klassen und alle Geschäfte der Gesellschaft lenket?

§. 16. Auf die Frage, quo jure die Klöster aufgehoben worden seyen, muß man antworten, neque jure civili, neque jure naturali. **Sie sind gewaltthätiger, despotischer Weiser aus philosophischer Tyranney durch gewaltthätige, despotische und tyrannische Mittel**, so wie aus der einzigen gewaltthätigen, despotischen, und tyrannischen Ursache, die Güter an sich zu bringen, aufgehoben worden. Frankreichs Nazionalversammlung, von der ich hier einzig reden will, hat dieses Aergerniß in eben der Zeit gegeben, als sie die natürlichen Rechte des Menschen anerkannt, und feyerlich ausgerufen hatte. Nach einer Einleitung, welche die Vernichtung des Despotismus versprach, zerstöhrte sie auf eine despotische gewalthätige und tyrannische Weise die regulären Institute, und schloß sie auf immer vom Königreiche aus.

§. 17. Aber ich habe genug von Thatsachen geredet: ich schreite nun zum Beweise über, daß die neuen Meynungen in Hinsicht auf die Klöster der Lehre der Religion entgegen seyen. Die neuen Meynungen verwerfen die Einsamkeit als etwas, das der Geselligkeit entgegen ist. Indessen rühmt sie die heilige Schrift als etwas lobenswürdiges an. Gott erkläret darinn, daß Er selbst die Menschen zur Einsamkeit führe, und ihnen da ans Herz rede. Jesus Christus begab sich allein sowohl, als

mit seinen Aposteln oft in dieselbe: die heiligen Einsiedler waren seit den ersten Jahrhunderten die Bewunderung der Kirche: die Bischöfe suchten den Geist der Einsamkeit unter dem Getümmel der Welt zu erhalten; und die Konsilien haben in dem klösterlichen Leben allzeit die christliche Vollkommenheit erkannt.

§. 18. Die neuen Meinungen verwerfen die Einführung eines Lebens, wo man sich der Betrachtung widmet, und fordern im Gegentheile von allen Menschen ein thätiges Leben. Nun lehret das Evangelium, daß man sich versammeln und beten müsse; daß man ohne Unterlaß bethen müsse. Christus der Herr belobte mehr die beschauliche Unthätigkeit Mariä (ozio contemplativo) als die Thätigkeit der Martha, und er sagte: Maria optimam partem elegit. Er selbst entfernte sich öfters in einsame Orte, um zu betrachten. Die Psalmen Davids sind eine beständige, fortwährende Betrachtung; bald verspricht David in denselben das beschauliche Leben, bald rühmet er sich desselben, und bald bereuet er es wieder, solches unterlassen zu haben. In der christlichen Kirche war von den ersten Tagen ihrer Entstehung an, der Gebrauch allgemein eingeführt, die Psalmen herzusagen, damit man die erhabenen Wahrheiten, die darinn enthalten sind, betrachten könne. Wenn die menschliche Glückseligkeit in Gott besteht, wie es die Vernunft selbst beweiset; so ist es ein in dem Naturgesetze enthaltene Pflicht, über die göttlichen Attribute Betrachtungen anzustellen, um auch in diesem Leben die geistlichen Freuden, die häufig daraus fliessen, kosten zu können. Ja wenn man alle irdischen Dinge verachtet, um sich mit der Betrachtung Gottes ganz zu beschäftigen, wenn man stäts mit Gott vereint bleibt, in Gott und für Gott lebt; so ist dieses

nicht blos der geoffenbarten Lehre gemäß, sondern auch nach den Eingebungen der gesunden Vernunft der höchste Grad von Vollkommenheit. Man glaube nicht, daß dieses ein bloß passives Leben sey; ja es ist vielmehr das thätigste Leben, weil sich der Wille bei dem Anblicke der Vollkommenheiten des höchsten Gutes mit heiliger Liebe entzünden muß. Wenn alles zeitliche dem grossen Endzwecke des ewigen Heils untergeordnet, wenn dieser erhabene Endzweck jedem Menschen mehr, als jede andere Sache angelegen seyn muß; so muß auch jeder bei der irdischen Zergänglichkeit auf so ein inneres Leben (vita interiore) bedacht seyn, unveränderlich alle Geisteskräfte auf Gott hingerichtet haben, und von den zeitlichen Dingen auf eine Art Gebrauch machen, daß sie dem Heile der Seele nicht hinderlich sind. Diese Philosophie, die auch natürlich ist, reimet sich freylich mit dem Geschmacke der heutiges Tages herrschenden Philosophie nicht: und doch war sie sogar jene der Heiden. Allein es ist hier nicht darum zu thun, diese Philosophie zu rechtfertigen: hier kömmt es nur darauf an, zu zeigen, wie sehr die eine der andern entgegen sey?

§. 19. Man will heutiges Tages nicht mehr von Abtödtung reden hören; und da diese eine wesentliche Sache der Klöster ist; so werden sie auch um dessentwillen aufgehoben. Die neuen Kraftgeister tragen Mitleid mit so vielen armen getäuschten Menschen, die glauben, Gott einen Gefallen zu erweisen, wenn sie ihren Körper peinigen. **Hüten wir uns**, sagen sie (ja man staune! auch die Jansenisten sagen es) **hüten wir uns, sich Gott als einen Tyrann vorzustellen, der, ein Wohlgefallen trägt, seine Geschöpfe leiden zu sehen. Der Gott der Christen ist der Gott der Liebe,**

und nicht des Schreckens Sie vergeben mir, meine Herrn, der Gott der Christen ist zugleich der Gott der Liebe, und des Schreckens; man muß entweder ein Betrüger oder in der heiligen Schrift gar nicht bewandert seyn, um ein Ding von dem andern zu trennen. Gott liebt die Tugend und hasset die Sünde. Gott ist unendlich barmherzig und unendlich gerecht; und darum will er geliebt und gefürchtet seyn. Weil er barmherzig ist, so ist er geneigt, uns unsere Fehler zu vergeben; und weil er gerecht ist, fordert er eine diesen Fehlern angemessene Genugthuung. Jede Sünde ist ein sinnliches Vergnügen, und ihr natürlicher Entgelt ist der sinnliche Schmerz, das heißt die Abtödtung des Fleisches. Es ist eine Glaubenssache, daß Gott diese Abtödtung in dem Sakramente der Busse von allen Sündern verlange; und daher ist es eine Glaubenssache, daß diese Abtödtung eine in sich selbst gute Sache sey: so zwar, daß einer, welcher seinen Körper abtödtet, versichert seyn könne, Gott gefällig zu handeln. Wir wissen, daß Gott den Niniviten wegen der körperlichen Abtödtungen, denen sie sich, durch die Predigt des Jonas bewegt, unterzogen, verziehen habe. Elias fastete vierzig Tage: Moses that das nämliche, eben dieses that auch Christus der Herr, ob er gleich von jeder auch noch so geringen Mackel einer Sünde befreyet war. Wollen wir etwa behaupten, daß Elias und Moses keinen ächten Begrif von der Gottheit hatten? Konnte Christus der Herr nicht sich selbst und seinen himmlischen Vater kennen? Christus der Herr that noch mehr: er gab dem Johann dem Täufer das feyerlichste und herrlichste Lob, indem er erklärte, daß unter den Söhnen der Weiber keiner größer war, als er. Was war es wohl, das der Heiland so sehr lobte? Er

lobte

lobte das einsame Leben, er lobte, daß er sich mit rohen Kameelhäuten kleidete, sich mit Heuschrecken nährte, fastete, Hitze und Kälte ertrug. Ich behaupte also, daß der Lehre der Religion und des Glaubens gemäß, die körperlichen Bussen in sich selbst gute und Gott angenehme Werke seyen. Sie sind ferners auch nothwendig, um sich von der Sünde zu hüten, und darum giebt uns der heilige Paulus zu verstehen, daß er seinen Körper züchtige, und ihn unterwürfig mache. So lautet die christliche Lehre; und daraus kann man entnehmen, wie sie auf eine ganz sonderbare Weise durch die neuen Grundsätze, die man einzuführen trachtet, entstellet worden sey.

§. 20. Auch die drey Gelübde, die der Mönch ableget, nämlich der Armuth, der Reuschheit, und des Gehorsams, sind heutiges Tages ein grosser Stein des Anstosses. Allein es kann einem Christen nicht unbekannt seyn, daß Christus die Armen im Geiste selig nannte; daß er diejenigen lobte, die sich um das Reich des Himmels entmannen (castrano) und daß er lehrte, die Verläugnung des eigenen Willens sey eine Vollkommenheit; hierin ist nun der Gehorsam, die Keuschheit, und die Armuth begriffen. Christus der Herr schrieb diese Dinge nicht mit dem Nachdrucke, der Geboten eigen ist, sondern vielmehr als Räthe zur Vollkommenheit vor. Die Klöster haben also die evangelischen Räthe, welche zur Vollkommenheit führen, zur Grundlage; daher sie statt Tadel zu verdienen, vielmehr nach den Lehren des Glaubens in einem Stande der Vollkommenheit leben. Aber die Freyheit, sagt man uns, ist eines von den natürlichen Rechten, auf das man nicht Verzicht thun kann. Wie, man sollte also auf dieses Recht nicht Verzicht thun können? Wie können wir also durch den gesellschaftlichen Vertrag versprechen,

dem Regenten zu gehorchen? Nein, antwortet man uns, wir gehorchen nicht dem Regenten, sondern unserem eigenen Willen, der mit dem Willen aller vereint, im allgemeinen durch den Regenten vorgestellet wird. Vortreflich: auf gleiche Weise unterwirft sich der Ordensgeistliche nicht seinem Obern, sondern seinem eigenen Willen, der durch einen besondern gesellschaftlichen Vertrag mit dem Willen der übrigen Ordensbrüder im allgemeinen durch den Obern vorgestellet wird. Wirklich entsagt man also dem natürlichen Rechte, der Freyheit nicht, und wirklich verliert man auch solches eben so wenig.

§. 21. Kehren wir zur ersten Quelle zurück, woraus die Grundsätze entsprungen sind, welche auf die Zerstöhrung der Mönchsorden hinausgehen. Die heutige Philosophie erkennet kein anderes Gesetz, als dasjenige, welches den Menschen im Bezuge auf die Menschen angehet. Pflichten gegen Gott und gegen sich selbst sind in ihrem Gesetzbuche nicht enthalten; folglich erkennet sie auch keine andere Tugend, als diejenige, die der Gesellschaft nützlich, und kein anderes Laster als dasjenige, welches der Gesellschaft schädlich ist. Weil dann das Mönchsleben mit der bürgerlichen Gesellschaft in keinem, wenigstens nicht unmittelbaren Verbande stehet, sondern mit den Pflichten gegen Gott und gegen sich selbst ganz beschäftiget ist; so ergiebt sich die natürliche Folge leicht, daß dieses Leben von der heutigen Philosophie nicht blos als ein der wahren Tugend unfähiges sondern auch als ein dem Interesse der bürgerlichen Gesellschaft schädliches Leben verachtet, und dem Tadel unterworfen seyn müsse.

§. 22, Aber stimmet wohl diese Philosophie mit der christlichen Religion überein? Erkennt nicht die christliche Religion nur das für Tugend, was der bürgerlichen Ge-

Gesellschaft vortheilhaft ist, und nur das für ein Laster, was der Gesellschaft Nachtheil bringet? Schreibt die christliche Religion keine Pflichten gegen Gott und gegen uns selbst vor? Sollte gar einer von meinen Lesern erwarten, daß ich hier die Grundwahrheiten der Religion anführe? Nein ich will Niemanden beleidigen, ich will diesen Grad der Unwissenheit nicht einmal argwohnen. Ich will vielmehr zum Schlusse übergehen, und sagen, daß, da sich die Klöster nicht verwerfen lassen, ohne die buchstäbliche Lehre des Evangeliums zu vernichten, die jenigen, welche die nun herrschende Mönchsverfolgung eingeführt haben, sich nun damit begnügen können, die Klöster ihrer Güter zu berauben, weil ihre Gewalt vor jedem Widerstande sicher ist; ich sage auch, daß sie die Klöster auch unter politischen Ursachen aus ihren Staaten verbannen, daß sie sagen können, die Mönche seyen der Gesellschaft unnütz, sie seyen sogar zur Religion nicht nothwendig, dieß mögen sie sagen, weil es niemand auf sich nehmen wird, zu behaupten, daß nicht ohne Mönche und Ordensbrüder die christliche Religion bestehen könne. Aber sie sollen nicht die Institute selbst angreiffen, diese nicht verwerfen, nicht verbannen, denn dadurch werden sie selbst die Lehre der Religion, ohne daß nur die geringste Nothwendigkeit eintrette, angreiffen, verwerfen, und verbannen. Sollte jedoch die allgemeine Absicht auf die Zerstöhrung der christlichen Religion selbst gerichtet seyn; so muß man gestehen, daß es bey dem dießfälligen Benehmen an der klugen Wahl der Mittel wahrlich nicht gefehlet habe.

§. 23. Wir wollen nun untersuchen, ob die Aufhebung der klösterlichen Institute wirklich der bürgerlichen Gesellschaft so vortheilhaft sey, als man vorgiebt. Vor allen bitte ich meine Leser, sie möchten sich dessen, was schon öfters in Hinsicht auf die religösen Begriffe gesagt worden ist, erinnern, nämlich, daß diese Ideen, um auf

die

die Menschen die gehörige Wirkungen zu machen, im Geiste stets lebhaft erhalten und in einem Uebergewichte über die Ideen jener Gegenstände bleiben müssen, welche die der bürgerlichen Ordnung entgegenen Leidenschaften reitzen. Erinnern sie sich weiters, meine wertheśten Leser, daß eines der schicklichsten Mittel zur Erreichung dieses Endzweckes das Gute Beyspiel sey, dessen Allkraft ich an seinem Orte so umständlich erkläret habe, daß ich nun hievon keine weitere Erwähnung zu machen nothwendig finde. Nach dieser Voraussetzung, und da es sich nicht läugnen läßt, daß die Tugend die stärkste Stütze der bürgerlichen Gesellschaft sey; so gereicht es dieser Gesellschaft zum wahren und großen Vortheile, wenn in ihrer Mitte viele Familien Unterhalt finden, die sich's vermög ihrer Verfassung zum Berufsgeschäfte machen, nicht blos eine gewöhnliche, sondern eine erhabene Tugend auszuüben. Sie sind als eben so viele Fakeln zu betrachten, die sich durch die Stadt hin und her zerstreuet befinden, und in der Dunkelheit der Nacht von ihrer Höhe herab der Volksmenge den Weg zeigen, um sie zur Nachahmung anzueifern. Die Aufhebung der klösterlichen Institute will daher eben so viel sagen, als wenn man von einer Stadt die Fakeln, die sie beleuchten, entfernet, sie in Finsternisse versenket, und dem Volke die Aneiferung des guten Beispiels benimmt.

§. 24. Für das Volk ist es sehr nothwendig, daß seiner ungestümen Leidenschaft der unordentlichen Liebe um so mehr Schranken gesetzet werden, als es dadurch in so viele Unordnungen geräth, und in der bürgerlichen Gesellschaft so viele Zerrüttungen entstehen. Reine Hände, die die Keuschheit triumphirend herumtragen, und durch eigene Ausübung den Werth derselben zu erkennen geben, mäßigen dadurch in dem Volke die Wuth der Begierlichkeit und ersparen der Gesellschaft viele Verbrechen. Man verbanne aus dem Staate das Gelübd der Keuschheit, man gestatte nicht mehr, daß darinnen Personen leben,

die

die sich der Keuschheit vermög Institut widmen, was muß wohl darauf erfolgen? Das Volk wird jene Tugend ganz ausser Acht setzen, und allgemach so weit kommen, sich zu bereden, daß man der Leidenschaft der Liebe nicht widerstehen könne, und es sogar Thorheit wäre, sich anzumaßsen, ihr zu widerstehen.

§. 25. Nothwendig ist es, daß man dem Volke in seiner Habsucht Schranken setze: eine Leidenschaft, die die traurige Quelle unzähliger Betrügereyen, Verräthereyen, Räubereyen, und der Todtschläge ist eine Leidenschaft, die die Grundpfeiler der bürgerlichen Gesellschaft auf eine schreckliche Art umstürzet. Man lasse vor seinen Augen Personen von was immer für einer Klasse wandeln, die mit rauher Wolle gekleidet mit ihrer Armuth vergnügt leben, die mit dem Nothwendigen zufrieden —, zeigen, daß sie keine andere Wünsche haben, und die Ruhe sowohl als die Fröhlichkeit des Geistes äußern, welche auf die Beschränkung der eigenen Begierden erfolgt; und dann wird dieser Anblick das Volk aneifern, auch seine Wünsche zu berauben, um der nämlichen Zufriedenheit zu genießen. Man hebe nur das Gelübd der Armuth auf, und das Volk wird den Werth der Armuth nicht mehr kennen; es wird seinen Wünschen keinen Einhalt mehr thun, es wird glauben, daß die wahre Glückseligkeit in dem Golde, und in dem Silber bestehe; daher es, sollte es auch durch Verbrechen geschehen, nur darauf bedacht seyn wird, sich zu bereichern.

§. 26. Das Volk muß gutwillig Gehorsam (Subordinatione) seyn, weil der Gehorsam gegen die Gesetze und gegen den Willen desjenigen, welcher an der Spitze der Regierung sich befindet, das stärkste Band der bürgerlichen Gesellschaft ist. Freilich kann man das Volk zu diesem Gehorsame durch Zwang verhalten: aber wann

mit

mit dem Zwange die Ueberzeugung nicht verbunden ist; so beobachtet das Volk diesen Gehorsam nur so lange, als der Zwang dauert, indem die Selbstliebe vermög ihrer Natur immer nach der Freyheit und Unabhängigkeit trachtet. Man stelle daher dem Volke Bürger vor, welche, indem sie auf ihren eigenen Willen Verzicht thun, sich dieses Willens ganz berauben, sich's zum Verdienste anrechnen, einem Obern zu gehorchen, und sich ganz seiner Leitung zu überlassen; man zeige, sage ich, dem Volke solche Bürger, die durch eine ähnliche Unterwerfung ihres Willens darthun, wie viel es zur Glückseligkeit beitrage, wenn man nicht auf sich selbst zu denken hat; und das Volk wird durch dieses Beispiel aufgemuntert werden, den Gehorsam gegen die weltlichen Obrigkeiten, die bestimmt sind, es zu regieren, zu schätzen und zu lieben. Wird man sich hingegen der Autorität dazu bedienen, um das Gelübd des Gehorsams aufzuheben; so wird man dem Volke zugleich Anleitung geben, den ferneren Gehorsamen zu versagen.

§. 27. Wie natürlich und wichtig ist also nicht der Verband, den die Ordensgelübde mit dem Wohle der bürgerlichen Gesellschaft haben! Aber unterlassen wir ja nicht, noch einen Punkt zu bemerken, der auf das Volk einen allgemeinen Einfluß haben muß. Das Volk muß immer die Lehren von Belohnungen und Strafen in einem zukünftigen Leben als die wichtige Triebfeder vor Augen haben, welche die Religion anwendet, um alle Leidenschaften im Zaume zu halten. Ich bin ganz überzeugt, daß es vorzüglich gut sey, wenn man ihm diese Glaubenslehre öfters predigt, und ihm solche durch den religiösen Gottesdienst auf verschiedene Art sinnlich vorgestellet wird. Noch eine größere Wirkung auf den Geist des Volkes läßt sich aber dießfalls erwarten, wenn es Gelegenheit hat, Menschen zu sehen, die von dem erhabenen Gedanken an die Ewigkeit durchdrungen, in allen ihren Handlungen die

Sogr.

Sorgfalt zeigen, die sie haben, das Heil ihrer Seelen zu erwerben und zu sichern. Man nehme dem Volke diese Stützen hinweg, und der Glaube an die Unsterblichkeit wird so wie bei dem Deismus eine unnütze Spekulation.

§. 28. Zwischen den klösterlichen Instituten und der bürgerlichen Gesellschaft, besteht noch ein anderer Verband, welcher angeführt zu werden verdient. Es liegt der bürgerlichen Gesellschaft sehr daran, daß die Glaubenslehren, und die Moral der wahren Religion, welche sie zur Grundlage ihrer Nazionalkonstitution angenommen hat, nie eine Veränderung leiden. Die Mönchsorden kommen diesem Bedürfnisse auf eine vortrefliche Weise entgegen; denn da ihr Institut, ihre Gesetze, ihre Gebräuche ganz auf die Religionslehre gegründet sind; so kann auch diese keine Veränderung leiden, so lange jene dauern. Ferner da alle Ordensbrüder beisamen leben, und gemeinschäftlich die religiösen Uebungen vornehmen, so ist einer der Zeuge des Glaubens des andern; daher dann leicht jede dem Glauben zuwiderlaufende Neuerung erkannt, und von dem Kloster entfernt wird. Auch dieser Umstand ist von Belange, daß den Mönchen daran liegen müsse, die Religion, kraft welcher ihre Institute bestehen, unverletzt zu erhalten.

§. 29. Die Wissenschaften selbst finden in den Klöstern eine Freystätte, wo sie sich in den Zeiten der Revoluzionen und des Krieges vor den Gefahren der Zerstöhrung retten, und von wo sie, nach Wiederherstellung des Friedens, die nützlichen Kenntnisse in die Gesellschaft wieder zurückbringen, und solche derselben zu ihrer gänzlichen Wiederherstellung und Ausbildung zurückgeben.

§. 30. Diese beschriebenen Vortheile werden von der Geschichte auf eine sehr ausnehmende Weise bestättiget. Die ersten Mönche heiligten durch ihre vorzügliche Frömmigkeitalle christlichen Völker. Der heilige Benedikt erbaute im fünften Jahrhunderte durch seine vortrefliche Re-

gel den ganzen Okzident, und die schnellen Fortschritte seiner zahlreichen Nachkommenschaft beweisen den Vortheil, den die christlichen Nazionen davon verspürten. In den finstern Zeiten, wo Unwissenheit und Verderben den Antlitz der Kirche auf eine schändliche Weise entstellten, ließ Gott einen heiligen Dominikus und einen heiligen Franziskus auftretten, die vermög ihrer neuen Institute in der ganzen Christenwelt sowohl durch ihr Beispiel als durch Verkündung des Wortes Gottes die Disziplin wieder herstellten. Wie viele berühmte Mönche verliessen nicht bei den ersten allgemeinen Konsilien ihre Einöde, um dem Glauben hilfreiche Hand zu bieten, und ihn durch ein feyerliches Zeugniß zu bestättigen? den nämlichen Eifer haben die Mönche wider die Ketzereyen ihrer Zeiten geäussert. Wo anders als in dem stillen Aufenthaltsorte der Mönche wurden die kostbaren Keime der Wissenschaften aufbewahrt, als die Barbaren ganze Länder verheerten? Alle diese wichtigen Dienste hat der Staat den Mönchsorden zu verdanken, und wer weiß, ob er nicht einst wieder in die nämliche Verlegenheit gerathen könnte? Warum will man also diese Orden ganz sammt der Wurzel ausrotten?

§. 31. Man beschuldigt sie, daß Sie wegen ihres Zölibats der Bevölkerung nachtheilig seyen. Der Verfasser des Werkes l'ami de l'homme hat doch bis zur Evidenz dargethan, daß dieses ein grober Irrthum sey. Aber wenn man einmal dem Zölibat befehden will, um die Bevölkerung zu befördern; so müssen die Pfeile des Gesetzes nicht gerade auf den Zölibat der Ordensgeistlichen abgezielet werden. Man kann ja nicht fordern, daß ein Vater allen Söhnen, die er erzeugt, Weiber gebe. Ein so allgemeines Gesetz würde zwar die Zahl der Individuen vermehren, aber es würde eben so viele Arme erzeugen, die dem Staate zur Last wären. Die Ordenshäuser befördern die Heurathen, indem sie die Glieder einer Familie

ver-

vermindern, ohne doch die Habseligkeiten derselben zu vermindern. Wann es keine solchen Zufluchtsörter mehr geben wird, wie werden die Väter im Stande seyn, die Söhne zu versorgen, welchen sie nicht ein Vermögen geben können, das hinreichend wäre, die Lasten des Ehestandes zu tragen? Dieser Zölibat ist also dem Staate vielmehr nothwendig; und weit entfernt die Zahl der Ehen zu verringern, trägt er vielmehr zur Vermehrung derselben bei.

§. 32. Es giebt noch einen andern Zölibat, aus Hang zur Ausschweifung. Die Zahl derjenigen ist ziemlich groß, welche, ob sie gleich hinreichendes Vermögen hätten in den Ehestand zu tretten, doch frey und unabhängig bleiben wollen, damit sie desto ungestöhrter den fleischlichen Lüsten nachhängen mögen. Dergleichen Menschen stecken die ganze Gesellschaft an, und sind die Stifter unzähliger Unordnungen. Dieß ist der Zölibat, auf den das Gesetz sein vorzüglichstes Augenmerk richten sollte.

§. 33. Man beschuldiget die Mönche auch, daß sie nicht die gehörige Anhänglichkeit für das Vaterland haben. Auch dieses ist falsch. Diejenigen Mönche, welche Güter besitzen, haben eines der engsten Bande, das sie fest an das Vaterland knüpfet, und diejenigen, welche von der Sammlung des Allmosens leben, hängen von der Barmherzigkeit der Mitbürger ab, die ihnen ihren Unterhalt geben. Die Soldaten leben in ehelosem Stande, und ob sie gleich ihren Unterhalt von der Nazion ziehen, so sind sie doch, weil ihr Sold durch die Hände des Regenten gehet, nur dem Regenten allein ergeben Wie könnten sich die Mönche, wer sie auch immer anführte, wider den Staat, worinn ihre Gründe liegen, oder wider die Personen, von denen sie den Unterhalt ziehen, empören? Der Soldat, der kein Weib und keine Kinder hat, der keinen Fleck Erde besitzt, der von seinem Vaterlande nichts hoft, dieser kann ohne geringstes Ent-

setzen auf einen Wink des Regenten, von dem er ganz abhängt, der Mörder seines Vaterlandes werden. Man will die Bevölkerung vermehren, und durch ståte Vermehrung der Kriegsheere vergrößert man die Zahl der ehelosen Leute, ja man hebt sogar die Klöster auf, um mit den Gütern derselben die Zahl bewafneter Menschen, welche mit der Nation keine Verbindung haben dürfen, zu vergrößern. Was will denn dieses sagen?

§. 34. Wenn man wirklich die Güter der Mönche und der Geistlichkeit unbetastet ließe; wenn man wirklich die Geistlichkeit, und die Mönche gleich eben so vielen weltlichen Familien als Eigenthümer betrachtete, wie viele Vortheile würde nicht der Staat daraus ziehen, — Vortheile, die er von weltlichen Familien nie erwarten darf!

Erstens werden die Kirchengüter gut hergehalten, und gut verwaltet, daher sie nur höchst selten, oder gar nicht zu Grunde gehen; da hingegen die Güter der Weltlichen allen Launen ihres jeweiligen Besitzers unterworfen sind Der Staat könnte also in den Fällen, wo er es bedürftig wäre, von den Kirchengütern größere, und sichere Steuern, als von den Gütern der Weltlichen einheben.

Zweytens ist es keinem Individuo nachtheilig, wenn in Nothfällen, um das Vaterland zu retten, sogar die heiligen Geräthschaften verkauft werden; Ja dieser Gebrauch ist sogar den Gesetzen der Kirche angemeßen. Aber wie schwer und gefährlich wäre es, ein ähnliches Begehren an die weltlichen Eigenthümer zu stellen! Ist es wohl eine kluge Oekonomie, daß man die Früchten löse, und zugleich die Pflanze ausreiße?

§. 35. Ich habe bisher die Hauptveränderungen, die in dem Sisteme der Religion geschehen sind, erkläret,

indem

indem ich die schädlichen Verhältnisse, welche diese Veränderungen mit dem Interesse der bürgerlichen Gesellschaft haben, darstellte; ich habe mich enthalten, in einzelne Neuerungen hineinzugehen, wodurch die herrschenden Meynungen fast alle Grundsätze der christlichen Moral verdunkelt haben, weil ein ähnliches Unternehmen einen besondern Band forderte, und mir dieses eben nicht nothwendig schien. Was ich bisher gesagt habe, ist hinreichend zu Beantwortung der Frage, die ich mir selbst aufgeworfen habe. Die Frage war nämlich, warum ohnerachtet aller christlichen Religion, welche der bürgerlichen Gesellschaft so viele unschätzbare Güter verspricht, doch mehre Nazionen, welche sie zur Grundlage ihrer Konstitution haben, gegenwärtig in so greuliche Unordnung gerathen seyen? Die Antwort ist so einfach, als wahr. Weil nämlich bei diesen Nazionen die christliche Religion nicht mehr existiret. Wenn auch noch der Name bleibt, wenn sich auch noch ein gewisser Schein erhält; so ist doch die Wesenheit nicht mehr. Ist eine Religion in allen ihren Theilen verändert, so ist es wahrhaftig eine andere Religion. Das wahre Kina heilet das Fieber, aber eine andere Rinde, die die Farbe, und den Geschmack jener von Peru hat, und in der Wesenheit nicht die nämliche ist, hat auch die nämliche Kraft nicht

VIII. Hauptstück.

Es ist der Plan darauf angelegt, die christliche Religion, und alle heutigen Staatsverfaßungen zu vernichten.

§. 1.

Nie hat sich noch die Kirche in einer solchen Gefahr befunden, als diejenige ist, welche ihr nun droht.

Freilich ist sie zu allen Zeiten von den Ketzereyen angegriffen worden, aber diese haben nur einige einzelne Punkte ihrer Lehre bestritten. Freilich wandten die heidnischen Kaiser alles an, die Kirche ganz zu vernichten, aber sie offenbarten ihre Absicht, sie brauchten gewaltthätige Mittel, welche andrerseits vielmehr den Muth anfachten. Es ist ganz richtig, daß man heutiges Tags die nämlichen allgemeinen Absichten habe, welche die Despoten des alten Roms wider die Kirche hatten; aber weil der Plan von Leuten angelegt ist, die durch die Taufe in die nämliche Kirche eingegangen sind, so bedienet man sich der Larve der Heucheley, und schreittet durch verborgene, oder andere Krumwege zur Ausführung, welche Wege, da sie das Volk in der Täuschung erhalten, solches aller Vertheidigung berauben, und alles beitragen, daß dieses Volk nicht eher gewahr werde, die Religion verlohren zu haben, als bis es alle Achtung für dieselbe wird hindangesetzt haben, und dem Uebel nicht wird abhelfen können.

§. 2. Die Vernichtung der christlichen Religion, wo sie sich immer befindet, ist ein überdachter Plan, den man schon jetzt vor unsern Augen ausführt. Möchte es nicht ein falscher Argwohn, eine Wirkung der erhitzten Einbildungskraft seyn, welche jeden Schatten für Wirklichkeit ansieht, und den Schreckbildern, die sie sich selbst macht, eine Existenz giebt! Beim Anblicke der politischen Unternehmungen der Regenten machen die Neugierigen mit ihren eigenen Verstandskräften Plane, und schreiben sie dann diesen mit der überzeugendsten Gewißheit zu; bei der Entwiklung der Geschäfte sehen sie sich dann auf tausend Meilen von den wahren Absichten, die bisher in dem tiefesten Stillschweigen der Kabinete ver-

bor-

borgen lagen, entfernt. Es kann auch seyn, daß dergleichen Gerüchte geflißentlich ausgestreuet werden, damit sich die Völker zu Gunsten derjenigen empören, welchen durch die gegenwärtigen Verfügungen ein Schaden zugehet. Es scheinet auch nicht glaublich, daß sich so viele Handlanger, deren Interesse nicht das nämliche seyn kann, alle zu einem und dem nämlichen Plane sich einverstehen, und einhellig auf die Ausführung desselben hinarbeiten. Ich habe alles dieses wohl überlegt, um mich vor einer Täuschung zu bewahren, der sich die Selbstliebe nur zu leicht überläßt: Ich habe mir selbst gesagt, daß die Thatsachen durch schriftliche Zeugnisse, oder mündliche Aussagen bewiesen werden müßen, und daß es uns an allem diesem ganz fehle, um unsern Verdacht gründen zu können. Andrerseits, wenn dieser Plan verborgen, und wenn es gefährlich ist, andern davon bewährte Beweise in den Händen zu lassen; so sehe ich wohl ein, daß es eine sehr alberne und lächerliche Gutmüthigkeit wäre, wenn man so ganz in einem selbst zufriedenen Müßiggange dergleichen bewährte Beweise erwarten wollte; ich sehe auch, daß die gewöhnlichste Klugheit die nachdrücklichsten Vertheidigungsmittel wider den Feind vorbehalte, wenn sie ihn gleich durch bewährte Beweise seiner schiefen Absichten nicht überführen kann. Zudem ist auch die Sache des Glaubens von so wichtigem Belange, die Kunstgriffe der Irreligion sind so schlau, daß man nie genug darüber wachen kann. Die Hunde bellen die Wölfe bei jeder geringsten Bewegung, die die Stille der Nacht stöhret, an. Jesus Christus befahl uns auch ausdrücklich auf die Dächer zu steigen, und mit lauter Stimme dasjenige zu verkünden, was man uns in das Ohr geflüstert hat, damit sich jeder erhebe, auf

seiner Hut sey, und sich zur allgemeinen Vertheidigung gefaßt mache. Wirklich eine entdeckte Absicht ist gleich einer entdeckten Mine; und wenn den Wölfen daran liegt, daß sich die Hunde nicht melden, so liegt auch der Heerde daran, daß die Hunde unaufhörlich durch ihr Geschrey Trotz bieten.

§. 3. Doch wir müssen uns vom Enthusiasmus nicht dahinreissen, sondern von der kaltblütigen Vernunft führen, lassen und dann die Resultate dessen, was diese Vernunft entdecket haben wird, untersuchen. Durch welche Kennzeichen unterscheidet die Vernunft einen verabredeten Plan von einem bloßen Zufalle? wann ich mehrere Unternehmungen ordentlich nach einander erscheinen sehe, an diesen eine Verbindung unter sich erkenne, dergestalt, daß die erste der zweyten, und die zweyte der dritten zur Vorbereitung diene, wann ich unter diesen Unternehmungen gewisse natürliche Verhältniße, und in jeder eine Richtung zu einem besondern Endzwecke, in allen dann eine Einhelligkeit, auf einem allgemeinen Mittelpunkte wahrnehme; so habe ich das Recht zu schließen, daß diese Unternehmungen nicht zufällig seyen, sondern sich von einer Absicht, von einem Plane herschreiben, der vorläufig durch die Hand des Menschen gefaßt worden ist. Von welcher Zeit an, sagen wir bestimmt, daß alle Bewegungen einer Uhr die Folgen eines Planes seyen? Von der Zeit an, als wir wahrnehmen, daß ein Rad dem andern diene, und daß alle Gänge auf einen allgemeinen Zweck hinarbeiten, der das Andeuten der Zeit ist.

§. 4. Ja wenn ich die nämlichen Handlungen mit der nämlichen Progression, mit den nämlichen wechselseitigen Bezügen, und mit dem nämlichen Bestreben von Seite verschiedener Theile auf einen allgemeinen Endzweck hinarbeiten sehe; so muß ich schlechterdings sagen, daß in allen die nämliche Absicht wirke. Wenn wir zugleich

in

in verschiedenen Gegenden des Himmels Blitze sehen, wer wird so dumm seyn, und nicht begreifen, daß sich nicht in allen diesen Theilen die nämliche elektrische Materie, die der Entzündung fähig ist, befinde?

§. 5. Wir wollen nun unser Augenmerk auf Frankreich richten, und dasjenige, was die dortige Versammlung in Hinsicht auf die Religion unternommen hat, betrachten: von diesem Mittelpunkte gehet dasjenige Licht aus, das uns alles entdecket, was in andern Orten noch verborgen liegt. Sie hat allen Sekten die Toleranz eingestanden. Nachhin hat sie sich geweigert zu erklären, daß die Religion des Staates die katholische Religion sey. In Folge der Zeit hat sie die Mönche aus ihren Klöstern vertrieben, und ihre Institute ganz aufgehoben. Sie hat der Geistlichkeit alle Zehnten genommen; bald darauf dieselbe des Eigenthums beraubet, und den Unterhalt derselben dem Willen der Nazion oder der Souvrainetät unterworfen: endlich hat sie selbst die Geistlichkeit auf eine neue Art organisiret, sie hat selbst neue Bischöfe gewählet, sie mit Gewalt von dem Stuhle Petri, der einzigen Quelle der bischöflichen Jurisdikzion losgerissen, und sie mittels einer Jurisdikzion wirken lassen, die von der Souvrainetät herkömmt. Ich bitte meine Leser alle diese Unternehmungen gegen einander zu halten, oder damit ich recht sage, ich bitte sie, sie sollen diese Gegeneinanderhaltung selbst von ihrem Verstande anstellen lassen; und dann sagen sie mir, ob es möglich sey, die Bemerkung ausser Acht zu lassen, daß hierinn ein regelmässiger und sistematischer Plan, in ganz Frankreich die katholische Religion abzuschaffen, liege. Fügen sie diesen öffentlichen Fürgängen noch die Kunstgriffe hinzu, womit die Urheber des Projektes die Einfalt der Seelsorger täuschten, sehen sie auf die Ränke, womit sie das Volk aufwiegelten, die Verachtung, die sie demselben wider seine eigene Religion beizubringen, den Haß, den sie wider die

Diener

Diener dieser Religion rege zu machen wußten, den Schrecken, womit sie den größten Theil derjenigen, die diese Religion vertheidigten, zum Stillschweigen brachten, sehen sie weiters, wie die Kirchengüter plötzlich verschwendet, und alle Individuen der Nazion in das nämliche Sakrilegium hineingeführt wurden; sehen sie auf die Gewaltthätigkeiten, und die Grausamkeiten, welche das aufgehetzte Volk an seinen Priestern verübte; und sie werden sich endlich wohl überzeugen, daß die Vernichtung der christlichen Religion in Frankreich das Werk eines überdachten Planes sey. War es etwa zur politischen Widergeburt dieses Reiches nothwendig, das Sistem der Religion aufzulösen, und zu entstellen? War es etwa nothwendig, daß die Bischöfe nicht mehr ihre Sendung von dem Oberhaupte der Kirche erhielten? Genoß dieses Reich vermög der Konkordaten und der Freyheit der gallikanischen Kirche nicht schon des vollkommensten Friedens mit der römischen Kirche? Die Bischöfe sind freylich sehr ausgeartet: sie gestehen es selbst ein: aber hatte die Geistlichkeit nicht schon in ihrer Organisazion gesetzliche und wirksame Mittel, die in Verfall gerathene Disziplin wieder herzustellen? Wäre es nicht hinreichend gewesen, wenn die Versammlung gestattet hätte, daß sie sich, wie sie wünschten, in ein Konsilium versammelten? Der Sturz der Religion war also schon beschlossen. Dieses Proiekt wurde nicht erst in der Nazionalversammlung angelegt; dort kam es nur wegen der Ausführung zur Sprache, und sein Ursprung muß sich von weit entfernteren Zeiten herschreiben; denn wirklich sah man schon viel eher, als diese Epoche eintrat, Fürgänge, die ohne Umschweise auf den nämlichen Endzweck gerichtet waren, wie ich weiter unten zeigen werde.

§. 6. Die Versammlung von Paris führte alle Theile des Planes einen nach den andern aus, ohne sich durch große Zwischenräume zu unterbrechen, und ohne sich

die

die Mühe zu geben, die üble Seite ihrer Absichten sorgfältiger zu verbergen, und dieß, weil sie sich schon der Macht bemeistert, und des Volks-Fanatismus versichert hatte. Allein wir können unsern Augen nicht absprechen, daß sie schon anderwärts die nämlichen Unternehmungen wahrgenommen haben; schon anderwärts haben die nämlichen Triebfedern gewirket, schon anderwärts hat man die nämliche progressive Ordnung beobachtet, wenn gleich alles langsamer mit mehrerer Behutsamkeit, und mit mehr durchdachten Kunstgriffen geschehen ist, und zwar weit eher, als die Verschwörung in Frankreich ausbrach. Ja ich scheue mich nicht zu sagen, daß die in andern Orten der Religion so vorsetzlich versetzten Streiche in jenem Reiche den gänzlichen Umsturz eher beförderten.

§. 7. Wir wollen nun die Vergleiche anstellen und dabey die möglichste Kürze beobachten. Welche vorzügliche Punkte setzte sich die Verschwörung in Frankreich vor, um die Religion zu vernichten? Sie schwächte den religiösen Gottesdienst, hob die Klöster auf, nachdem sie sogar die Institute derselben verbannet hatte, grif die Kirchengüter an, machte den Unterhalt der Geistlichkeit von der flatterhaften, und eigennützigen Laune der Nazion abhängig; zerriß die Bande der Vereinigung, welche die Bischöfe an das Oberhaupt der Kirche knüpften, indem sie mit einem Schlage die von Christo eingesetzte Hierarchie umstürzte; sie unterwarf endlich die bischöfliche Jurisdikzion, ja sogar die geoffenbarte Lehre der zeitlichen Oberherrschaft. Aber haben wir nicht eben diese Neuerungen an vielen Orten der Christenwelt schon eher einführen gesehen, als man in Frankreich an eine allgemeine Versammlung dachte? Man lese die Verordnungen, man studire die Gesetze die in dieser Sache seit vielen Jahren haufenweise ergangen sind, man erinnere sich der Begebenheiten, welche die öffentlichen Zeitungen erzählet haben; man sehe auf die dringenden Vertheidigungen, welche der

Religionseifer in die Feder gegeben hat: man erwäge die heftigen Konkulsionen, wodurch die Völker ihre Unzufriedenheit über den Gewissenszwang geäussert haben, und dann sage man mir, ob ein Mensch, der nur gesunden Verstand hat, an dem Daseyn und der Allgemeinheit dieses verderblichen Planes zweifeln könne. War nicht schon, ehe die Versammlung Frankreichs bestand, die Kostbarkeit der Kirchengeräthschaften, die Pracht der Feyerlichkeiten, und die Herrlichkeit des Gottesdiensits in mehrern Gegenden der katholischen Kirche, so zu sagen, ganz auf ein Nichts heruntergesetzt? War nicht schon von langer Zeit her den Mönchsorden ein unversöhnlicher Krieg erkläret? Waren diese nicht schon allgemach ihrer Güter beraubt? Hat man nicht diese Orden nach einander in ihr voriges Nichts zurückgebracht? Wurde nicht das beschauliche Leben verächtlich erkläret? That man wohl etwas anders als den apostolischen Stuhl mit raschen Armen zu erschüttern, und machte man ihn nicht zum Ziele auf das unzählige scharfe Pfeile abgeschossen wurden? Warum nicht schon alle Komunikazionswege abgeschnitten? Wollte man nicht, daß jeder Bischof für den höchsten Oberhirten in seinem Kirchsprengel angesehen werde? Hat man nicht die bischöfliche Jurisdikzion in allen ihren Zweigen eingeschränkt, und zur Sklavin des Thrones gemacht? Hat man nicht sogar die geoffenbarte Religion der Sankzion des Hofes unterzogen? Sind die geistlichen Güter nicht eingezogen, und auf eine profane Weise nach Willkür verwendet worden? Die Urheber dieser Neuerungen hatten vorgegeben, daß alles dieses blos uns zu Liebe, und um die heilige Religion Christi wieder in ihre vorige Reinheit, und in ihrem ehrwürdigen Alterthume herzustellen, geschehe. Hat aber die Versammlung von Paris nicht die nämliche Sprache geführet? Schon bey dem ersten Ausbruche der Revolution in Frankreich war der Plan entworfen, die Religion zu vertilgen; und dieser Plan

wur-

wurde in allen Orten auf der Stelle angenommen, in welchem die nämlichen Operationen, nur mehr verdeckt, und eine von der andern mehr entfernt, ohnedies schon ausgeführt waren, während sie in Frankreich alle auf einmal schnell vollführet wurden. Da wir auch an diesem Benehmen noch keine Veränderung, sondern nur einen Stillstand wahrnehmen, den die Arglist, um mehr zu täuschen, erdacht hat; da während diesem Stillstande zeitweis die nämlichen Donnerblitze, wie ehehin herabgeschleudert wurden; so muß man wohl gestehen, daß dieser Plan noch nicht aufgegeben worden; ja daß vielmehr im Stillen eifrig daran gearbeitet, und nur der günstige Zeitpunkt angewartet werde, um das Werk zu vollbringen; dieser günstige Zeitpunkt wäre nämlich, wenn die öffentlichen Angelegenheiten zu jener Krisis kämen, in der sich Frankreich befindet.

§. 8. Aber es bilde sich ja keiner ein, daß die Anstrengungen der Verschwörung blos allein auf die Vernichtung des Christenthumes abzielen. Es ist vielmehr richtig, daß dieses nur ihr zweytes Augenmerk sey, welches auf den Umsturz der heutigen Regierungen als dem Hauptzwecke gerichtet ist. Die Stifter dieses Planes wissen nur zu gut, daß das Bürgerliche mit dem geistlichen Vermengt und verbunden seyn, und daß die Formen der heutigen Regierungen, die Nazionalkonstituzionen und die positiven Gesetze von der Religion eine göttliche Sankzion zur Grundlage, zur Vormauer haben. Diese Urheber wissen folglich auch, daß, ehe nicht die Religion vernichtet ist, es unmöglich bleibe, gesellschaftliche Gebäude einzustürzen; darum haben sie auch ihren ganzen Zerstöhrungsplan auf die Religion in der Zuversicht hingerichtet, daß der Sturz des Altares auch den Sturz des Thrones nach sich ziehen werde. So lange die Christen aus

Se-

Gewißen in Unterwürfigkeit leben, und in dem Willen ihrer Regenten den göttlichen Willen verehren werden, wie wäre es möglich, sie zur Empörung zu verleiten, und sie nach einer Freyheit und Gleichheit lüstern zu machen, die mit dem von Gott befohlenen Gehorsame unverträglich sind.

§. 9. Es ist klar genug, daß man den Königen die Krone nicht vom Kopfe reißen könne, ehe man nicht den Bischöfen die Thiare abgenommen hat. Aber ist es denn gewiß, daß man die Könige ausrotten wolle? Ja es ist gewiß, es unterliegt keinem Zweifel mehr; die Thatsachen beweisen es: die Grundsätze der Verschwörer, die Urkunden, deren man sich bemächtiget hat, beweisen es auch.

§. 10. Ich habe gesagt, daß es die Thatsachen beweisen. Sehen wir hin auf die große Schule, welche uns der Nazionalversammlung Frankreichs geöffnet hat. Sie hat die christliche Religion vernichtet: sie hat die Geistlichkeit ihrer sowohl geistlichen, als zeitlichen Kräfte beraubet. Was hat sie nach diesen Einleitungen weiters gethan? Sie hat ihrem Könige die ganze Autorität, welche sie ihm doch zu erhalten vorgab, abgenommen: sie hat ihn öffentlich an seiner Person, und seiner Familie beschimpfet: sie hat ihn in seinem eigenem Pallaste eingesperret, und nach seiner unglücklichen Flucht hat sie ihn mit doppelten Feßeln belegt, mit neuen Unbilden überhäuft; indessen sie eiligst bedacht war, auf den Trümmern der Monarchie eine demokratische Regierung einzuführen, wo der König ein wahrer gekrönter Diener seiner Unterthanen seyn sollte. In den Jahrbüchern der Geschichte findet man noch kein Beispiel, daß je ein Volk einen seinigen niederträchtigen Usurpator, oder einen blut-

dür-

dürstigen Tyrannen mit so vieler Grausamket, mit so vieler Verachtung behandelt habe, als die Urheber der Verschwörung einen Monarchen behandelten, der kein anders Verbrechen auf sich hat, als daß er seine Unterthanen zu viel liebte, und ihren Wünschen mit zu vieler Bereitwilligkeit und Güte entgegen kam. Die französische Nation hat sich allzeit vor allen andern Nazionen an Treue und Anhänglichkeit für ihre Monarchie, so wie mit einem besondern heiligen Enthusiasmus, den sie für die Person ihrer Souvraine gezeigt hat, ausgezeichnet. Man muß staunen, wie sie auf einmal sich so habe verändern, und von dem äußersten Grade der Ehrfurcht, plötzlich zu dem äußersten Grad der Verachtung des Monarchen sowohl, als der Monarchie habe übergehen können. In den Köpfen der Franzosen sprudelt es von Freyheit, Gleichheit, Rechten des Volkes, und Rechten des Menschen. Freylich machen sie sich von allem diesem nur unbestimmte, und verworrne Begriffe, freilich ist es wahr, daß, wann sie diese Dinge zur Wirklichkeit werden bringen wollen, sie alsobald ihre schönen Träume werden verschwinden sehen: allein demungeachtet ist nun ihr Enthusiasmus ganz auf die Zerstöhrung der Monarchischen Regierungsform hingerichtet.

§. 11. Nun frage ich, ob diese so auffallende Thatsache nicht die redendsten Beweise gebe, daß wenigstens in Frankreich mit dem Projekte, die Religion abzuschafen, auch das andere, die Monarchie zu vernichten, verbunden war? Ich könnte zeigen, daß man diesen Plan schon vor der Zusammenberufung der Stände angelegt, und zur Reife gebracht hatte; Ich könnte die schlauen Kunstgriffe die Verrätherenen und die Treulosigkeit aufdecken, wodurch die unbehutsame Güte des Königs verleitet wurde,

sich

sich bis an den Rand des Abgrundes zu bringen, und folglich sich selbst zum Werkzeuge seines Sturzes zu machen. Doch was besondere Thatsachen anbelangt, müßen diejenigen Autoren, welche eigends den Gang der französischen Revoluzion überdacht haben, befragt werden. Ob gleich der Plan meines Werkes weitschichtiger ist, und ich mich in einzelne Zergliederungen nicht einlassen darf, so wird es doch öfters die Nothwendigkeit erheischen, daß ich zur dortigen Schule öfters mein Augenmerk hinrichte, weil dort der Mittelpunkt ist, von wo die Fehden der Verschwörung ausgehen, und sich in allen übrigen Orten verbreiten.

§. 12. Welche sind dann die Grundsätze der Verschwornen? Oder damit ich recht sage, welche neue Begriffe trachtet man dem Geiste der Völker einzuprägen? Ueberall höret man die reitzenden Worte: die **Rechte des Menschen**, wiederholen: bei allen Menschen trachtet man den Schwindelgeist nach Freyheit und Gleichheit rege zu machen: schon hat sich der Völker eine Wuth bemeistert, sich zum Souvrain aufzuwerfen, über alles zu urtheilen, und allem seine Sankzion zu geben. Gott behüte mich, daß ich den wahren Vorzügen des Volkes, und den wahren Rechten des Menschen etwas absprechen sollte, nachdem ich schon alle Kräfte meines Geistes dahin angewendet habe, jene sowohl, als diese zu erklären. Aber ich habe auch aus Liebe zur Wahrheit zeigen müssen, auf welchen wirklichen Grad die Freyheit, das Eigenthum, und die Gleichheit in der gesellschaftlichen Ordnung nothwendig zurückgeführt werden müßen. Ich habe wahrhaft keine so niedern Begriffe von denjenigen, welche mit vollen Backen die Rechte des Menschen verkündeten, daß ich glauben sollte, sie seyen nicht einmal fähig, die Gränzen

und Modifikazionen zu kennen, welche diese Rechte nothwendig durch die zur Erhaltung der bürgerlichen Gesellschaft wesentliche Unterwerfung erhalten müssen. Ja ich behaupte vielmehr, daß ich diese Herren für mehr als überzeugt halte, daß sie keine neue Entdeckung gemacht, sondern nur Dinge wiederholt haben, die alt genug, allen bekannt sind, Dinge, worauf alle vorige Generazionen bei Errichtung, oder Reformirung der National-Konstituzionen Rücksicht genommen haben. Reden sie nicht überall von den Gesetzen der Freyheit, die ein jeder Bürger haben muß? Von der Art, das Eigenthum zu sichern, und zu übertragen? **Von der Gleichheit der Rechte, und Pflichten aller Bürger? und von der Vertheidigung wider die Unterdrückung?**

§. 13. Ich frage daher, was es denn brauchte, die Aufmerksamkeit von ganz Frankreich auf den Versammlungssaal hinzulocken, und dasjenige mit so vielem Gepränge zu verkünden, was schon alle wußten? Der Kunstgriff ist wahrlich nicht der feinste gewesen. Es wußten die Verschwornen, daß der Volkshaufe unfähig sey, sich von der Sache ächte Begriffe zu machen; sie wußten, daß das Volk die Gegenstände nur überhaupt und verworren sehe, daß seine Selbstliebe mit Entzücken seine Vorrechte wahrnehme, und daß folglich die geprängvolle Verkündung der Rechte des Menschen, welche das Volk ohnedieß im weitläufigsten Verstande auszulegen nicht unterlassen hätte, in den Gemüthern große Gährung erregen, den Abscheu vor der Monarchie und den Wunsch zur Demokrazie hervorbringen mußte. Der Kunstgriff, dessen man sich hier bedienke, war, wie ich schon sagte, nicht fein: aber eben feine Kunstgriffe taugen nicht, um den Volkshaufen zu gewinnen.

§. 14. Man muß weiters bedenken, daß die andern Völker nicht scharfsinniger und einsichtsvoller, als das Volk von Paris seyen. Man muß für gewiß annehmen, daß das Volk überall Volk sey. Verliebt in seine natürlichen Rechte, die ihm als ein neu entdeckter Schatz verkündet worden sind, wird es diese ohne Beschränkung so, wie es solche begriffen hat, auslegen, und sie in ihrer ganzen Ausdehnung ausüben wollen. Vorzüglich wird die Schimäre, alle Stände gleich zu machen, so wie der dadurch gebahnte Weg, die Häuser der Adelichen, und die Güter der Geistlichkeit zu plündern, den Hochmuth, und die Habsucht des Volks aufs höchste spannen. Da sich diese romantischen Schwärmereien mit einem Sisteme von wahrer Unterwürfigkeit nicht vertragen, so wird das Volk über Tyranney schreyen, und allen seinen Kräften aufbieten, um die Fessel seiner eingebildeten Sklaverey zu zerreissen, und so wird es den Plan, alle gegenwärtige Regierungen umzustürzen, nach der Absicht der Verschwörer ausführen. Ich frage nun, ob diese übel ausgelegten Grundsätze nicht auch schon andere Völker Europens angesteckt haben? Ob nicht schon alle Mittel angewendet worden seyen, diese Grundsätze allgemein zu machen, ihnen bei den Völkern Eingang zu verschaffen, und sie auf solche Weise in Gährung zu bringen? Da die natürliche Wirkung dieser Grundsätze in dem bestehet, daß der Volkshaufen zur Zerstöhrung der gegenwärtigen Regierungen angeeifert werde; so ist es unstreitig, daß dieser Anschlag vereint mit dem andern, welcher auf den Sturz der Religion ausgehet, in allen Staaten Europens bestehe.

§. 15. Wenn jemand positive Denkmäler, welche auf die Vernichtung des Christenthums abzielen, verlangt; so

darf

darf man nur die bekannt gewordenen Briefe des verstorbenen Königs von Preußen lesen, worinnen mehrere enthalten sind, wo von dem Anschlage und den Mitteln das Christenthum abzuschaffen, vernünftelt wird. Die gedruckten Werke der Autoren, welche über den nämlichen Vorschlag geschrieben haben, athmen nichts als Verachtung, Haß, und Wuth wider die Religion. Eben diese Werke tragen auch das Gepräge von Verachtung, Haß, und Wuth wider die Souvrainetät in sich.

§. 16. Es ist bekannt, daß in Frankreich eine Versammlung, die man Propaganda nannte, zu dem Ende errichtet worden sey, damit alle Völker zum Aufstande, zur Vernichtung der Religion, zum Sturze der Throne gebracht, und dann nach ihrem Modell eine neue Verfassung bekommen sollten. Es ist gleichfalls allgemein bekannt, daß wirklich in einigen Ländern Personen entdecket worden sind, welche mit diesem schrecklichen Auftrage, und zur leichtern Ausführung auch mit ansehnlichen Geldsummen versehen waren. Eben diese sind es, die in der konstitutionellen Akte vor dem Angesichte der ganzen Welt erkläret hatten, daß sie von nun an, auf jede Eroberung Verzicht thun. Welch' eine philosophische Aufrichtigkeit! Sie entsagen den Eroberungen durch Waffen; und indessen setzten sie alles daran, um alle Völker wider ihre rechtmäßigen Souvraine aufzuwiegeln. In England hat sich eine Gesellschaft für die Wiedergeburt Frankreichs erkläret, und Doktor Price hielt darinn eine Rede, wo er ausruft, daß der König von England allein rechtmäßiger Souvrain sey, weil er von dem Volke gewählet worden; er schließt daraus, daß die Erbkronen für Usurpazionen zu betrachten seyen; weiters sagt er die Ungleichheit der Repräsenta-

zion vermög englischer Konstitution sey ein so grosses, so handgreifliches Gebrechen, daß sie zu einer blossen Formalität, zu einer eitlen Theorie gekommen sey; er sagt, daß die Repräsentazion bei der Gesetzgebung eines Reichs, nicht nur die Grundlage der ganzen konstitutionellen Freyheit, derer man in derselben genießt; sondern zugleich auch die Grundlage einer jeden gesetzmässigen Regierung sey; sohin ohne diese Repräsentazion eine Regierung für nichts anders, als für eine Usurpazion betrachtet werden könne. Es ist zwar richtig, daß dieses Geschwätz mehr Ungereimtheiten, als Worte enthalte; aber es beweiset zugleich ganz auffallend, daß, wenn sich in so schmeichelhaften Materien die Doktoren betrügen, um so mehr das Volk sich betrügen müsse.

§. 17. Wer sind wohl die Urheber dieses zweyfachen Anschlages, der Europa mit einem gänzlichen Umsturze drohet? Sollte es eine gewisse Gesellschaft seyn, an deren wirklicher Existenz man so lange zweifelte: wovon wir aber durch die juridischen Prozesse, die mehrere Höfe zu verschiedenen Zeiten anstellten, mit so vieler Gewißheit überzeugt sind, daß es Thorheit wäre, mehr daran zu zweifeln? allein diese Prozesse verschaffen uns kein hinlängliches Licht, um wirklich entscheiden zu können, daß das große Geheimniß dieser Gesellschaft in dem verabredeten Plane bestehe, die Religion und die Souvrainetät zu vernichten, und unter den Menschen ein Sistem von vollkommener Gleichheit und unumschränkter Freyheit einzuführen. Wir haben zwar gewisse Data, welche große Aufmerksamkeit verdienen und zwar

Erstens ihre Fabel von Iram, dem vorgeblichen Baumeister des salomonischen Tempels. Diese Fabel ist so albern und unsinnig, daß, um ihnen nicht allen gesunden Menschenverstand abzusprechen, man sagen müsse, dieses sey eine Allegorie, deren Sinn man nicht errathen kann; und eben darum muß sie sehr verdächtig seyn.

Zweytens ist es richtig, daß diese Gesellschaft für die Verschiedenheit der Religionen sehr gleichgültig sey, folglich die Verschiedenheit der Religionen bei ihnen kein Hinderniß mache.

Drittens erhellet aus den Prozessen, daß öffentliche Lehrer auf Universitäten ihres Anhangs zu dieser Sekte überzeugt worden seyen; und daß, als ihre Lehre untersucht wurde, dieselbe den Atheismus und Materialismus verdeckter enthielt.

Viertens hat man aus den Prozessen entnommen, daß die Versammlungen unter sich in einer innigst verborgenen und räthselhaften Verbindung stehen.

Fünftens daß jede dieser Versammlungen eine Kasse habe, und daß die Untergeordneten schuldig seyen, den Höhern Beiträge zu schicken.

Sechstens daß die Gesellschaft bei mehrern Höfen starke und geheime Stützen habe, durch deren Beistand die von den Souvrainen selbst angestellten Untersuchungen schon mehr als einmal vereitelt worden seyen.

§. 18. Doch wir wollen diese Gesellschaft in jener Dunkelheit lassen, in die sie sich selbst verhüllet; wir wollen vielmehr von dem reden, was klar öffentlich und bekannt ist. Seit dem Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts fieng sich in Frankreich eine wahre Sekte von Philosophen zu bilden an. Ich sage eine wahre Sekte im strengsten Sinne, weil sie ausser der Einförmigkeit

der Lehre auch unter sich in den engsten Verhältnissen stehen, und indem sie die Ruhe, und die Entfernung von den bürgerlichen Geschäften verabscheuen, das doch sonst die Wirkung des Studiums einer gesunden Philosophie zu seyn pflegt, sie eine thätige Lebensart wählen, und auf einen allgemeinen Endzweck einhellig hinarbeiten, welcher die Ausführung des erwähnten Anschlages ist. Hobbes war ein Atheist, aber er bildete keine Sekte; und weit entfernt auf die Zerstöhrung der Monarchie hinzuarbeiten, hat er vielmehr das monstruöseste Sistem, welches zur Gründung des Despotismus diente, erdacht. Spinosa war auch ein Atheist, und zwar von einer ganz besondern Art, aber er lebte in ländlicher Einsamkeit von aller Welt entfernet. Peter Bayle war ein Szeptiker, der alles niederriß und nichts aufbaute: aber auch er führte ein Privatleben, und beschäftigte sich mit nichts anderm, als daß er wider seine Gegner schrieb.

§. 19. Der Herr von Voltaire, ein sehr vortreflicher Dichter und sehr guter Geschichtschreiber, wenn er getreu gewesen wäre; mit den poetischen Lorbern nicht zufrieden, wollte für einen Philosophen gelten, wenn er gleich nicht dazu berufen war, und maßte sich an, in den Geistern eine große Revoluzion hervorzubringen. Diese Leidenschaft ist die Tyranney ausserordentlicher Menschen, sie kann sehr viel Gutes aber auch sehr viel Uebels stiften. Der Herr von Voltaire, dem es an Talenten fehlte, mit der Philosophie viel Gutes zu wirken, ließ sich's beifallen, durch Possen viel Uebel zu verbreiten. Er fieng an wider die Religion, und wider die Regierung zu schreiben. Da er den Materialien, die er zu entlehnen gezwungen war, ein geringfügiges Ansehen gab; so wuchs in ihm der Haß wider die Altarsdiener, welche die Religion verthei-

digten,

digten, und wider die Religion selbst in dem Maaße, als er sich von denjenigen angegriffen fand, welche seine Diebstähle, seine Verfälschungen, seine Trugschlüsse aufdeckten. Er predigte die Toleranz, und durch so häufige als schreiende Thatsachen widerlegte er seine Lehre. Kaum wird man einen Schriftsteller finden, der gähzorniger, wütender, beissender, und rachsüchtiger war, als er. Sein Durst nach Gold war seinem Hochmuth und seinem Zorne gleich. Er bediente sich der niedrigsten Kunstgriffe, um aus seinen Werken den möglichst großen Nutzen zu ziehen, und wenn er über die Großen schmähete, die ihn nicht zu achten verriethen, so war er doch der niedrigste Heuchler, sobald er sah, daß sie seine Heucheley großmüthig zu belohnen geneigt waren. Wirklich bediente er sich beider Gestalten gegen **Friederich den König von Preußen**. Voltaire ist der Urheber der philosophischen Sekte: er hat den Anschlag gemacht, die Altäre zu vernichten und die Souvraine vom Throne zu stürzen. Die Franzosen haben ihn durch eine authentische und feyerliche Handlung dafür anerkannt, indem sie seine Gebeine ausgruben, und sie triumphirend mittelst einer Prozeßion in die Kirche der heiligen Genoveva, welche der Tempel des Ruhmes ist, und wohin sie mit Hintansetzung der Gottheit die Stifter ihrer vorgeblichen Wiedergeburt versetzen wollten, übertrugen: und ihn über den Platz führen ließen, wo vormals die Bastille stand, damit Niemand zweifeln könne, daß man die Zerstöhrung dieses Andenkens königlicher Autorität nur ihm als dem höchsten Oberhaupte der Sekte zu verdanken habe.

§. 20. **Helvez**, d'Alembert, Diderot, und alle **Entziklopädisten** schwuren zur Fahne dieses Patriarchen der Gottlosigkeit, und arbeiteten einstimmig mit

ihm

ihm nicht nur allein durch Schriften, sondern auch durch Thathandlungen auf die Ausführung des Anschlages hin. In kurzer Zeit erzeugten diese ersten Apostel eine zahlreiche Nachkommenschaft, die ohne die Eigenschaften eines Vaters zu haben, durch andere Mittel das Interesse der Sekte sowohl zu befördern wußte, daß sie schnell verbreitet wurde, und fast in allen Provinzen Europens tiefe Wurzel faßte. Voltaire und seine Kollegen waren in genauer Verbindung mit dem verstorbenen König von Preußen, der, da er sich auf dem Throne zum Atheismus bekannte, alle Ungläubigen in seinen Schutz nahm, ohne ihnen jedoch auf die Regierung seiner Staaten einen Einfluß zu gestatten. Voltaire machte ihm den Vorschlag, das Christenthum aus dem Königreiche zu verbannen, und zwar unter dem schmeichelhaften Vorwande, daß sein Beispiel auch andre Souvraine dazu aneifern könnte. Allein er schlug ein so frevelhaftes Unternehmen beständig aus, weil er wohl vorsah, wie gefährlich es seiner Krone werden würde.

§. 21. Wir haben keine Urkunden, authentisch zu beweisen, daß sie auch andere Fürsten dazu angereizt hätten: aus dem, was von dem verstorbenen Könige von Frankreich gesagt wird, läßt sich nicht undeutlich abnehmen, daß ihm geflissentlich der Atheismus beigebracht worden sey. Vor mehr als zwanzig Jahren erzählte ein französischer Mißionär, der nach seiner Rückkunft aus Amerika dem Könige vorgestellet wurde, mehreren glaubwürdigen Personen, daß, als er von dem Könige um den Glauben der Wilden befragt wurde, und er ihm geantwortet hatte, daß sie eine Gottheit anbeteten, dieser wider denjenigem in Zorn ausbrach, der ihm einst den Atheismus beizubringen gewagt hatte. Es ist daher sehr wahrschein-

scheinlich, daß diese Sekte auch andere Souvraine anzustecken trachtete, und es läßt sich gar nicht bezweifeln, daß mehrere Personen, die am Staatsruder und neben dem Throne der Regenten standen, nun aber schon verstorben sind, gar nicht bekümert waren, den Atheismus zu verbergen. Die Sekte existiret also: die Sekte ist überall verbreitet: die Sekte arbeitet überall unermüdet an der Ausführung des doppelten Anschlages, welchen Voltaire entworfen hat. Die Identität der Grundsätze, die Aehnlichkeit der Mittel, und die Einförmigkeit im Fürgange geben genug zu verstehen, daß unter allen ein wirkliches Einverständniß, eine wirkliche Gemeinschaft bestehe, die sogar den Augen der Regenten unbegreifflich ist. Ob diese Philosophen von der Freymaurer Sekte oder die Freymaurer von der philosophischen Sekte seyen, diese Frage halte ich für unnütz. Wir kennen den Anschlag, wir kennen einige Hände, die daran arbeiten: und diese zwey Artikel allein, woran man nicht mehr zweifeln darf, sind wirklich hinreichend genug.

§. 22. Zum Bürgen für das, was ich angegeben habe, führe ich die Bekanntmachung der von der Nazionalversammlung zur Vernichtung der katholischen Religion in Frankreich angewendeten Mittel an. Herr Audainel, der Verfasser dieses Werkes handelt insbesondere von der Bildung der Sekte, und ihrem Plane. Ich führe auch des Herrn Burke, eines Engländers Bemerkungen über die heutige Revoluzion Frankreichs an, wo der Verfasser sehr viel von dem, was auf eben diesen Gegenstand Bezug hat, redet, und zugleich darthut, daß die Verschwörung auch wider die Souvainetät gerichtet sey. Mir ist leid, daß ich die zwey Werke nicht eher, als erst bei Endigung

mei-

meines Werkes zu Gesicht bekommen habe. Doch da sie sich in den Händen der Meisten befinden werden; so läßt sich dadurch dasjenige, was meinem Werke abgehet, leicht ersetzen.

IX. Hauptstück.

Von der Art, wie die Vollführer des Plans das Volk betrügen.

§. 1.

Die Urheber des Planes fanden es für nothwendig, ihre wahre Lehre durch eine Scheinlehre zu verhüllen. Ihr wahres Sistem ist der Atheismus: allein da sie wohl einsahen, daß, wenn sie diesen auf einmal verkündeten, das Volk ganz vom Schrecken erfüllet würde; so nahmen sie sich vor, die Gemüther stufenweise dahin zu bringen. Dazu dient nun die Scheinlehre. Sie stellen sich an, als ob sie ein Gesetz, eine natürliche Religion, die auf die Existenz und die Einheit Gottes gegründet ist, anerkennen wollten; ja sie reden mit so viel Ehrfurcht von Gott, von der natürlichen Religion und dem Gesetze, daß es ihnen sogar gelingt, die Vorsichtigsten zu hintergehen. Durch diesen ersten Kunstgriff bringen sie es schon dahin, daß viele dem Glauben an die Dreyeinigkeit entsagen, welches so viel ist, als daß sie zur Hälfte Atheisten werden. In Folge der Zeit erregen sie, über die Schwierigkeiten, wodurch ihrem Vorgeben gemäß in der christlichen Religion die Ideen von den göttlichen Attributen und der göttlichen Natur verdunkelt werden, übertriebene Klagen. Da erschöpfen sie alle ihre Rednerkunst, sie schildern den Gott der Christen als einen Gott, der eigensinnig, grausam, blutdürstig, und allen Schwachheiten der Menschen unterworfen ist; man muß, sagen sie,

den

den Begriff von dem, was der Aberglaube hinzugefügt hat, reinigen. Unter dessen Anstriche machen sie durch ståtes reinigen und verfeinern die schnellesten Vorschritte, indem sie den Augen des Volkes nach und nach alle jene moralische Attribute der Gottheit entziehen, wodurch dieselbe im unmittelbaren Umgange mit den Menschen steht, woraus die moralischen Verhåltnisse entstehen, und wovon die Wahrheit von Strafen und Belohnungen in einem zukünftigen Leben abhångt. Da sie nun auf diese Art nur mehr einen physischen Gott zulassen, da sie nåmlich nur einen ersten Grund, eine erste Ursache annehmen, an deren Existenz, oder Nichtexistenz nichts liegt; so stürzen sie das Volk in den Abgrund des Atheismus, ohne daß es noch gewahr werde, sich darinn zu befinden.

§. 2. Diejenigen Personen, welche einige Einsicht haben, werden nicht ermangeln zu bemerken, daß wenn auch von der christlichen Religion keine Frage seyn darf, in Betref des Daseyns Gottes die nåmlichen Schwierigkeiten obwalten. Diese Personen, ohnehin schon durch die wüthenden Ausfålle, welche sie von den Philosophen wider die Offenbarung gehöret haben, ganz gewohnt, diesen wider die Existenz Gottes obwaltenden Schwierigkeiten Gewicht zu geben, låugnen dann das Daseyn Gottes auch aus blossen Vernunftgründen, und gerathen auf diese Weise in die Fallstricke, die man ihnen geflissentlich zu eben diesem Endzwecke gelegt hat. Es werden sich meine Leser noch wohl erinnern, mit wie viel Evidenz ich anderswo dargethan habe, daß die menschliche Vernunft, wenn sie einmal von dem fixen Punkt der Autoritåt abweicht, auch sogar in dem Deismus keinen festen Standpunkt mehr wird finden können, sondern von den nåmlichen Schwierigkeiten, um derentwillen sie die Offenbarung verließ, in den Atheismus versetzt werden wird.

§. 3. Voltaire scheint dem Aeußern nach ein großer Eiferer für das Daseyn Gottes, für das Naturgesetz, und für die Belohnungen und Strafen im zukünftigen Leben zu seyn. Aber die Zweifel, die er über die göttliche Natur erregt; der offenbare Hang, den er äußert, den denkenden Grund des Menschen für materiel zu halten; der verächtliche Stolz, womit er diejenigen verlacht, welche die Freyheit der menschlichen Seele vertheidigen; dieß entlarvet schlechterdings seine Heucheley. Helvetz hatte die Unvorsichtigkeit, das Geheimniß der Sekte noch mehr aufzudecken, ein Umstand, der ihm doch anstatt nachtheilig zu seyn, neue Anhänger zuzog. Auf solche Art hetzten die Verschwörer, sobald es ihnen schien, daß sie ohne Scheu einen kühnen Streich wagen könnten, die wütende Feder des Arztes Diderot an, um die Gottheit öffentlich zu befehden, ihren straffenden Donnerkeilen zu trotzen, alle Beweise anzustreitten, und den Glauben als ein Werk des Aberglaubens und der Politik auszugeben, das nur um die Geister zu unterjochen, und sie mit Sklavenfeßeln zu belegen, erfunden worden wäre. Dieser verabscheuungswürdige Mensch verspricht Ruhe und Glückseligkeit in dem greulvollen Nichts des Atheismus; und um Sand in die Augen zu streuen, bemühet er sich, ein Schattenbild von einer Moral an Tag zu bringen, wo alles Materie, und Schicksal ist. Man will, daß er bloß die Ausarbeitung dieser Werke über sich nehme, der Inhalt aber ist das Resultat der gottlosen Gespräche, die in den atheistischen Zusammenkünften gehalten wurden. Bei kaltblütiger Beurtheilung seines Werkes wird man finden, daß es in einer beständigen Petitioen principii, in albernen Trugschlüssen, in oberflächlichen Bemerkungen bestehe: keine einzige Idee ist darinn so analysirt, wie

man es von einem Manne erwarten soll: die Ordnung ist darinn ganz verworren: die Wiederholungen sind häufig, ein beständiger Ton wüthender Deklamazionen: unsinnige Ausfälle, die ganz im Tone eines romantischen Helden wider die Gottheit gemacht werden: grobe Beschimpfungen auf die Diener der Religion: boshafte Spottreden wider die weltlichen Mächte: eine unbegränzte Selbstgenügsamkeit: eine diktatorische Sprache: eine populäre Beredsamkeit; dieß sind alle Gaben des Sistems der Natur. Man sieht deutlich, daß das Werk für Einfältige, für Unwißende gemacht worden sey, weil nur diese allein in so schwache Fallstricke gerathen, und gefangen werden können. Es ist zwar wahr, daß berühmte Schriftsteller dieses Werk widerleget haben; aber es geschah vielmehr, um die Ungelehrten vor dem Verderbnisse zu bewahren, und die unverschämte Unwissenheit des Verfassers zu demüthigen, als um ihn durch Vernunftgründe zu Recht zu weisen. Die ganze Sekte gab also diesem Kinde der Finsterniße den lautesten Beifall, und streuete die Abdrücke davon überall aus.

§. 4. Auch die Enziklopädie wurde nach allen Absichten, die man bei dem Anschlage vorhatte, eingerichtet. Die Verfaßer des größten Theils der Artikel waren Glieder der Sekte. Diese unermeßliche Sammlung nützlicher Kenntniße wurde ganz mit Keimen der Irreligion untersäet; und dieß geschah mit so vieler Kunst, daß man das Gift nur da, wo man es am wenigsten erwartet, gewahr wird; dieß geschah mit einem solchen Unwege von Zitationen, der behutsam und sicher angelegt ist, den Leser dahin zu führen, wo die Schlange unter dem Grase verborgen liegt.

§. 5.

§. 5. Der berühmte Raynal, ein doppelter Apostat schrieb verläumderischerweise die Drangsalen der Neger der christlichen Religion zu, legte aber doch sein Vermögen zu dem Handel eben dieser Neger. Dieser Raynal leistete der Sekte die vortrefflichsten Dienste durch die Geschichte, die er herausgab, und welche die Vernichtung der Religion und der Souverainetät mehr als die Angelegenheiten von Amerika zum Gegenstande hat. Für dieses sein zweyfaches Verdienst war Frankreich in den gegenwärtigen Umständen erkenntlich, indem es ihn zum Deputirten ihrer Versammlung ernannte. Aber der achtzigjährige Atheist schlug diese Ehre aus, und maßte sich derjenigen an, der Versammlung in der Eigenschaft eines Diktators zu schreiben, indem er ihr vorwarf, daß sie seine erhabene Philosophie nicht wohl begriffen habe. Welch' ein grosser Mann!

§. 6. Johann Jakob Rousseau ließ sich auch beifallen, die geoffenbarte Religion, jedoch auf eine ihm besonders eigene Art zu bestreiten. Er bekennet gewisse wichtige Wahrheiten, und manchmal erhebt er mit vorzüglichem Lobe das Evangelium und den Verfasser desselben. Nebst dem als er sah, daß der Atheismus von Tag zu Tag mehr um sich greiffe, und jener fürchterliche Plan angelegt war, ihn allgemein herrschend zu machen, trat er auf die entgegene Seite über, und vertheidigte die Sache Gottes mit allem Nachdrucke. Die Verschwornen, die seine Feder fürchteten, wendeten alle Kunst an, um ihn zu gewinnen, aber weil sie sahen, daß sie ihn nicht bewegen konnten, grifen sie seine allzu große Empfindlichkeit an, versenkten ihn in Schmerz, um ihn verzweiflend aus der Welt zu schaffen. Aber auch jetzt sind seinem Schatten grosse Ehren Bezeugungen erwiesen worden.

§. 7. So ist also das Volk mit Briefen, Romanzen, Broschüren, Anekdoten, und Kathechismen überschwemmet worden, die alle dahin abzielen, dem Werke der Bosheit durch diesen oder einen andern Weg Vorschub zu geben; denn die Schüler der ersten Stifter der Sekte haben eine Wuth zum dogmatisiren gehabt, die man ehevor gar nie gesehen hat.

§. 8. Wie ist es ihnen gelungen, das Volk in den Abgrund zu ziehen? Deß zeigen uns die Werke selbst, welche sie dazu angewendet haben. Man nimmt aus ihren Werken das lebhafteste Bestreben ab, das sie haben, um das Volk zu überreden, daß die christliche Religion, die Religion der Tyrannen sey; daß ihr ganzer Endzweck dahin ziele, die Bande der Sklaverey noch fester zu schießen; daß die Geistlichkeit nichts anders als das Werkzeug des Despotismus der Regenten sey; daß die christliche Religion, da sie den Souvrainen eine göttliche Autorität einräumt, aus diesen Souvrainen fast eben so viele Gottheiten mache; daß die Geheimnisse erfunden seyen, um die Vernunft unterdrückt zu halten; und daß der Gottesdienst nur eingeführt sey, um den Geist zu beschäftigen, damit er nicht auf den ungeheuren Druck der Souviranetät seine Aufmerksamkeit hefte; daß diese Religion das einzige Hinderniß sey, das den Europäern im Wege steht, um nicht in ihre natürlichen Rechte zurückkehren zu können; daß in dem Sisteme der Vernunft, welches die Offenbahrung zerstöhret hat, das Volk der wahre Souvraine, und der Regent nichts anders als ein besoldeter Diener des Volkes sey. Man findet in diesen Werken die verführerischsten Bilder einer Freyheit, einer Unabhängigkeit, und einer Gleichheit, die keine Gränzen hat; nebst dieser schmeichelhaften Aussicht erscheinen lange

und pathetische Schilderungen der Uebel, die das Volk nach dem Vorgeben der Verfasser, wegen schlechter Verfassung der Regierungen ertragen muß, Verfassungen, welchen die Stütze der Religion abgenommen werden müßte, um alle Staaten auf eine Art umschaffen zu können, damit die Glückseligkeit der Menschen gesichert wäre. Welche Gährung müssen nicht solche Lockspeisen in der Selbstliebe des Volkshaufens erregen, der sich ohnehin in der gesellschaftlichen Ordnung so vieler Vortheile beraubt sieht!

§. 9. Alsobald sieht man alle Quellen des Vergnügens geöfnet, und die Leidenschaft der Liebe durch alle Arten von Mitteln gereitzt; ja was noch mehr ist, so wird diese Leidenschaft als unschuldig, ja sogar als tugendhaft geschildert. Daraus folgt dann natürlicherweise, daß das Volk gegen die christliche Religion und ihre Moral, welche die Begierlichkeit als eine traurige Quelle der Sünden erklärt, und sie mit allen Waffen, die sie nur hat, bekriegt, Haß und Verachtung hegen müße. Aber eben dieß ist die heimliche Absicht, welche die Sekte vorhat. Die christliche Religion, da sie die Ungestümme der Begierlichkeit bezähmet, macht den Menschen sanft, ruhig, und friedfertig, sie bringt ihn dahin, daß er die Ordnung und die Hände desjenigen, der ihn leitet, verehre, gleich einem Pferde, das, weil es noch nicht verdorben ist, ruhig den Zaum annimmt, und schnell seinem Leiter gehorcht. Eine solche Gemüthsart behagt der Sekte nicht, weil sie nicht dazu taugt, eine Revolution anzuzetteln. Der Sekte liegt daran, daß das Volk verwildere, daß es stöhrisch, unruhig, zornig, und jeder Ausschweifung fähig werde. Und das wird es auf der Stelle, sobald es der Leidenschaft der Liebe unbeschränkt über-

überlassen ist, gleich einem Pferde, das, wenn es einmal die Freiheit gekostet hat, bey dem geringsten Anspornen aufsteigt, wiehert, mit den Füssen stampft, sich nicht mehr leiten läßt, und wütend in jede Gefahr rennt. Ein Volk, das seine Sünden bereuet, und mit seinen Thränen das Feuer löschet, welches in seinen Eingeweiden wüthet, ist nicht geschickt, **die Könige vom Throne zu stossen, die Hände mit Bürgerblut zu beflecken, und mit kaltem Vergnügen das Vaterland im Flammen zu setzen.**

§. 10. Dieß sind die vorzüglichen Wege, auf welchen die atheistische Sekte ihre höllische Politik zu dem Ende wirken lassen, damit der Geist des Volkes verkehrt, diesem Volke Abscheu vor der Religion, zu der es sich bekennet, eingeflösset, in seinem Gewissen jedes moralische Gefühl ausgelöschet, selbes auf diese Weise unvermerkt zum Atheismus verleitet, und zur Revoluzion vorbereitet werde, die in Frankreich schon ausgeführet ist, und die man überall ausführen wird, wenn nicht schnellere und wirksamere Abhilfe geschieht, vorausgesetzt, daß das Uebel noch von der Art sey, um durch blos menschliche Mittel geheilet werden zu können.

X. Hauptstück.

Von der Art, wie diejenigen, welche den Plan ausführen, die Regenten hintergehen.

§. 1.

Die Ränke der Sekte würden nicht so schnell Vorschritte machen, wenn die Religion ihre Mittel ungehindert anwenden könnte. Diese Mittel sind von der Art, daß sie jeden feindlichen Einfall abwehren können;

ja Gott versah die Religion mit diesen Mitteln eben zu dem Ende, damit sie alle Versuchungen der Hölle überwinden könne; wie sie auch solche wirklich so lange überwunden hat, als sie sich ihrer Waffen bedienen konnte. Da dann die Urheber des Planes wohl einsahen, daß, um diesen Plan zur vollen Ausführung zu bringen, die Religion entwaffnet werden müsse, da sich aber dieses nicht anders thun ließ, als wenn man die Triebfedern der bürgerlichen Regierung mit ins Spiel brächte; so haben sie alles angewandt, diese Triebfedern für sie zu gewinnen; und wirklich ist es ihnen gelungen.

§. 2. Und damit man nicht sagen könne, daß dasjenige, was ich hier vorgebe, aus der Luft gegriffen sey; daß ich die handlenden Personen so aufzeichne, wie ich sie brauche, um durch wohl erdachte Abentheur die Aufrichtigkeit der atheistischen Philosophie zu verläumden; so will ich einleuchtende Beweise aus Thatsachen herholen, die sich in Frankreich zugetragen haben, wo, nachdem das Werk vollbracht ist, nichts mehr übrig bleibt, das dunkel und zweifelhaft wäre. Unter der Regierung Ludwigs des fünfzeheuten brachte die Geistlichkeit, welche sich über die Vorschritte der täglich zunehmenden Gottlosigkeit entsetzte, dringende und wiederholte Gesuche bei dem Hofe an, und bat um jene Vorkehrungen, die den Zeitumständen angemessen waren. Allein der Hof gab diesen Vorstellungen kein Gehör, und die Schriftsteller, welche die Religion befehdeten, wurden noch unverschämter. Das Werk des Sistems der Natur setzte die Geistlichkeit in die größte Bestürzung. Die Verwegenheit, auf eine so unanständige, unverschämte und beschimpfende Weise die Gottheit anzugreiffen, schien ihr ohne Beispiel zu seyn; und sie vermuthete, daß der Verfasser auf einen solchen Grad der

Aus-

Ausschweifung nicht hätte gerathen können, wenn er nicht durch eine **verborgene aber mächtige Verbrüderung wäre unterstützet worden.** Diese Vermuthung hatte auch wirklich ihren Grund, weil, als die Geistlichkeit wider dieses Werk die bittersten Klagen vor den Thron brachte, die Kälte, womit diese Klagen angehöret wurden, zu entnehmen gab, daß der Thron mit Personen umgeben sey, die mit der Sekte verbrüdert, und die nicht nur weit entfernt wären, sich der Einführung des Atheismus widersetzen zu wollen, vielmehr sich bemühten, sogar den Monarchen mit hineinzuziehen. Es gelang der Geistlichkeit nur darinn, daß die weltliche Regierung wider die Emile des Rousseau einschritt. Aber eben dieses beweiset schlechterdings das überwiegende Vermögen, das die Philosophen bei dem Hofe schon erworben hatten; denn weil diese wider den Rousseau schon aufgebracht waren, daß er mit stolzem Unwillen ausschlug, in ihren Bund wider das Daseyn Gottes zu tretten, so ließen sie ihn allein, und so mußte er denn aus Mangel der Stütze unterliegen. Endlich blieb die Sekt, mit welcher die Geistlichkeit lange im Kriege stand, Siegerinn, und wurde Meisterinn des Thrones. Von dieser Zeit an fiel die Geistlichkeit in ein Unvermögen, und in Verachtung, die Sekte hingegen, welche die Autorität der Geistlichkeit usurpirte, wandte alles an, diese usurpirte Autorität für sich fester zu gründen, und in der Ausführung ihres Planes fortzufahren. Als Ludwig der Sechszehnte auf den Thron kam, verbreitete der Unglaube sein Verderbniß noch weiter aus, und die Geistlichkeit gerieth gänzlich in Verfall. Dem Atheismus blieb nur mehr ein Schritt übrig, um das Werk zu vollenden, und die Larve abzunehmen; dieser Schritt war nämlich, den König dahin zu bringen,

die Generalstände zusammen zu berufen, und dem dritten Stande eine doppelte Repräsentation einzugestehen. Der übervortheilte, hintergangene, verrathene, und gezwungene König unterschrieb selbst seine Absetzung, und wurde es nicht eher gewahr, als bis schon alle Mittel dagegen fruchtlos waren. Kaum war die Nazionalversammlung zusammenberufen, als sie schon die Militz gewann, dem Regenten alle Gewalt abnahm, das Volk souvrain erklärte, und dem Könige eine exekutive untergeordnete Gewalt vorbehielt, die sie ihm noch nicht verliehen, und sie noch nicht einmal deutlich bestimmet hat. Die Verkettung dieser Thatsachen, und der Ausgang der Katastrophe reden von selbst: ich will daher kein Wort mehr beisetzen; mein Satz ist, daß die **atheistische Verschwörung sogar die Macht der Regierung zur Vernichtung der Religion und zum Umsturze des Thrones gebrauche.**

§. 3. Es wenden freylich die Verschwörer bey allen Regenten die nämlichen Kunstgriffe nicht an: sie untersuchen vielmehr den Karakter und die Neigung eines jeden, um jeden durch die Mittel, die ihm angemessen sind, zu ihrem Endzwecke zu bringen. Fürsten, welche die Unterhaltungen, und kindische Beschäftigungen lieben, solchen Fürsten stellen sie immer neue Gegenstände zum Zeitvertreibe vor, damit sie des ernsthaften Regierungsgeschäftes immer überdrüßiger werden, und die Zügel des Staates gänzlich in den Händen der Minister lassen. Wenn dann die Sekte einen aus den Ministern, oder einen solchen gewonnen hat, der etwas über die Minister vermag, so geht alles nach ihrem Wunsche: der Regent will nichts wissen, nichts thun, er geräth nicht auf den Argwohn verrathen zu werden, und ihm ist genug, daß er sich un-

halten kann. Wenn sie es mit einem Regenten zu thun haben, der die Thätigkeit liebet, und selbst regieren will; so schmeicheln sie auf die angenehmste Weise dieser seiner Leidenschaft, und wenden sie zu ihrem Vortheile an, indem sie bedacht sind die Neuerungen, welche für Reformen ausgegeben werden, als ewige Denkmäler der Weisheit und des Ruhmes anzurühmen. Ist der Regent ein Verschwender: so bringen sie ihn zur Dürftigkeit, damit er auch wider seinen Willen genöthiget werde, nach den Kirchengütern zu greifen. Wann ein Fürst ehrgeitzig ist, so öffnen sie ihm ein weiters Feld, seine Besitzungen, und seine Autorität zu vergrößern. Einem Fürsten, der wenig Muth hat, jagen sie noch mehr Furcht ein; und einen Fürsten der verwegen ist, machen sie noch kühner. Ja, was sage ich? Bei einem frommen Regenten nehmen sie die Larve der Frömmigkeit, und lassen ihn aus Mangel an Einsicht die größten Schandthaten als dem Himmel gefällige Handlungen begehen. Kann dann ein Regent nicht leicht betrogen werden, ist er einsichtig, und hat er einen standhaften Karakter; so lachen die Verschwornen demungeachtet über alles, weil sie durch unbegreifliche Wege seine Anordnungen zu vereiteln wissen.

§. 4. Alle Kunstgriffe, welche die Mitverschwornen anwenden, um die Regenten in ihren besondern Neigungen fortzuwiegen, sind auf folgende zwey Hauptpunkte gerichtet: nämlich den Despotismus auf den höchsten Grad zu bringen, und der Religion die Kräfte zu benehmen. Der Despotismus dient dazu, um die Völker zu empören, in ihnen mehr Hang für die Freiheit und Gleichheit zu erregen, deren Reitze ihnen schon in unzähligen Piecen geschildert worden ist. Die Vernichtung der christlichen Religion muß dann dazu dienen, den Gewissenszwang auf-

aufzuheben, alle Arme zu bewaffnen, und sie zu noch größern Greueithaten vorzubereiten.

§. 5. Das häßliche Wort Despotismus ist in dem Wörterbuche des Hofes nicht zu finden, und darf auch nicht darinn enthalten seyn, wenn gleich die Wesenheit desselben anzutreffen ist. Wo wäre wohl der Regent, der für einen Despoten, für einen Tyrann gelten möchte? Gewiß nicht einmal Nero würde dieses dulden. Man muß den Despotismus erwecken, und von Hand zu Hand muß er auf den Grad des äussersten Drucks gebracht werden, ohne daß es die Regenten gewahr werden, daß sie Tyrannen geworden seyen. Dazu helfen alle machiavellischen Kunstgriffe. Man muß daher dem Regenten einen unbestimmten weitläufigen Begrif von der Souverainetät zu geben wissen, und all dasjenige, was man nur will, einen gesetzmäßigen Akt der höchsten Obergewalt nennen. Man muß alles mit dem Anstrich des Rechts und der Billigkeit zieren. Die übermäßigsten Auslagen, und die willkürlichsten Unternehmen müssen unter dem Vorwande der Nothwendigkeit angerathen werden. Man muß die Unterthanen ihrer Privilegien berauben, die politischen Wälle ihrer Freyheit niederreissen, und unter dem Vorwande zur größern Glückseligkeit der geliebtesten Unterthanen die alten Mißbräuche auszurotten, und den Staat zu reformiren neue Einrichtungen treffen, die ganz auf eine willkürliche Regierung passen. Wenn diese Kunstgriffe nicht wären, wenn man nicht den Regenten auf solche Weise irre zuführen bemühet wäre; so frage ich noch einmal, welcher Regent ein Tyrann werden möchte? Man muß sie hintergehen: man muß ihnen schwarz für weiß vorzeigen, man muß ihr Herz verderben, und ihren Verstand blenden: ja es muß sogar derjenige für einen Verbrecher

der beleidigten Majestät angesehen werden, der diesen häßlichen Namen Despotismus ausspricht, und noch vielmehr derjenige, welcher Widerstand leistet, sich auf die Privilegien, und die Eide zu berufen erkühnet, weil alles dieses Beschuldigungen wider den Regenten wären, der immer recht zu handeln glaubt. Nun kann wohl je der Atheismus mit machiavellischen Künsten sparsam seyn.

§. 6. Was die Zernichtung der Religion anbelangt; so muß der atheistische Verschwörungsplan die Macht der Regenten anwenden, um das Gebäude der christlichen Hierarchie zu erschüttern, die Theile desselben aufzulösen, und von einander abzusöndern, weil es darum zu thun ist, der Hierarchie alle Stärke und alle Vertheidigung zu benehmen; das heißt, der Primat des Pabstes muß sich auf einen eitlen Ehrentitel beschränken, sein Einfluß über die Gränzen des Kirchenstaates alle Kraft verliehren, es müßen aus den Bischöfen eben so viele Päbste in ihren Diozesen, und die Pfarrer eben so viele Bischöfe in ihren Pfarrbezirken werden. Divide et impera. Ist nun einmal die Miliz der Religion auf solche Art entwafnet; so muß man die Höfe dahin bringen, daß sie die bischöfliche Jurisdikzion zur Sklavinn des Thrones machen, damit sie auch wider die Religion selbst und so handle, wie es dem Atheismus belieben wird. Vor allem ist es erforderlich, die Höfe dahin zu bringen, daß sie sich zu unbeschränkten Schiedsrichtern der Lehre aufwerfen, wodurch dann die Lehre Christi nicht nur unvermerkt verändert wird, sondern sich sogar durch lange und verwickelte Umwege endlich in die Lehre der Sekte umstaltet. Bei solchen Absichten wird es freilich auch ganz paßend befunden werden, daß der äußere Gottesdienst allgemach den Sinnen entzogen werde, weil dieser ganz zur ungelegenen Zeit die Erinnerung an die christliche Lehre, um deren Vernichtung es doch zu thun ist, erwecken würde.

Da endlich auch die Klöster der Einführung der neuen Begriffe besonders hinderlich sind; so wird es räthlich die Kabinete zu bewegen, diese Klöster aufzuheben, und ihre Güter zu zerstreuen, damit den Mönchen alle Hofnung zur Wiederauferstehung benommen werde.

§. 7. Alles dieses wird dann noch eine andere Wirkung, die von sehr großem Belange ist, hervorbringen. Die Bischöfe, die Pfarrer, die Priester, ja die gesammte Geistlichkeit, sobald sie sich von ihrem Regenten so sehr erniedriget, und in den heiligen Verrichtungen ihres Amtes verachtet sehen, werden dem Müßiggange nachhängen, und sich allen herrschenden Lastern überlassen. So werden sie dann die Achtung des Volkes verliehren, und selbst denjenigen, denen die Absichten nicht bekannt sind, wird der Zorn der Regenten wider sie billig scheinen. Wirklich ist die Geistlichkeit Frankreichs stuffenweise in ein Verderbniß gerathen, das sie selbst bekennen mußte. Aber welche Hände stürzten sie wohl in dieses Verderbniß? Der vom atheistischen Geiste angestekte Hof war es selbst, welcher ihr durch die zu große Unterdrückung und Verachtung den Abgrund vorbereitete, in den sie sich nach seinem Willen stürzen sollte.

§. 8. Doch sollte man wohl glauben können, daß sich die Regenten in die Vernichtung der Religion, auf die ihr Thron gebauet ist, einverstehen sollten? Nein gewiß nicht, denn selbst der verstorbene König von Preußen, wie wohl er ein Atheist war, weigerte sich in seinem Reiche den Plan auszuführen, den ihm das Haupt der Sekte vorgeschlagen hatte. Es ist vielmehr, um sie zu diesem Schritte zu verleiten nothwendig, daß ihnen eine Binde vor die Augen gemacht und ihnen beigebracht werde, daß es um nichts anders, als um die Rückforderung der Souvrainetätsrechte, die die Geistlichkeit schon seit langer Zeit usurpiret hat, zu thun sey; daß in ihren

Staaten

Staaten allem Anlaße der Weg gesperret werden sollte, welchen der Aberglaube, und die Politik der Priester gegeben hat, um die Unterthanen zur Empörung zu bringen, daß es sich endlich darum Handle, bei der Geistlichkeit, die der Autorität der Regenten unterworfen ist, die gute Ordnung herzustellen. Bei dem Vortrage ähnlicher Rathschläge muß man in einem Tone der Frömmigkeit und der Schmeicheley sprechen, man muß den Regenten ein gewißes äußeres Episkopat und Oberaufsicht über alle Güter ihrer Kirchen einräumen; dann auf eine ganz pathetische Art die Mißbräuche und das Verderbniß, welche die Braut Christi entstellen, beweinen, und übertreiben, endlich die Nothwendigkeit einer Reform, und das bei Gott und allen guten Christen angerechnete Verdienst darstellen, welches demjenigen, der Muth hat, diese Reform zu unternehmen, zu statten kömmt.

§. 9. Diese Kunstgriffe müssen die erwünschte Wirkung hervorbringen: die Leidenschaft zu herrschen, wird mächtig gereizet, und auf die rühmlichste Weise gerechtfertiget. Es ist auch nicht nothwendig, daß das ganze Gewebe vor den Augen der Regenten ausgelegt werde: dieß wäre vielmehr gefährlich. Das Gewebe muß verborgen bleiben; man hat sich nur an Allgemeinheiten, an indirekte Vorträge zu hatten, die auf tausenderleiweise ausgelegt werden können. Man sey zufrieden, daß sie einmal den Anfang machen: der erste Schritt wird sie auf den zweyten führen, eine Reform wird die andere nach sich ziehen, und wann die Unternehmungen die Gränzen hinlänglich werden überschritten haben, dann werden andere Hände zum Nachschube überflüßig seyn: die Maschin wird von sich selbst laufen, und nicht mehr rückwärts gehen.

§. 10. So werden auch weise und fromme Regenten durch die verstellten Sachwalter der Sekte hintergangen,

gen, und als blinde Werkzeuge des atheistischen Planes gebraucht. Sie glauben das Schicksal der Unterthanen zu beßern, und sich ihre Neigung zu erwerben, während daß sie dieselbe nur unglücklicher machen, und den Haß gegen sich nothwendig erregen müßen. Sie glauben die Religion wieder blühend zu machen, und vernichten sie; wann sie glauben jede Gefahr vom Throne entfernt, und die Souvrainetät fester gegründet zu haben, sind sie es selbst gewesen, die die Grundsäulen des Thrones erschütterten. Es ist zu klar, daß die Religion die wahre Sicherheit der Regenten ausmache, und es ist zu klar, daß die Philosophen keine Regenten mehr haben wollen.

§. 11. Ist es etwa das Militär, welches noch die Krone auf dem Haupte der Könige erhält? Ein ganzes wütendes Volk macht einen zahlreichern und stärkeren Haufen aus, als die Heere sind, die die Throne umgeben. Aber wer wird selbst die Kriegsheere hindern, daß sie nicht mit dem Volke gemeine Sache machen, und die Waffen wider den Regenten brauchen, sobald einmal in ihnen alles Gefühl für die Religion erloschen ist, sobald ihre Leidenschaften keinen Zaum mehr kennen, sobald in ihnen selbst der Schwindelgeist des Volkes wegen mißverstandener Rechte des Menschen, wegen einer gewißen Freyheit, eines gewißen Eigenthums, einer gewißen Gleichheit, die in der wirklichen Welt weder je existiret hat, noch je hat existiren können, aufwachen wird? Das französische Militär hat der Philosophie gute Dienste geleistet, und die Philosophie wird nicht unterlassen, dieses Beispiel überall zu benützen.

§. 12. Sehen Sie nur, meine Leser, wie die Streiche, welche die atheistische Verschwörung der Religion durch die Hände der Regenten versetzt, auf die Regenten selbst zurückprellen. Die Regenten haben den Pabst, die Bischöfe, und die Priester ihrer Rechte unter dem Vor-

wande beraubet, daß diese Rechte von der Geistlichkeit usurpiret worden, und weil sie von der Krone unveräußerlich wären, derselben auch zurückgestellet werden müßten. Zu welchem Ende haben wohl die atheistischen Verschwörer den Regenten dergleichen Grundsätze beigebracht? Gewiß, damit das Volk in Folge der Zeit das Argument der Regenten wider die Regenten anwende. Es ist ihre Absicht, daß das Volk die Regenten aller ihre Rechte unter dem Vorwande beraube, daß, weil diese Rechte wesentlich bei dem Volke beruhen, sie zu ihrer Quelle zurückgebracht werden müssen. Die Regenten wollen die Priester zur Armuth der apostolischen Zeiten zurückführen, und die Völker werden auf dem nämlichen Wege die Regenten zu jener Einfalt zurückführen wollen, welche zu den Zeiten Homers herrschte, wo die Souvraine Hirten und Köche waren, und ihre Töchter am Gestade des Meeres Tücher wuschen. Gütiger Gott! ist den die Retorsion dieses Arguments so fein, daß die Regenten die Kunstgriffe der Atheisten nicht gewahr werden sollen?

§. 13. Darum sollen die Regenten ernstliche Betrachtungen über die Projekte, die man ihnen auftischet, und über die Unternehmung, wozu man sie einladet, anstellen: sie sollen die Resultate dieser Projekte vorläufig in Erwägung nehmen; alle Verhältnisse untersuchen; alle Endzwecke derselben durchschauen, und sich wohl hüten, daß man ihnen nicht in vergoldeten Schaalen das Gift zubereite.

§. 14. Eine noch größere Sorgfalt sollen die Regenten bei der Wahl der Personen, denen sie ihr Vertrauen schenken, gebrauchen, und sich versichern, daß diese Personen nicht mit dem Gifte der philosophischen Seuche angesteckt seyen. Gewiß hält es schwer bei der undurchdringlichen Verstellung, die bei Höfen herrscht, die Spu-

ren

ren einer Verschwörung zu entdecken, welche man vor den Augen des Regenten verborgen zu halten, so sehr besorgt ist. Aber andrerseits verräth sich das Gift der Gottlosigkeit von selbst; denn nicht nur äußert es einen unüberwindlichen Eckel vor dem, was Religion ist; sondern es erzeugt auch einen heftigen Drang zu dogmatisiren, sich mitzutheilen, Proseliten zu machen, einen Drang, der sich bei jeder auch nur geringsten Gelegenheit äußert. Die Anhänglichkeit an Werke welche religionswidrige Grundsätze enthalten, die Anwendung der darinn enthaltenen Spottreden, sind auch fast untrügliche Kennzeichen, daß einer zu dieser Sekte gehöre.

§. 15. Es soll ihnen nicht genug seyn, daß sich einer im Dienste des Fürsten eifrig für sein Interesse besorgt, und getreu zeige, und daß er seinen Amtsverrichtungen genau nachkomme. Wenn alles dieses nicht von einem wahren Geiste der Religion begleitet ist; so darf man ihm nicht trauen. Der Atheismus ist ein eben so großer Feind von Unterwürfigkeit, als er herschsüchtig ist. Ich habe dieses schon anderswo mit Vernunftsgründen bewiesen, und die Urheber des gegenwärtigen Elends in Frankreich, und des dasigen unglücklichen Monarchens beweisen es mit Thatsachen.

XI. Hauptstück.

Der freye Umlauf der Bücher der Sekte ist das Mittel, wodurch Religion und Regentschaft vernichtet wird.

§. 1.

Dieser Satz bedarf keines Beweises. Durch welches Mittel hat es wohl die Sekte dahin gebracht, in Frank-

reich

reich die Religion zu vernichten, und den Thron zu stürzen? Sie haben die Meynungen des Volkes verändert. Aber wie ist dieses geschehen? Durch Bücher, welche die Sekte in freyen Umlauf gebracht, und in jedermanns Hände gespielet hat.

§. 2. So lange der menschliche Verstand nichts als die nämlichen Gegenstände sieht; ist es unmöglich, daß er die Meynungen ändere; er hat keinen Anlaß dasjenige was er glaubt, zu bezweifeln, und er kann an eine von der erstern verschiedene Sache nicht glauben, weil er dergleichen verschiedene Sachen nicht kennet. Damit er dann seinen gegenwärtigen Meynungen entsagen, und neuen Meynungen anhängen könne; muß er auch die neuen kennen.

§. 3. Wenn die neuen Meynungen der Selbstliebe, den eigenen Bequemlichkeiten und dem eigenen Vergnügen entgegen sind; so geschieht es nicht natürlicherweise, daß sie der Mensch mit jenen vertausche, die ihm durch die Erziehung eingeprägt worden sind. Ja eben dieses ist einer der sinnlichen Beweise der Göttlichkeit der christlichen Religion, daß die Heiden die Moral, an die sie von Kindheit an gewohnet waren, ohnerachtet sie allen Leidenschaften freyen Zügel ließ, verwarfen, und mit Entzücken die so reine als strenge Moral des Evangeliums annahmen.

§. 4. Da aber die neuen Meynungen dahin abzielen, eine reine und strenge Moral abzuschaffen, und den Leidenschaften vollen Lauf zu lassen; so geräth der Mensch, weil er schon seiner verderbten Natur nach einen mächtigen Hang zum Bösen hat, in die mächtige Versuchung, diesen neuen Meynungen mit so vieler Wärme anzuhängen, daß es ihm ohne göttliche Gnade unmöglich wird, mehr zu widerstehen.

§. 5

§. 5. In den Büchern der Sekte wird nicht nur die evangelische Moral mit allen erdenklichen Waffen angegriffen, sondern selbst die Moral der Natur wird auf wenige Verträge, die zum Unterhalte der Gesellschaft nothwendig sind, zurückgeführt. Das Laster erscheinet in diesen Büchern so lebhaft in dem Gewande der Tugend, man schildert es mit so verführerischen Farben, daß man anstatt davor Abscheu zu hegen, gereitzet wird, es zu lieben. Wenn also das Volk mit dergleichen Schriften überhäufet wird; so verdunkelt sich in ihm nach und nach der alte Glaube, und endlich löschet er ganz aus: die Meynungen der Sekte usurpiren den Platz, welchen die vorigen Meynungen inne hatten, und so richten sie die greulichsten Verwüstungen in dem menschlichen Herzen an

§. 6. Mit den Meynungen in Hinsicht auf die Regentschaft hat es die nämliche Beschaffenheit, wie mit denjenigen, die sich auf die Religion beziehen: jene sind gleichfalls mit der Selbstliebe, und mit den natürlichen Neuerungen, welche unaufhörlich auf Freyheit, und Unabhängigkeit hinarbeiten, im Streite Wenn man dann dem Volke glauben macht, daß seine Lage in einer selbstständigen Gesellschaft viel besser wäre, daß die Macht, welche Souvraine ausüben, eine Usurpazion sey; daß die Souvrainetät immer bei dem Volke beruhen müße; wenn man dieses, sage ich, und dergleichen mehr dem Volke glauben macht; so werden die alten Meynungen leicht durch die neuen verdrängt, und diese erregen dann den Willen sie auszuführen. Die Bücher der Sekte strotzen von ähnlichen Grundsätzen.

§. 7. Aber mit welcher Macht haben die Urheber der Verschwörung jene Bücher verbreitet, die bestimmt sind, das Vaterland trotz des nachdrücklichen und stäten Widerstandes der französischen Geistlichkeit in Flammen

zu

zu setzen? Mit der Macht der Regenten selbst, die sie absetzen wollten, weil wenn es der Hof hätte hindern wollen, er sich wohl den Gehorsam von Männern hätte verschaffen können, die nur gegen jene, die sie zu fürchten verrathen, hochtrabbend sind. Niemand kann diese Langmuth mit der Unwissenheit entschuldigen; denn die ausdrücklichen wiederholten Gesuche, welche die Geistlichkeit sogar in Corpore vor den Thron gebracht hat, sind jedermann bekannt.

§. 8. Wenn daher der freye Umlauf der Bücher der Sekte unstreitig eines der wirksamsten Mittel ist, um das verabredete Projekt auszuführen, mit einem einzigen Schlage die Religion, und die Regentenwürde zu vernichten; so ist man wohl berechtiget zu behaupten, daß, weil eben diese Bücher ungeahndet in so vielen katholischen Ländern in Umlaufe sind, die Regenten von eben dieser atheistischen Verschwörung verrathen seyen, von welcher der Monarch Frankreichs verrathen war.

§. 9. Die Verschwörung hat allgemein den Grundsatz eingeführt, daß man den Gang der menschlichen Kenntniße nie hindern solle. Aber ich glaube die Fürsten vermuthen nicht einmal, daß das letzte Ziel dieser Vorschritte ihre gänzliche Ausrottung seyn müße. Man bringt ihnen bei, daß es sich einzig um physische und methaphysische Kenntniße, um Kenntniße der Alterthümer, und der Poesie handle, die der Wießbegierde der Müßigen Nahrung geben.

§. 10. Zur Duldung der Bücher hat der Umstand viel beigetragen, daß durch diesen Handlungszweig die Einkünfte der Mauten vergrößert, und dadurch der Habsucht der Regenten geschmeichelt wurde.

§. 11. Es läßt sich auch der andere Umstand nicht mit Stillschweigen übergehen, wie man nämlich den Re-

genten die Vortheile geschildert haben, welche sich daraus ergeben, wenn die Ehrerbietung des Volkes gegen die Geistlichkeit verringert würde, damit sie (die Regenten) die Rechte der Souvrainetät desto freyer ausüben könnten.

§. 12. Die Kirche hat seit ihrer Entstehung den Gebrauch gehabt, jene Bücher, die sie für die Religion nachtheilig hielt, zu verbieten. Dieß ist unstreitig ein Zweig der von Gott zur Auferbauung der Seelen eingesetzten bischöflichen Jurisdikzion. Jeder Bischof hat ein solches Recht in seiner Diozes, und der Pabst kraft seines Primates hat es durch die ganze Kirche. Als Christus zu dem heiligen Petrus sagte: pasce oves meas mußte er mit dem Rechte, den Schafen eine gute Weide anzuweisen, auch dasjenige verbinden die schädliche Nahrung von den Schafen zu entfernen.

§. 13. Man muß es den Intrigen und Ränken der Sekte zuschreiben, daß die Verbote der Kongregazionen zu Rom in vielen christlichen Staaten nicht mehr gelten. Die Verschwörung hat noch mehr gethan; sie hat es dahin gebracht, daß viele Regenten dieses Recht nicht nur auf den Kanzeln, sondern auch durch öffentliche Drukschriften wiederlegen liessen.

§. 14. Auf diese Art haben sich also die Werke der Gottlosigkeit und der Anarchie ins unzählige vermehrt, und um sie auch den Einfältigen in die Hände zu spielen, sind sie auch in vulgäre Sprachen übersetzet, und sogar mit Noten bereichert worden.

§. 15. Als in Rom die Bücher des Numa Pompilius, die von der Religion handelten, ausgegraben wurden, befahl der Senat, der sie dem eingeführten Glauben nicht angemessen gefunden hat, nach den Regeln einer klugen Politik, daß sie den Flammen überliefert werden sollen. Ich habe mit Vergnügen in dem Werke des

Herrn

Herrn Burke gelesen, daß die wenigen englischen Schriftsteller, welche ihre Feder dadurch entehrten, daß sie der Sache des Unglaubens das Wort führten, in England von Niemanden gelesen werden, und als ein todtes Gut in den Magazinen der Buchhändler liegen geblieben seyen. Alle Personen, die aufrichtig der Religion und der Regentenwürde ergeben sind, wünschen sehnlichst, daß die Revoluzion Frankreichs allen die Augen öffne, und allen die Wirkungen darstelle, die aus dem Handel derjenigen Bücher entstehen, welche die Stifter dieser Revoluzion zu Verfaßern hatten.

§. 16. Noch einen andern höllischen Kunstgriff braucht die Sekte. Die Vertheidiger der Wahrheit haben noch immer alle ihre Werke der Finsternisse feyerlichst beantwortet, haben dem Irrthume überall nachgespüret, und darüber öffentlich gesiegt. Wenn die Urheber der Sekte in einer ernstlichen Absicht schrieben; so würden sie sich in einen Streit einlassen, und die Gegenstände aufzuklären, sich die Mühe nehmen. Aber da sie sehen, daß sie sich in keinen so gefährlichen Kampf einlassen können; so stellen sie sich an, als ob sie nichts wüßten, fahren fort zu schreiben, die Welt zu betäuben, die nämlichen Ungereimtheiten zu wiederholen, und dabei aufzurufen, daß die Sache sonnenklar sey, und sie Niemand widerlegen könne. Andrerseits aber verfolgen sie die Vertheidiger der Religion durch verborgene Kunstgriffe, und spielen die schlauesten Ränke, damit die Werke derselben unvermerkt in Vergessenheit gerathen, und wenn dieses nicht gelingt; so bringen sie wider dieselben die Regenten auf, indem sie ihnen diese Werke als ihren Rechten nachtheilig schildern.

XII. Hauptstück.

Die Gunst, welche man der Heucheley des Jasenismus eingestanden hat, ist ein Mittel, die Religion und die Regentenwürde zu vernichten.

§. 1.

Man kann den Jansenismus nicht füglich mit einer andern Benennung, als mit jener der Heucheley bezeichnen; weil, wenn man ihm in seinen Theilen, und in den innigsten Verhältnissen, die er mit dem Atheismus hat, betrachtet, es nicht scheint, daß irgend ein Mensch von Verstand aus Ueberzeugung Jansenist seyn, das ist, sich überzeugen könne, daß die von Gott geoffenbarte Religion der Jansenismus sey.

§. 2. Die besonderen Feinde dieser Sekte haben nie unterlassen, die Urheber derselben zu beschuldigen, daß sie sich in Bourgfontaine versammelt und dort den Plan gefaßt hätten, durch schiefe Mittel die christliche Religion zu vernichten, um an ihre Stelle eine Art von Deismus nebst der Lehre der Zufälligkeit (Fatalità), die sie zum Atheismus bringet, einzuführen, daß sich dann jedes Mitglied der Gesellschaft die Materie seiner Arbeit gewählet hätte, um das entworfene Gebäude aufzuführen. Die Jansenisten schrieen heftig, daß man sie verläumdet habe, und erregten vorzüglich über einen Umstand großen Lärmen, wo eben der Betrug zwischen zwey Brüdern, die beyde Jansenisten waren, sich ergab. Es ist ein Werk erschienen, das den Titel hat, La Realtà del Progetto di Borgofontana dimostrata co' fatti, worinn sich die Thatsachen mit so vieler Natur ergeben, und die Werke, die nach der geschehenen Verabredung herausgekommen

sind

sind, mit allen Theilen des Planes so trefflich übereinkommen, daß es die Jansenisten nicht für räthlich hielten, von einem solchen Buche besonders Meldung zu machen.

§. 3. Es wird freilich einer, der von dem Partheygeiste nicht eingenommen ist, Mühe haben, zu glauben, daß sich sechs Personen, die in großem Rufe standen, getrauet haben sollen, sich wechselseitig so schreckliche Gesinnungen mitzutheilen, und sie in einen regulären Plan zu bringen, den sie selbst zu einer Zeit ausführen wollten, wo fast Niemand verwegen genug war, die Grundpfeiler der Offenbahrung anzugreifen. Diese Muthmassungen, die wirklich von Bedeutung sind, gewinnen noch mehr Gewicht, wenn man den wahren Ursprung des Jansenismus in gehörige Betrachtung ziehet. Dieser Ursprung ist bei Michael Bajus, Professor auf der Lövener Universität zu finden. Bajus setzte fast das ganze Sistem, welches dann das Sistem der Jansenisten genennet wurde, zusammen; und jeder, der in der Bulle des Pabstes Pius des fünften die darinn verdammten Sätze des Bajus liest, kann sich überzeugen, daß es eben diejenigen Sätze seyen, welche nachhin Jansenius wieder vortrug, der auch auf der besagten Universität öffentlicher Lehrer war. Bajus konnte gewiß die Absicht nicht haben, mit seiner Lehre den Deismus einzuführen: vielmehr wiederrief er seine Lehre, und starb im Schoose der katholischen Kirche. Der Lieblingsschüler des Bajus war Jansonius; und dieser war der Lehrer des Jansenius, der ihm auch für die Lehre des Bajus Geschmack einflößte. Jansenius nahm diese Lehre an, widmete sich durch lange Zeit mit dem anhaltendsten Eifer dem Studium der Werke des heiligen Augustinus, bestärkte sich in der Lehre des Bajus, weil er in den Irrthum aller derjenigen gerieth, die mit einer vorgefaßten Meinung studiren, und glücklich genug sind, immer das zu finden, was sie suchen, wenn gleich Augen, die von dem Vorurtheile frey sind, auch nicht einmal eine Spur

davon antreffen. Bajus war also nicht der Urheber des vorgeblichen Projekts, und Jansenius, den man für einen der Verschwornen von Bourgfontaine angeben will, erfand nicht die Lehre, die man in dem Projekte enthalten glaubet. Ja, wenn er die Absicht gehabt hätte, den Deismus einzuführen, zu was hätte er sich ganz in das Studium des heiligen Augustinus vertiefen sollen? Wozu hätte es ihm gedienet, welche Lehre der heilige Augustinus vortrüge? War er etwa überzeugt, daß dieser heilige Vater ein Deist gewesen ist? Ein solches Vorhaben läßt sich vom Jansenius nicht vermuthen, läßt sich mit seinem persönlichen Betragen, dem auch seine Feinde nichts ausstellen, nicht reimen; mir scheint, daß seine wahre Absicht jene war, die Lehre wieder einzuführen, die er glaubte, daß sie der heilige Augustinus vorgetragen hatte. Auf diese Absicht allein lassen sich alle seine persönlichen Handlungen auslegen, und so einfach, als natürlich erklären.

§. 4 Wenn ich gleich überzeugt bin, daß das Projekt von Bourgfontaine nicht bestehen könne; so scheinet es mir doch, wenn ich aufmersam alle Theile des Sistemes, und die Folgen, wohin sie den Geist führen, genau betrachte, so klar zu seyn, daß die christliche Religion in einen monströsen Deismus umgestaltet werde, daß ich gerne glauben möchte, das Sistem sey wirklich eingeführt worden, um einen Vorläufig angelegten Plan auszuführen.

§. 5. Ich bin nicht Willens, lange von diesem Sisteme zu reden; und es wäre auch überflüssig, nachdem es schon unzählige Schriftsteller gab, die alle Lehren, woraus dieses Sistem bestehet, erkläret haben. Ich will zwar im allgemeinen bemerken, daß dieses ein Sistem der Verzweiflung sey, daß dieses ein Sistem sey, welches Gott zum ungerechten und grausamen Tyrann macht, das Unsinn auf Unsinn unter der mächtigen Benennung Geheimnisse häufet, und so geflissentlich wider den gesunden Men-

schenverstand sich versündiget; ein Sistem, das, da es die Regel des Glaubens vernichtet, dem Szeptizismus tausend Wege öffnet; ein Sistem, das, weil es die Regierung der Kirche auflöset, geradeswegs zur Anarchie führet.

§. 6. In dem Sisteme des Jansenismus macht man dem Menschen glauben, daß es eine materielle Wage gebe, die, je nachdem das Gewicht der fleischlichen oder himmlischen Ergötzlichkeit die Oberhand hat, von der einen oder der andern Seite überwieget. Auf solche Weise ist die Grundlage des Sistems der Jansenisten ein bloßer Fatalismus. Was den Beistand der Gnade anbelangt, die nothwendig ist, die Begierlichkeit zu überwinden; so lehret es, daß die Zahl derjenigen sehr klein sey, welchen Gott diese Gnade verleiht. Wie kann man also Sünden zurechnen, wo die Möglichkeit nicht vorhanden ist, sie zu vermeiden? Dieß, sagen sie, geschieht zur Strafe für die Erbsünde. Welch ein trostloser Gedanke! demungeachtet haben die Doktoren der Sekte den Muth, nicht den Narren die Unordnungen, die sie begehen, zuzurechnen, so richtig es auch ist, daß die Narrheit gleichfalls eine Wirkung der Erbsünde sey. Doch ist es noch wenig. Sie fodern sogar, daß man glauben solle, die Begierlichkeit sey ein Uebel in sich selbst, und darum seyen die Werke, welche die Ungläubigen, die der Gnade beraubt sind, begehen, eben so viele Sünden. Welcher Despot auf der Erde fodert das, was physisch unmöglich zu leisten ist? Welcher Tyrann, der die Mittel, die zur Ausführung seines Befehles nothwendig sind, verweigert, strafet denjenigen als einen Verbrecher, der seine Anordnungen nicht hat erfüllen können? Dieß ist nur der Gott der Jansenisten. Wenn ein Mensch daran glaubt; so muß er sich der Verzweiflung überlassen, und überläßt er sich der Ver-

zweiflung

zweiflung nicht; so entsagt er dem Glauben an Gott. Auf diese Weise führt also der Jansenismus zu dem Atheismus über.

§. 7. **Die Regel des Glaubens ist die Autorität der Kirche.** Diese Regel verdammte der Jansenismus als eine der häßlichsten Ketzereyen. Die Jansenisten, die sich nicht unterwerfen wollen, und über die Regel des Glaubens spitfindige Untersuchung anstellen, fodern bei den Richtern der Kirche so viele Bedingnisse, daß es unmöglich ist, alle zu erfüllen. Da sie sich weiters auf die (sonst richtige) Distinkzion des Rechtes und der That, und auf jene gleichsalls richtige Distinkzion facti dogmatici & non dogmatici berufen, so behaupten sie, ihrer Pflicht uneingedenk, daß die Kirche zwar unfehlbar in den Urtheilen des Rechtes, aber nicht über Thatsachen, wären sie auch dogmatisch, unfehlbar sey. Auf solche Weise mußten sie, nachdem sie zugaben, daß die fünf verworfenen Sätze ketzerisch seyen, (welches sie ehevor läugneten) sich auf das Faktum berufen, und da Schutz suchen, indem sie behaupten, daß die Kirche den Jansenius nicht verstanden, und der wahre Sinn des Jansenius mit dem Sinne der verworfenen Propositionen nichts gemein habe. In dergleichen Zänkereyen und Ausflüchten finden sie Beruhigung, und fahren fort, die Ketzerey zu lehren. Das Aergste dabei ist noch, daß, weil sie der Kirche die Unfehlbarkeit im Urtheile über Thatsachen, die mit der Glaubenslehre engest verbunden sind, absprechen, dadurch die Unfehlbarkeit in Urtheilen, welche über Glaubenssachen zu fällen sind, verläugnet, und jedem Ketzer der Weg gebahnet werde, jeden Irrthum, der ihm nur beliebt zu, behaupten, indem er immer antworten kann, daß seine Lehre nicht diejenige sey, welche die Kirche verdammet

met hat. Auf diese Weise führet also der Weg der Autorität, wie ihn die Jansenisten aufstellen, zum Szeptizismus.

§. 8. Endlich schmiedeten sich die Jansenisten eine christliche Regierungsform zusammen, die ihren Bedürfnißen angemessen war. Sie mußten sich vor der Autorität des Oberhaupts der Kirche und auch vor derjenigen der Bischöfe schützen; daher gaben sie vor, daß Christus der Herr die Jurisdikzion der ganzen Kirche, das heißt, dem ganzen Körper der Gläubigen verliehen habe, und daß, da alle Gläubige insgesammt diese Jurisdikzion nicht ausüben können, solche an der Stelle des Körpers der Gläubigen von den Bischöfen, und zwar von jedem in einem trefenden Antheile, so wie von dem Pabste in der Eigenschaft als Oberhaupt ausgeübt werde: nun sind auf diese Art die Bischöfe Beamte des Volkes, und der Pabst ist das ministerielle Oberhaupt der ganzen christchen Republik, sein Primat in der Jurisdikzion schränket sich auf eine Befugniß ein, kraft welcher ihm blos die Leitung, nicht aber auch die Vollziehung durch Zwangsmittel, zustehet. Die Jansenisten geben also der Regierung der Kirche eine wahre demokratische Form. Nimmt man nicht aus, daß sie alle Befugniße einem allgemeinen Konsilium einräumen, und in jeder Sache die Appellazion an ein zukünftiges allgemeines Konsilium für gesetzmäßig anerkennen; so muß man übrigens wohl gestehen, daß sie in der zerstreuten Kirche praktischerweise eine Anarchie einführen. Da sie weiters wollen, daß aus dem Grunde, weil die Jurisdikzion bei allen Gläubigen beruhet, auch die weltlichen Gläubigen bei einer allgemeinen Kirchenversammlung anwesend seyen; so machen sie auf diese Weise die Entscheidigungen und die Dekrete der versammelten Kirche selbst unmöglich, so zwar, daß im Grunde genommen es immer die Anarchie sey, die in ihrem Sisteme herrschet. Nun, wie sollte sich wohl derjenige

nige, der im Betreffe der geistlichen Regierungen solche Begriffe hat, enthalten können, solche auch auf die zeitliche Regierung anzuwenden?

§. 9. Schon durch lange Zeit bezeugte die philosophische Sekte in Paris die stolzeste Verachtung, und nahm sie zum Gegenstande des Spottes und des allgemeinen Gelächters. In Folge der Zeit wurden die Atheisten die Beschützer der Jansenisten. Herr Burke bemerkt in seinen Betrachtungen über die gegenwärtigen Revoluzionen Frankreichs, daß, ehe diese ausbrachen, viele Ordensgeistliche den Philosophen ihre Aufwartung machten, und mit diesen in engster Vertraulichkeit stunden. Herr Burke sagte zwar nicht, daß diese Geistlichen Jansenisten waren: aber Herr Audainel, der es auf sich nahm, den angelegten Verschwörungsplan der Atheisten von Paris zu zergliedern, bemerkte, daß die ersten, welche den von der Versammlung abgeforderten Eyd leisteten, die Oratorianer waren, welche man in Frankreich schon für Jansenisten hielt, und die sich noch dazu äußerst angelegen seyn ließen, die von den Seelsorgern, welche den Eid zu leisten sich weigerten, verlassenen Posten, ganz demüthig und sittsam einzunehmen. Herr Audainel macht auch von der besondern Ehre Erwähnung, die sich in der Versammlung Camus daraus machte, daß er, als einer das Dogma im Betreffe der Autorität des Pabstes als Kirchenoberhaupt anführte, ganz sittsam und demüthig den Spruch der Jansenisten anbrachte, das Haupt der Kirche ist Jesus Christus.

§. 10. Auf was konnte sich wohl die Freundschaft der Atheisten für die Jansenisten gründen? Wie konnten wohl diese guten Leute, die eine Moral, welche mehr für Engeln, als für Menschen taugt, erkennen; die so vielen Eifer bezeugen, die kostbare Lehre des heiligen Augustinus von der profanen Lehre der römischen Kirche unverletzlich zu erhalten; die mit aller Demuth und Sitt-

sam-

samkeit die berühmtesten Philosophen des Heidenthums zur Hölle verdammen, und dieß nicht nur wegen des Unglaubens, der ohnehin allein gemein ist; sondern auch, weil diese Philosophen durch Beobachtung der Keuschheit, durch Verachtung der Reichthümer, durch die ihren Mitmenschen geleistete Hilfe nur eben so viele grobe Sünden begangen haben; wie, sage ich, konnten diese guten Leute mit den Atheisten einen Bund der Freundschaft schließen, den Unternehmungen der Versammlung Beifall geben, die Kirchentrennung gutheißen, und zum gänzlichen Umsturze der Religion und der Regentenwürde mitwirken?

§. 11. Die Auflösung des Räthsels wird leicht; sobald man folgendes in Betrachtung ziehet. Von den ersten Erfindern dieses Sistemes, welche es für das Werk des heiligen Augustinus betrachteten, läßt sich mit aller Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß sie davon wirklich überzeugt waren, und dieß um so mehr, als dieses Sistem noch nicht recht erörtert, und noch frey von allen jenen Zusätzen war, um in Folge der Zeit die Regel des Glaubens, und die Regierung der Kirche zu vernichten. Nachdem dann das Sistem vollständig, in allen seinen Verhältnißen genau betrachtet wurde, mußten selbst die Jansenisten gewahr werden, daß dieses Sistem die christliche Religion in seinen Grundsäulen erschüttere. So konnte dasselbe von nun an nur mehr aus bloßer Heucheley und in der so demüthigen, als sittsamen Absicht, die Religion Christi zu vertilgen, behauptet werden. Als nun die Jansenisten mit allem Grunde einsahen, daß sie die Verachtung nicht verdienten, womit ihnen die Philosophen, welche sich zur Vernichtung der christlichen Religion verschworen hatten, begegneten, da sie besonders nach Lobeserhebungen geitzen, große Rollen spielen, und für Männer von besondern Geistesgaben gelten wollten; so blieb ihnen kein anderer Weg übrig, als sich bei den Enziklopädisten, welche sich allein zu Richtern über die mensch-

menschlichen Kenntniße aufgeworfen hatten, in Gnade zu setzen, und zu diesem Ende vor ihnen ihr Herz auszuschütten; sie über die wahre Natur des iansenistischen Sistemes aufzuklären, und ihnen den wichtigen Dienst zu zeigen, den sie bei Ausführung des zur Vernichtung der Religion und des Staates angelegten Planes leisten können. So wurde dann eine Art Bündniß zwischen beiden Sekten geschloßen; die Philosophen, als Beschützer, die schon allen Kredit, und alle Gewalt hatten, zogen nun die Jansenisten ihre Klienten aus dem Schlamme, in dem sie sich befanden, und trachteten sie, wo nur immer die geheime Verbindung dazu Gelegenheit gab, in Ansehen zu bringen; ihrerseits waren die Jansenisten sehr beflissen, alle Räder ihres Sistemes nach den Absichten ihrer Wohlthäter in den thätigsten Gang zu bringen: jedoch geschah dieses immer mit aller Demuth und Sittsamkeit.

§. 12. Diese Umstände, welche ohne Thatsachen nichts anders als Muthmassungen wären, nahmen das Gepräge der Gewißheit von dem Augenblicke an, als man wußte, daß die Jansenisten Frankreichs ehrfurchtsvolle Bewunderer der dortigen Philosophen wurden; sie nahmen dieses Gepräge der Gewißheit von dem Augenblicke an: als man sah, wie fertig sie waren, in der Versammlung die Larve abzulegen, und die Dekrete, welche der Religion und Monarchie den Todesstoß gaben, zu vollziehen; diese Umstände, wiederhole ich nocheinmal, berechtigen uns, zu sagen, daß die großen Gunstbezeugungen, welche der Heucheley des Jansenismus in vielen Theilen der katholischen Welt erwiesen werden, das Werk der philosophischen Sekte seyen, weil sie bemühet ist, ihren Plan in allen katholischen Staaten auszuführen.

§. 13. Wirklich ist die Heucheley des Jansenismus der Absicht weit dienlicher, als es nur der offenbare Krieg seyn kann, den die Philosophie selbst führt. Ein offen-

barer

barer Feind wird geförchtet, man flieht ihn, oder man vertheidiget sich; aber ein verborgener Feind überfällt und verwundet einen, ohne die Gegenwehr scheuen zu dürfen. Die Jansenisten hätten, natürlicherweise zu reden, alle andere Sektirer nachahmen sollen, die eiligst bedacht waren, aus der Kirche zu tretten, und die Eitelkait hatten, eine Gesellschaft für sich zu machen. Nur die Heuchler allein sind mit aller Hartnäckigkeit darauf versehen, in der Kirche zu bleiben, die sie doch nicht mehr für ihre Söhne erkennet; freilich erräth man jetzt die Ursache ihres seltsamen Betragens. Sie müßen häusliche Feinde seyn: sie müßen mit verborgenem Gifte das Eingeweid ihrer Mutter zerreissen: sie müssen die innere Zwistigkeiten ansachen: sie müssen, indem sie die Arme der Christen selbst bewafnen, zerstöhren, niederreißen, und vernichten. Darum heucheln sie auch eine äußere Frömmigkeit; darum pralen sie mit erhabenen Theorien der Moral; darum haben sie einen demüthigen und sittsamen Spruch erdacht; darum erheben sie das ehrwürdige Alterthum mit so vielem Lobe, und darum führen sie immer die Liebe Jesu Christi im Munde. Wenn sie gegen diejenigen, welche sie beleidigen, tausend Unbilden ausstoßen, wenn sie ihre Schriften verfälchen, und ohne zu erröthen lügen, wenn sie die schwärzesten Ränke brauchen, um sie diejenigen vom Halse zu schaffen, die sie fürchten, wenn sie keine Widerlegung ertragen können, ohne sich den Thorheiten eines verzweiflenden Stolzes zu überlassen, wenn sie im Haße unversönlich, in der Freundschaft treulos, vermög Beruf Betrüger, Verläumder, und Lästerer, sind; so muß man sich darüber nicht beklagen, weil alles die Wirkung einer himmlischen Ergötzlichkeit, weil alles auf eine sittsame, und demüthige Weise geschieht: weil alles

dahin

dahin gerichtet ist, gegen dem Molinismus, welcher die Lehre des heiligen Augustinus so schändlich verdunkelt, einen heiligen Krieg zu führen. Der Molinismus ist für die Jansenisten das Zeughaus, wo sie ihre Waffen haben. Wer kein Jansenist ist, muß ein Molinist seyn, er mag wollen oder nicht. Vertheidiget man den Glauben, so hat man die geheime Absicht, den Molinismus zu vertheidigen, will man die Disziplin beschützen, so hat man ein geheimes Interesse, die Molinisten zu erhalten. Kurz, wenn es wahr ist, daß die Molinisten zur Zeit ihres Glanzes alle diese für Jansenisten ausgaben, die nicht ihre Schüler waren, wie sie wirklich die alten Jansenisten beschuldigten; so sind vielmehr die heutigen Jansenisten wahre Molinisten, weil sie den Grundsatz angenommen haben, der den Molinisten zugeschrieben wird. Nun, welch' einen großen Dienst leistet nicht die Jansenistische Liebe, die so kräftig, so nachdrücklich ist, und die so viele Gestalten annimmt, um immer mit Demuth und Sittsamkeit Brand, Verwüstung, und Zerstöhrung zu verbreiten, welch einen großen Dienst leistet nicht, sage ich, diese jansenistische Liebe unsern neuen Herren?

§. 14. Man lasse alle Triebfedern des Sistemes wirken: erstens jene, welche die Gläubigen von dem Sakramente der Buß wegen der übermässigen Strenge, die sie diesem Sakramente zuschreiben, entfernet; zweytens jene, die gleichfalls die Gläubigen von dem Sakramente des Altars wegen der übermenschlichen Vorbereitungen, die sie von demjenigen fodern, der dieses Sakrament empfangen will, abhalten: drittens jene, vermög welcher die Kirchen aller Altäre, einen einzigen ausgenommen, aller Statuen, aller Gemählde, aller Reliquien und aller heiligen Geräthschaften beraubt werden: viertens jene Triebfeder, vermög

mög welcher alle Klöster mit allen Mönchen in die Luft gesprengt werden: fünftens jene, die wider den heiligen Stuhl, um die Rechte desselben zu vernichten, handeln: sechstens jene, welche die Seelsorger mit den Bischöfen, die einfachen Priester mit den Seelsorgern, und die Weltlichen mit den Geistlichen vermög einer bey ihnen eingeführten allgemeinen Priesterschaft in eine Klasse setzen soll: siebentens jene, welche die bischöfliche Jurisdikzion zur Sklavin des Thrones, und die Lehre des Glaubens von der Sankzion des Regenten abhängig machen: achtens jene, die die Regel des Glaubens entstellen, und die Autorität in eine Privatuntersuchung verwandeln soll: nenntens jene.......... Doch ich würde nie aufhören können, wenn ich alle Triebräder des Jansenismus, die auf das Verderben der Religion hinarbeiten, darstellen wollte. Man kann ungescheut sagen, daß wenn die Religion ein Schatten und ein Traumbild geworden ist; wenn sie die eben angeführten wesentlichen Veränderungen gelitten hat, die jansenistische Heucheley die unmittelbare Ursache dieses Unheiles sey.

§. 15. Wie, werden vielleicht einige fragen, ist es der philosophischen Verschwörung gelungen, eine Sekte, die kurz vorher in der allgemeinen Verachtung stund, auf einen so hohen Grad zu erheben, und ihr so viele Macht einzuräumen? Nichts war leichter als dieses. Diese Sekte hegt einen unauslöschlichen Haß wider den apostolischen Stuhl, wider die bischöfliche Würde, wider die Geistlichkeit, wider die Mönche, und verdeckt ihre schwarzen Absichten unter dem Vorwande einer heiligen Reform. Weil es dann der philosophischen Verschwörung gelang, die Eifersucht der weltlichen Regenten wider die geistliche Macht rege zu machen, und sie dahin zu bringen, daß sie

die

die Güter der Geistlichkeit angriffen; so wußten sich die Jansenisten also nothwendig zu machen, sie mußten aufgesucht, zusammengebracht, beschützt werden, und auf erhabene Stufen gelangen, damit sie bey der heiligen Reform ihre Stimme erheben, und den getroffenen Maßregeln ganz demüthig und sittsam Nachdruck und Kraft geben.

§. 16. Man kann wirklich die Jansenisten keines Undanks gegen die Regenten beschuldigen, von welchen sie begünstiget worden sind, weil es richtig ist, daß diese Sekte den Regenten in allen Absichten an die Hand gegangen, und ihnen Wege geöffnet hat, die sie nicht kannten. Die Jansenisten haben die Souvrainetät sowohl in dem, was das Geistliche als auch was das zeitliche anbelangt, auf den höchsten Grad erhoben. Aber wird denn dieser Eifer für die Regenten der Verschwörung der Atheisten gefallen, die den Jansenismus befördert und unterstützet hat? Man zweifle keineswegs daran: der Plan ist wohl verabredet: es ist nothwendig, daß die Regentenwürde, soviel nur möglich ist erhoben werde, damit ihr Sturz desto leichter und gerechtfertigter werde. Die Philosophen wissen, daß die Demokrazie sowohl in der Regierung der Kirche, als in der bürgerlichen Regierung der Abgott des Jansenismus sey: die Philosophen hören mit Vergnügen, daß die Jansenisten überall öffentlich behaupten, daß die Revoluzion Frankreichs mit gutem Gewissen keine Rebellion genennet, noch die heilige Reform, welche Camus eingerathen hat, für eine Kirchentrennung angesehen werden könne. Auch haben sich die Sachen in den übrigen Staaten ihrem letzten Ziele noch nicht genähert, seiner Zeit werden die Kamuße, und die Oratorianer ganz sittsam und demüthig die ersten seyn, die Eidschwüre der philosophischen Nazionalversammlung zu unterschreiben, wenn die

Re-

Regenten an Thatsachen, die sich nun nicht mehr bergen lassen, die Fallstricke nicht erkennen, welche sie umgeben.

XIII. Hauptstück.

Die Toleranz, wenn sie nicht mit gewissen Beschränkungen eingeführt ist, muß ein Mittel seyn, das gleichfalls zur Vernichtung der Religion, und der Regentenwürde dienet.

§. 1.

Es ist hier nicht nothwendig, daß ich mich in die Untersuchung der Toleranz und der Rechte einlasse, welche der Kirche und der Regentschaft über diejenigen zustehen, die in ihren Meynungen von der wahren Religion abgehen. Auch hat man nicht zu befürchten, daß ich die Stimme erheben werde, um den Nachfolgern des Evangeliums einen wilden und blutdürstigen Fanatismus einzuflößen. Ich sage nur, daß die Toleranz, so wie sie von vielen Fürsten unbeschränkt eingeführet wurde, ein Mittel sey, das auf die Zerstöhrung der Religion so wie des Thrones hinarbeite, so wie sie von der philosophischen Sekte zur Ausführung ihres Planes eingeführt worden ist.

§. 2. Bei den schrecklichen Konvulsionen, welche die Kirche und der Staat durch die Neuerungen des Luthers und Kalvins litten, wurde viel Blut vergossen. Man muß bei dieser Gelegenheit bemerken, daß die Katholiken immer diejenigen waren, welche aufgefodert wurden; und daß die Ketzer, welche die Regenten auf dem Throne zittern machten, und alle Arten von Gewaltthätigkeit und Grausamkeit ausübten, solche in die Nothwendigkeit versetzten, sich mit allem Ernste und Nachdrucke zu vertheidigen. Ich lasse andern diese Bemerkung über,

daß

daß alle Unordnungen dieser unglücklichen Zeiten nicht dem Geiste der Religion, sondern den menschlichen Leidenschaften, die die Religion mißbrauchten, zuzuschreiben seyen.

§. 3. Endlich hörten die Konvulsionen auf, und die Staaten gewannen wider eine Festigkeit. In mehreren protestantischen Staaten wurde den Katholiken und in mehreren katholischen Staaten den Protestanten die Toleranz eingestanden; es wurden einige Verträge geschlossen, gewisse Gränzen festgesetzet, damit der Friede und die Ruhe dauerhaft seyn.

§. 4. Dergleichen Verträge mußten beobachtet werden, und ohne eine ausdrückliche Nothwendigkeit durften die Gränzen der Toleranz nicht erweitert, noch vielweniger gänzlich entfernet werden, weil dadnrch, daß man sie ließ, wo sie waren, Niemanden ein Unrecht zugefügt wurde, und wenn man sie veränderte, sich die Gemüther zum Nachtheil der Religion und des Staats nur wieder erbitterten. Auch die gewöhnlichste Klugheit ist hinreichend, um einzusehen, wie richtig dieser Grundsatz sey.

§. 5. Aber die philosophische Sekte, deren Absicht dahin gehet, die Religion zu vernichten, und die Thronen zu erschüttern, hat schon seit langer Zeit eine unbeschränkte Toleranz geprediget, und damit den Völkern dieser Vorschlag behagte, so haben sie alle Rednerkunst angewandt, um die Uebel, welche die Intoleranz verursachet hat, mit den lebhaftesten Farben zu schildern und zu übertreiben.

§. 6. Doch ihre Predigten kamen zur Unzeit: das Uebel war schon vorüber: die Gemüther waren schon besänftiget: alles hatte schon das Sistem der Sanftmuth angenommen, und wie ich schon gesagt habe, es waren schon gewisse Gränzen festgesetzt, welche die christliche Welt in in einer hinlänglichen Ruhe erhielten. Wozu war also

die-

dieses heftige Geschrey über ein Uebel, das nicht mehr existirte? Wissen sie meine Leser, warum dieses Geschrey erreget wurde? Eben weil den Philosophen diese Ruhe und die Bestimmung der Gränzen, wodurch sie erhalten wurde, misfiel, eben weil sie allen alten Feinden der katholischen Religion die Thore öffnen mußten, damit diese die herrschende zu seyn aufhöre, auf den Grad der andern herunter sinke, mit den Irrthümern sich vermenge, und endlich ganz verschwinde; darum sage ich, mußte ein Zettergeschrey über ein Uebel, das nicht mehr existiret, erreget werden.

§. 7. Wirklich ist unter den zerstöhrenden Mitteln der wahren Religion die unbeschränkte Toleranz aller Ketzereyen eines der wirksamsten. Denn wenn uns die heiligen Schriften erinnern, in dem Glauben stark zu bleiben, so läßt sich wohl daraus schliessen, daß es leicht sey, ihn zu verliehren; wenn uns diese Schriften einprägen, daß wir mit den Ketzern keinen Umgang haben sollen, so muß wohl daraus gefolgert werden, daß der Umgang mit den Ketzern eine wichtige Gelegenheit sey, uns zu verführen. Bedenken wir auch, daß unsere Disziplin so streng sey, als die der Ketzer nachsichtig ist, und daß man von der Strenge sehr leicht zur Gelindigkeit übergehe, so zwar daß, wenn wir ausser dem Hange, den wir schon von der verderbten Natur haben, auch noch durch das Beispiel angereitzet werden, es sehr schwer halten werde, der Versuchung zu widerstehen.

§. 8. Die Philosophen wissen sehr wohl die natürliche Wirkung, welche die Vermengung aller Sekten wider die wahre Religion hervorbringt, und eben darum wenden sie schon durch so viele Jahre alles an, den Fanatismus der Toleranz nicht nur den Völkern, sondern auch den Regenten einzuprägen, welche leztere, da sie die Zügel des Staa-

tes in Handen haben, im Stande sind, ihre Grundsätze zur Ausführung zu bringen.

§. 9. Wirklich können sich auch die Regenten nicht beklagen, daß sie von ihren Handlangern schlecht bedienet worden seyen. Denn unvermerkt haben wir die alten Gränzen ohne irgend eine Nothwendigkeit verrücket, ja ganz zerbrochen gesehen: wir haben die Ketzer in allem den Katholiken gleichmachen, ja was noch mehr ist, wir haben Tempel für den Gottesdienst der Ketzerey erbauen, und die unsrigen zerstöhren gesehen; es ist uns zu streiten verboten worden, um die Bruderschaft, in der wir mit Ketzern stehen sollen, nicht zu stöhren; das heißt, es ist uns verboten worden zu predigen, zu lehren, das uns zur Verwahrung anvertraute Pfand zu vertheidigen; in dem Maße, als die Nachsicht gegen die Ketzer zunahm, haben wir die Strenge wider uns verdoppeln sehen, eben die Hände, welche die Auswärtigen mit Privilegien bereicherten, beraubten unsere Bischöfe der Autorität, die ihnen von Gott verliehen worden ist, und während daß man den Juden die eine Thüre öffnete, jagte man zur andern ganze Haufen von Mönchen aus, die doch kraft der Gesetze, von denen sie eine rechtmäßige Existenz erhalten haben, mit dem Rechte gebohren wurden, in dem Vatterlande zu leben, und zu sterben. Ich wiederhole das, was man schon in öffentlichen Büchern gelesen hat; das, was schon tausend Federn auf das feyerlichste und mit voller Freyheit verkündet haben; das, was den Vatikan dahin brachte, der ganzen Welt sein Weheklagen vernehmen zu lassen.

§. 10. Nun überzeugt uns alles dieses, ohne daß wir uns mit Untersuchungen im Geringsten anzustrengen brauchen, auf die deutlichste Weise, daß eine so gestaltete Toleranz unsern Sturz zum Endzwecke habe; und da sie nicht

durch die Vernunft eingegeben, sondern von dem Haße wider unsere Religion eingeflößt worden ist, so läßt sich leicht erachten, daß diese angerühmte Toleranz alsobald in eine Intoleranz ausarten werde, und wider uns eben jene Feindseligkeiten, eben jene übermenschliche Grausamkeit und Wuth wird ausgeübt werden, welche uns die Philosophie im Namen unserer Voreltern vorzuwerfen beliebt.

§. 11. Die atheistische Verschwörung, die schon lange Zeit an der Ausführung ihres Planes zu Paris arbeitete, wandte ihren Kredit an, den sie sich bei Hofe erworben hatte, und brachte es dahin, daß die Toleranz auf die Kalvinisten sich erstreckte. Der König hatte ein besonders Wohlgefallen an dem Beifalle, den man ihm überall im Ubermaße zurief. Alsobald machten die Kalvinisten, welche durch die verborgenen Hände, die sie mit den Katholiken in eine Klasse brachten, unterstützt wurden, mittelst Gesprächen, Schriften, Sinnbildern, Medalien und Gemählden unsern Gottesdienst lächerlich und hetzten die Gemüther wider die Geistlichkeit auf. Eben dieses war die Absicht der Verschwornen, die durch diesen Weg die Revoluzion beförderten, um in der Nazionalversammlung mit dem Beistande der Kalvinisten und der Jansenisten der Religion und der Monarchie den Todesstoß zu versetzen.

§. 12. Wenn die Welt ein Probestück von jener wahren Toleranz zu haben wünschet, die der auf den Thron versetzte Atheismus beibringt; so braucht er nur einen Augenblick auf jenen Schauplatz hinzusehen, wo Menschenwürger und kannibalische Weiber Trauerspiele liefern, von deren Grausamkeit in den Jahrbüchern der Geschichte kein Beispiel aufzufinden ist. Diese Art von Toleranz ist an die Stelle der in der heiligen Bartholomäusnacht ausgeübten Intoleranz gesetzt worden; eine blutige Nacht, an die man das Volk geflißentlich, aber nicht um vor Menschenblut Abscheu zu erwecken erinnert hat, sondern vielmehr um es noch grausamer zu machen, und es dahin zu bringen, die Mezeleyen

jener Nacht nun an den Katholiken zu erneuern. So war der Anfang beschaffen: und was in Folge der Zeit geschehen ist, hat Europa mit Schaudern gesehen. Es ist nachhin eine Eidesformel erfunden worden, um alle Katholiken in Bestürzung zu setzen; in Folge diese Eidesformel sind die katholischen Bischöfe und Pfarrer ihrer Gütter beraubt, mit dem Tode bedrohet, verbannet, und in Betelstab versetzet worden; man schien mit der Verfolgung, und der Intoleranz noch weiter zu gehen; ja man will es gar dahin bringen, daß kein Katholik mehr in Frankreich seyn soll.

§. 13. Die in Frankreich eingeführte Toleranz hat schon den Sturz der Religion, und der Monarchie nach sich gezogen. Ich behaupte, daß, wenn dieser Toleranz nicht bald Einhalt geschieht, eben dieser Umsturz allen Staaten bevorstehe, weil der Plan eine allgemeine Revoluzion in sich faßt. Alle dem philosophischen Atheismus ähnliche Sekten sind natürlicherweise für die Demokrazie eingenommen, und der philosophische Atheismus, der Urheber der Revoluzion, will keine andere Regierungsform, als wo die atheistischen Philosophen allein über alles Schiedsrichter seyn können. Sie versprechen uns eine wahre und dauerhafte Glückseligkeit; sie haben mit der Erklärung der Rechte des Menschen angefangen; aber daß sie solche verehren, haben sie bisher noch nicht gezeiget, und es stünde erst bei veränderten Umständen von der Zukunft ein beßeres zu erwarten bevor.

XIV. Hauptstück.

Schlußfolge aus dem Vorhergehenden.

Der einzige für die gegenwärtigen Zeitumstände nützliche Vorschlag ist derjenige, die christliche Religion wieder auf ihren vorigen blühenden Zustand zurückzuführen.

§. 1.

Ich glaube hinreichend bewiesen zu haben, daß unsere ge-

gegenwärtigen Drangsalen von der greulichen Entstellung jener Religion herkommen, die vermög ihrer innern Eigenschaft unsere Sicherheit und unsere Glückseligkeit machen mußte; daß die zerrüttungen der Staaten in dem Maße größer geworden seyen, als die Religion Veränderungen erlitten hat; und daß diese Zerrüttungen dort, wo die Religion schon auf ein Nichts gebracht war, auf das Aeußerste gekommen seyen. Es fragt sich nun, welcher Vorschlag für die gegenwärtigen Umstände der angemeßenste sey?

§. 2. Das Mittel, welches man anwendet, ist demjenigen gerade entgegen, das man anzuwenden Willens ist. Wie denkt man heutiges Tages? Was thut man? Man wendet alles an, die christliche Religion in Verfall zu bringen, das heißt, man bereitet das zum Gegenmittel zu, was die Ursache des Uibels ist; und folglich muß der Kranke statt seine Gesundheit zu erlangen, nur noch kränker werden.

§. 3. Die Philosophie der Gottlosen ist bereit, ganz Europa in diesen Abgrund zu stürzen. Die Verschwörung existiret; sie ist entdecket worden; sie hat sich auch von selbst in Frankreich erkläret; sobald sie sich des öffentlichen Schatzes und der Gewalt hat bemeistern können. Verschmitzte Menschen, die sich in der Nazionalversammlung befunden, haben den Kunstgrif gebraucht, sich anzustellen, als ob sie eine feyerliche Gesandtschaft von allen Völkern der Welt zur Danksagung für den höchst wichtigen Dienst erhalten hätten, den sie der ganzen Menschheit leisteten. Ihr Verlangen war nicht, daß man ihnen glaube, sondern nur in andern Nazionen den nämlichen wütenden Enthusiasmus zu erregen, durch den Frankreich in so manchen Fällen getäuschet worden ist. Sie haben sogar, wie ich schon sagte, daß sie eine Propaganda eingeführt, in alle Gegenden verwegene Menschen geschickt, die den Geist der Völker verkehren sollten. Wirklich sind dergleichen Emissäre in den Niederlanden, und in den Kantonen der Schweitz entdecket worden. In England ist eine Gesellschaft, welche das Echo alles dessen ist, was aus dieser Werk-

stätte

stätte kömmt. In Deutschland giebt es gleichfalls viele, die dieses Gift verbreiten. In Portugal und in Spanien ist man ebenfalls bemühet, dieses giftartige Kraut Wurzel fassen zu lassen. In der kleinen Insel Korsika waren nicht weniger als drey Freymäurer Logen. Italien ist voll von diesem misteriösen Wesen; und sogar Rom hatte ihre Loge, und man erfuhr gelegenheitlich der mit dem Abentheurer Cagliostro angestellten Untersuchungen, der gesetzlich überwiesen war, das Haupt der Illuminaten zu seyn, man erfuhr, sage ich, aus diesen Untersuchungen, daß diese Loge mit jener zu Paris in engster Gemeinschaft stand. So lange wir uns also unter falschen Philosophen und Jansenisten befinden, sind wir von tausend Gefahren umgeben; und die Erderschütterungen, die von Zeit zu Zeit in verschiedenen Orten geschehen, verkünden, daß die elektrische Materie überall verbreitet, angelegt und genähret wird; sohin wohl ein allgemeiner Brand entstehen kann. Dieß ist wahrlich nicht die Stimme des Fanatismus; wer klug ist, sieht das nämliche ein; und die Weisen, die Muth und Liebe für die Menschheit haben, machen sich eine Pflicht daraus, das Publikum trotz der Gefahren, denen sie sich aussetzen, davor zu warnen.

§. 4. Sollten etwa wir an unserm Sturz mit den Feinden, die uns solchen vorbereiten, arbeiten? Was sollen wir ohne den Beistand der christlichen Religion machen? Sollten wir dem Staate den Deismus zur Stütze geben? Ich zeigte schon, daß er außer Stande sey, irgend einen Nutzen zu verschaffen. Doch es handelt sich um etwas, das noch ärger ist: die Absicht der Verschwornen liegt schon klar am Tage; der Atheismus ist es, den man überall einführen will; und darum widmete ich einen ganzen Theil dazu, die schrecklichen Uebel darzustellen, welche der Atheismus der bürgerlichen Gesellschaft verursachet; die Grausamkeit und die Wildheit, in welche die Franzosen in so manchen Gelegenheiten ausgeartet sind, sobald sie von denjenigen verführet wurden, welche in den Eingeweiden ihres eigenen Vaterlandes so

grau-

grausam wählten; diese dem sonst bekannten Karakter dieser Nazion so seltnen Züge beweisen das durch Thatsache, was die Vernunft selbst wahrnimmt.

§. 5. Eine Freyheit, die kein Gesetz kennet, ist eine Schimäre, welche nicht zur Wirklichkeit gebracht werden kann, die bürgerliche Gesellschaft möge was immer für eine Einrichtung bekommen: wir müssen immer Herren haben. Wenn wir keine Fürsten wollen, die weil sie auf dem Throne gebohren worden sind, immer einige gute Eigenschaften haben müssen; so laufen wir Gefahr vom Hochmuthe verführt, unter uns selbst uneins, und dann das Opfer und die Sklaven des Stärkern zu werden. Nebst dem käme noch das Uebel hinzu, daß, wenn die Völker aus Grundsätzen Rebellen sind, so werden die Regenten Tyrannen aus Nothwendigkeit; und sind einmal die Regenten Tyrannen aus Sistem; so werden die Völker Rebellen aus Verzweiflung.

§. 6. Man stelle die Religion wieder her, und das Ungewitter wird sich vollends legen. Dieß hängt sonderheitlich von den Regenten ab, und den Regenten kann es nicht mehr unbekannt seyn, daß sie der Hauptendzweck der Verschwörung seyen. Sie haben nur einen Schritt zu machen. Sie müssen der bischöflichen Jurisdikzion die Freiheit zurückgeben, ihr in der Ausübung der Zensur, und in Oeffnung der Quellen, aus denen der geistliche Redner die Gründe der Ueberzeugung schöpft, beistehen. Werden sie dieses thun? Gott allein weiß es, wie das seinem Ende nahe Jahrhundert die menschlichen Dinge dem darauf folgenden überlassen wird.

§. 7. Ich habe dem Drange meines Herzens genug gethan: ich habe der Stimme meines Gewissens gehorchet; ich habe die Wahrheit gesagt, wie ich sie in der Einsamkeit, worinn ich mir selbst lebe, habe kennen gelernet. Ich habe Gott gegeben, was Gottes ist, dem Volke, was dem Volke gebühret, und den Regenten, was den Regenten gebühret. Und wenn ich den Feinden Gottes, des Volkes, und der

Re-

Regenten den Krieg erkläret habe; so habe ich es jenen großmüthigen Helden nachgemacht, welche ihre Namen in die Pfeile äzten, die sie ins feindliche Lager schoßen. Weit entfernet, etwas zu fürchten, fühle ich bei Vollendung dieses Werkes jenes Vergnügen, das eine gute Handlung begleitet.

§. 8. Was soll ich auch fürchten? Etwa die Wirkungen der Intoleranz und der Verfolgung von Seite der verschiedenen Sekten? O große Bischöfe Frankreichs! würdige Nachfolger der alten Martyrer! Warum soll ich den Muth nicht haben, in eure Fußstapfen zu tretten? Ja, ich bin bereit euch zu folgen, ich bin auch ruhig: nur der sträfliche hat Ursache zu zittern.

Ende des sechsten und letzten Bandes.

In-

Innhalt
des fünften Theils.

Von einer Gesellschaft, die das Christenthum zum Grunde hat.

Seite.

I. Hauptstück. Worinn der Begriff von dem, was Christenthum sey, aufgestellt wird. . . 3.
II. Hauptstück. Das Christenthum hat auch die zeitliche Glückseligkeit zum Gegenstande. . . 14.
III. Hauptstück. Die christliche Lehre ist höchst bestimmt. . . . . . . 22.
IV. Hauptstück. Die christliche Religion ist höchst gewiß. . . . . 36.
V. Hauptstück. Die christliche Religion verschaft ihren religiösen Ideen, durch die Predigten eine beständig überwiegende Lebhaftigkeit. . . 45.
VI. Hauptstück. Die christliche Religion verschaft den religiösen Ideen durch den äussern Gottesdienst eine beständig überwiegende Lebhaftigkeit. 48.
VII. Hauptstück. Die christliche Religion verschaft den religiösen Ideen durch das gute Beispiel eine beständig überwiegende Lebhaftigkeit. . 55.
VIII. Hauptstück. Die christliche Religion stärkt die menschlichen Kräfte. . . . . 59.
IX. Hauptstück. Die Moral findet in der christlichen Religion eine feste Grundlage. . . 67.
X. Hauptstück. Nur in der katholischen Kirche allein ist ein Zustand der Dauer anzutreffen. . 71.
XI. Hauptstück. Von der Wirksamkeit der Wunderkräfte, welche sich in der christlichen Kirche befinden. 86.

XII.

Seite.

XII. Hauptstück. Von den Vortheilen, welche der bürgerlichen Gesellschaft von den Sakramenten zufliessen. . . . . 97.
XIII. Hauptstück. Von der bürgerlichen Ermahnung, und von der bischöflichen Zensur. . 130.
XIV. Hauptstück. Von der Vortreflichkeit der christlichen Liebe. . . . . . 138.
XV. Hauptstück. Von der christlichen Verbindlichkeit, Werke der Liebe auszuüben. . . 148.
XVI. Hauptstück. Von dem wohlthätigen Einfluß, den die christliche Religion auf den Krieg, auf die Sklaverey, auf die väterliche und eheliche Gewalt hat. . . . . . . 159.
XVII. Hauptstück. Von der christlichen Geduld und Ergebung in den göttlichen Willen. . 175.
XVIII. Hauptstück. Von dem christlichen Gebothe, von der Armuth, und von der Abtödtung. 181.
XIX. Hauptstück. Die christliche Religion beschützt den Handel, und giebt ihm eine bessere Einrichtung. 193.
XX. Hauptstück. Die christliche Religion befördert die Künste und Wissenschaften. . . 200.
XXI. Hauptstück. Von der christlichen Gefälligkeit und Unduldsamkeit (Intoleranza). . 211.
XXII. Hauptstück. Die christliche Religion ist schon für sich eine Feindinn des Despotismus. 224.
XXIII. Hauptstück. Die christliche Religion ist an und für sich eine Freundinn der gerechten Regierung. 236.
XXIV. Hauptstück. Die christliche Religion ist die sicherste Beschützerinn der Rechte des Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft. . . 255.

NB. Seite 255 soll statt XXII. Hauptstück. XXIV. Hauptstück gelesen werden.

In-

Innhalt
des sechsten Theils.

Seite.

I. Hauptstück. Warum heutiges Tages einige christliche Völker den wohlthätigen Einfluß ihrer Religion nicht verspüren. . . . . . 5.
II. Hauptstück. Von den Wirkungen, der Unglaubens. 8.
III. Hauptstück. Von den Wirkungen die aus der Entstellung des Weges der Autorität entstehen 14.
IV. Hauptstück. Von den Wirkungen, die aus dem Verfalle des äußerlichen Gottesdienstes entstehen 30.
V. Hauptstück. Von den Wirkungen, welche aus der Beschränkung, der bischöflichen Jurisdikzion entstehen. . . . . . . 43.
VI. Hauptstück. Von den Wirkungen, welche den Eingriff in die Kirchengüter erzeugt. . 69.
VII. Hauptstück. Von den Wirkungen, die aus der Aufhebung der regulären Institute entstanden. 93.
VIII. Hauptstück. Es ist der Plan darauf angelegt, die christliche Religion, und alle heutige Staatsverfassungen zu vernichten. . . . 115.
IX. Hauptstück. Von der Art, wie die Vollführer des Plans das Volk betrügen. . . 136.
X. Hauptstück. Von der Art, wie diejenigen, welche den Plan ausführen, die Regenten hintergehen. 143.
XI. Hauptstück. Der freye Umlauf der Bücher dieser Sekte ist das Mittel, wodurch Religion und Regentschaft vernichtet wird. 154.
XII. Hauptstück. Die Gunst, welche man der Heucheley des Jansenismus eingestanden hat, ist ein Mittel, die Religion und die Regentenwürde zu vernichten. . . . . . 160.

XIII.

Seite.

XIII. Hauptstück. Die Toleranz, wenn sie nicht mit gewissen Beschränkungen eingeführt ist, muß ein Mittel seyn, das gleichfalls zur Vernichtung der Religion, und der Regentenwürde dienet. 173.

XIV. Hauptstück. **Schlußfolge aus dem vorhergehenden.** Der einzige für die gegenwärtigen Zeitumstände nützliche Vorschlag ist derjenige, die christliche Religion wieder auf ihren vorigen blühenden Zustand zurückzuführen. . 178.

Staatliche Bibliothek Regensburg

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Spedalieri, Nicola

Die Rechte des Menschen worinn erwiesen wird, daß die kristliche Religion die sicherste Beschützerinn der zur Erhaltung der bürgerlichen Gesellschaft nothwendigen Mittel sey ; in VI Theilen
Bd.: 6

Passau (1795)

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Philos.282(5/6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11109131-7
VD18 80229662-001